Geschichte
von
Wirtemberg
für
das wirtembergische Volk;
geschrieben
von
Joh. Gottfried Pahl.

Erstes Bändchen.

Stuttgart,
bei J. C. Löflund und Sohn.
1827.

260

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

1.

Ansicht des Landes.

Unter den teutschen Staaten, welche sich in unsern Tagen, nachdem sie durch Gemeinsinn und tapfer geführte Waffen das Joch fremder Gewalt abgeworfen hatten, zu einer ewigen Bundesgenossenschaft vereinigten, um den Frieden der Länder und ihren Bestand gegen innere und äußere Störungen zu sichern, ist Wirtemberg dem Range nach der siebente, nach seinem Umfange der fünfte, nach seiner Bevölkerung der vierte. In den südwestlichen Gegenden von Teutschland sich verbreitend, bildet es die Mitte des Landesstrichs, der seit alten Zeiten als die Heimath der Schwaben bekannt ist, gegen Aufgang von dem Königreiche Baiern, und gegen Niedergang von dem Großherzogthum Baden umfangen; seine mittägliche Spitze aber berührt das Ufer des Bodensee's, während es sich gegen Mitternacht bis jenseits der Tauber ausdehnt. Auf der Abendseite zieht sich seine Gränze zum Theil auf den Höhen des Schwarzwaldes hin, eines rauhen Urgebirges, das in sanfter Abdachung sich gegen das Land verflächt; von ihm aber geht in südöstlicher Richtung das Albgebirge aus, das in ununterbrochenem Zuge sich bis an die Gränze des Königreichs verlängert und es in zwey ungleiche Hälften theilt. Auf seiner mittäglichen Seite durchfließt einer der Hauptströme von Europa, die Donau, nach-

dem sie aus den Schluchten des Schwarzwaldes hervorgebrochen, die freundlichen, fruchtreichen Gefilde; mit dem Neckar aber, dessen Quelle aus demselben Gebirge sich ergießt, und der, die meisten aus der Alb hervorkommenden Gewässer in sich aufnehmend, seinen Lauf gegen Mitternacht lenkt, fällt der bey weitem größte Theil des Landes in das Flußgebiet des Rheins.

In den Niederungen, die von diesen beyden Hochgebirgen auslaufen, finden sich nur selten ausgedehnte Ebenen; es bietet im Gegentheile die Oberfläche des Bodens einen unaufhörlichen Wechsel von Höhen und Vertiefungen dar, von denen jene hier in stolzen Bergspitzen und schroffen Felsenwänden, dort in freundlichen Hügeln und sanften Abhängen, diese aber hier in schauerlichen Schluchten und unwirthbaren Waldengen, dort in üppigen Thälern und reichlich angebauten Feldern erscheinen; wodurch es geschieht, daß das Land eine unendliche, stets wechselnde Mannigfaltigkeit von Ansichten darbietet, und zu einem herrlichen Schauplatze von Naturgemälden wird, die auf gleiche Weise bald durch Größe und Kühnheit, bald durch Milde und Lieblichkeit den Sinn des für erhabene und schöne Bildungen der Erdoberfläche empfänglichen Beobachters ansprechen und ergötzen.

Ihren höchsten Schmuck aber erhält die Erde durch die Gestalt, die ihr des Menschen Fleiß verleiht, indem er die in dem Boden liegenden Keime entwickelt, und die rohe Kraft der Natur bändigt und veredelt. Dieser Schmuck ist eine Zierde des ganzen Landes, wo nur irgend die emsige und unverdrossene Hand der steinigten und kalten Bergplatte, dem dürren Sande und der öden Halde einen Ertrag abzugewinnen vermag; in üppigem Glanze aber stellt er sich in den Thalgeländen dar, in deren bessern Strichen der un-

ermüdete Fleiß jeden Fußbreit Boden benützt, und jedes seiner Erzeugnisse mit rastloser Sorgsamkeit wartet. Und wenn nun gleich dieser Fleiß auf den höhern und mittlern Gebirgen, und in den engen Vertiefungen, die in sie einschneiden, eine kärglichere Belohnung findet, so gewährt er doch Nahrung, und manchmal auch Ueberfluß durch die mannigfaltigen Nutzungen, die der Wald darbietet, durch thätig betriebene Zucht des Hornviehs, der Schaafe und der Pferde, und durch den Anbau derjenigen Getraide- und Pflanzenarten, die die Strenge des Bodens und der Luft nicht in ihrem Gedeihen hindern; die tiefste Senkung des Landes aber, die der Neckar durchströmt, und die Ausläufe der Thäler, die in dieselbe einfallen, bilden einen großen Garten, den herrlichsten Gegenden Teutschlands an Schönheit und Fülle gleich, auf manchen Punkten an die lachenden Gefilde des mittäglichen Europa's erinnernd, wo wallende Fruchtfelder, die häufig des Jahrs mehr als eine Erndte gewähren, und nie der Brache bedürfen, dichte Obstwälder, in denen Feigen-, Mandel- und ächte Kastanienbäume nicht vermißt werden, lachende Rebenhügel, und ausgedehnte Pflanzungen von Handelsgewächsen die Gaben der freundlichen Natur in weit größerer Menge spenden, als das Bedürfniß der Bewohner es fordert. Bey dieser Ergiebigkeit des Bodens an Allem, was der Mensch zur Lebenserhaltung bedarf, mehrt sich auf ihm die Bevölkerung in ununterbrochenem Fortschritte, und Wirtemberg, ob es gleich keine großen und nur sehr wenige mittlere Städte hat, nährt in einigen seiner fruchtbarsten Gauen, auf demselben Raume, eben so viele oder noch mehr Einwohner, als die besten Gegenden des nördlichen Italiens, und seine Bevölkerung, durchschnittmäßig auf Quadratmei-

len vertheilt, übertrifft die aller übrigen teutschen Bundesstaaten.

So liegt denn der Reichthum des Landes in seinem Boden; die Ergiebigkeit desselben aber gibt dem Fleiße der Bewohner seine Richtung auf den Anbau der Erde, der so viele und so mannigfaltige Erzeugnisse entsprießen, und auf die Pflege der Thiere, die derselbe Boden so reichlich nährt, als den Menschen. Deßhalb, wenn der letztere in Ländern, in denen die Natur weniger freygebig ist, seine Zuflucht zur Verarbeitung der rohen Stoffe, zur Hervorbringung künstlicher Gebilde für die unendlichen Bedürfnisse des Lebens und zum Handelsverkehre mit dem nahen und fernen Auslande nimmt, sucht und findet hier die große Mehrheit des Volks ihre Nahrung mit dem Pfluge und der Spate, auf dem Acker und in dem Weinberge, in der Zucht des Hornviehs und bey der Schaafheerde, und ihr Sinn und ihre Art erhalten Beschaffenheit und Farbe durch die landwirthschaftliche Thätigkeit, in der sie das Leben verbringen. Ob nun aber gleich der Kunstfleiß sich nur selten in großen Fabrikanstalten, und eben so selten der Handel sich in einer umfassende Unternehmungen ausführenden Betriebsamkeit erweist, ist doch überall, in Städten und Dörfern, die emsige Hand der Bewohner in rüstiger Geschäftigkeit, bald in weiterem, bald in beschränkterem Umfange, und mit mehr oder weniger Tüchtigkeit und Kunst, die Hervorbringungen des Bodens für das menschliche Bedürfniß zu bearbeiten, und aus ihnen, so wie aus den Stoffen, die das Ausland herbeybringt, die Dinge zu bereiten, die die Nothdurft und die Ansprüche des verfeinerten Lebens fordern. Gewöhnlich aber theilt der Arbeiter seine Thätigkeit zwischen dem Handwerke und dem Landbau, und es findet sich neben der Webestube der Stall für das Melkvieh, und

nicht ferne von der Werkstätte der wohlbestellte Acker und der fleißig gepflegte Garten.

Wie durch Kunstfleiß und Handel, so erhält auch durch den Ackerbau jedes Volk seine eigenthümliche Denkart und Gesittung, und was in solcher Beziehung dem Wirtembergischen gemeinsam ist, geht vielleicht mehr aus dieser Quelle hervor, als aus der natürlichen Verwandtschaft, die seine sehr verschiedenen frühern bürgerlichen Stellungen nicht auslöschen konnten. Was die letztern ihnen angebildet, ist, oft schroff hervortretend, im äussern und innern Leben, noch immer vorhanden, und es kann sich auch erst dann gänzlich verlieren, wenn ein neues Geschlecht herangewachsen ist, das des alten Zustandes unkundig, in dem neuen, und durch die in ihm hergestellten Verhältnisse, seine Erziehung erhalten hat. Und da die bürgerliche Vereinigung die Unterschiede der kirchlichen Bekenntnisse nicht aufheben kann, so werden sich diese, wie bisher, also auch fürderhin, in der geistigen Bildung und in der Lebensweise ausprägen; obwohl anzunehmen ist, daß durch die gesellschaftliche Annäherung der verschiedenen Kirchengenossen und durch die unter ihnen hergestellte bürgerliche Gleichheit, bey ungehemmtem Fortschritte des Lichts, das in dieser Zeit über sie alle aufgegangen ist, die Gegensätze immer mehr zurücktreten und ihre Wirksamkeit im Leben verlieren werden. Uebrigens gilt von der großen Masse des Volks noch immer, was längst den Schwaben zum Lobe und zum Tadel nachgesagt worden, und es mögen auch die Abkömmlinge von fränkischem Stamme, die den Norden des Landes bewohnen, wenn gleich die Verschiedenheit der Art unverkennbar ist, keine erhebliche Ausnahme davon machen. Als die hervorstechendsten Züge in dem sittlichen Bilde der einen und der andern sprechen uns aber unverdrossene,

wenn auch kärglich belohnte Arbeitsamkeit, Geradheit und Biedersinn, fester religiöser Glaube, nicht selten bis zur Schwärmerey gesteigert, lebendiger Sinn für häusliches Leben und häusliches Glück, freymüthiger, oft derber Ausspruch der Meinung und des Gefühls, gewissenhafte Achtung des obrigkeitlichen Ansehens, auch unter dem Drucke schwerer Lasten, Genügsamkeit und Fröhlichkeit bey beschränktem Genusse und mannigfaltigen Entbehrungen, Vertrauen und Hingebung auch bey nichtgeprüfter Würdigkeit, hülfreiche Theilnahme an fremder Noth, Abscheu vor großen Verbrechen und Tapferkeit und blinder Gehorsam unter den Waffen — freundlich und erfreulich an, in welche Ansprache jedoch bey dem großen Haufen oft geistige Trägheit, rohe Sitte, wucherischer Eigennutz, Völlerey und Unzucht, und bey den höhern Klassen eben so oft unmäßiges Streben nach Zerstreuung und Genuß, Verachtung der altväterlichen Sitte und gemeine Selbstsucht störend einwirken. Der Vorwurf geistiger Beschränktheit, den unwissender Uebermuth den Schwaben so oft gemacht, war aber immer ungerecht, und wird auch jetzt, nachdem sie durch die glänzendsten Leistungen ihn so siegreich entkräftet haben, nicht mehr wiederholt. Es ist vielleicht kein teutsches Land, in dem die öffentliche Erziehung in den Volksschulen mit solcher Thätigkeit und solchem Erfolge betrieben würde, als in W i r t e m b e r g. Immer hatte hier der wissenschaftliche Geist, in Ernst, Umblick und Tiefe sich erweisend, seine Heimath. Die schönen Künste, hohe Gefühle in der Rede und im sinnlichen Bilde darstellend, fanden Bearbeiter von wundersamer Anlage und vollendeter Meisterschaft. In der Vorderreihe der Männer, denen die teutsche geistige Bildung ihre jetzige Höhe verdankt, und deren Wer-

ken das Siegel der Unsterblichkeit aufgedrückt ist, stehen mehrere Söhne dieses Landes.

Welche fruchtbare Keime des Gedeihens aber in der Natur des letztern, und welche Anlagen für die höhere Menschenwürde in der Art seiner Bewohner sich finden mögen, so konnten die einen und die andern sich doch nur unter dem Schutze und dem Einflusse einer vernunftgemäßen Gesetzgebung und Regierung entfalten. Diese Bedingung setzte vor allem die Vereinigung in Eine bürgerliche Gesammtheit voraus, welche durch die Stürme erfolgt ist, die bey unserm Denken den alten Bau des teutschen Reichs zerstört, und aus den Trümmern die Schöpfung hervorgebracht haben, die uns nun zur neuen Wohnstätte geworden ist. Durch die Gunst des Schicksals gelang es dem alten Herzogthume Wirtemberg, sich während dieser Stürme in seinem Bestande und Wesen zu erhalten, einen gesunden und festen Kern bildend. Und so erfolgte denn zugleich, wie durch eine Nothwendigkeit der Natur, daß alles Schwächere, was in seiner Nähe lag, und in der allgemeinen Auflösung keine Kraft mehr hatte, sich selbst zu halten, an dasselbe angeschwemmt wurde, und mit ihm in ein Ganzes zusammenfloß. Diese Umkehr der Verhältnisse konnte sich nicht anders ergeben, als unter beängstigenden Zeichen und mannigfaltigen Widerwärtigkeiten, und sträubend fügte das Aufgelöste sich dem Bestehenden, die wehrlose Schwäche der Macht an, von der sie sich überwältigt sah. So wurde aus hundert an Umfang und Gestalt verschiedenen Gebieten Ein Staat, und aus hundert bürgerlichen Genossenschaften von der mannigfaltigsten Bildung — Ein Volk. Jedoch so lange das Ganze nur durch die Macht gehalten war, die es zusammengesetzt hatte, erschien es als ein bloßes Erzeugniß des launenhaften Schicksals, als ein

Körper, der durch die Federn und Gewichte sich bewegte, welche die im Dienste der herrschenden, nur sich selbst suchenden Gewalt in ihm angebracht hatte. Als aber die Zeit dieser Gewalt abgelaufen war, empfieng das vereinte Ganze auch Einen Geist und mit ihm selbstständiges und kräftiges Leben, vermittelst der Verfassungsgesetze, die, indem die Stimmung des Jahrhunderts und der Lauf der Ereignisse sie unabweislich forderten, durch redliche Verabschiedung zwischen dem Regenten und dem Volke, als ein für beyde unverletzlicher Bund zu Stande kamen. Von diesem Tage an wurde die natürliche Vereinigung des Wirtembergischen Staatskörpers zu einer rechtlichen, und sein Leben ein geistiges; dadurch aber gewährte er dem Fürsten und dem Volke, jedem für seine Gebühr, so wie dem Bestande und Glücke des Ganzen, die sichersten Bürgschaften, — dem Fürsten, indem er von nun an seine Macht auf der ewigen Grundlage vernünftiger Gesetzmäßigkeit und auf der Treue der Seinen gefestet, dem Volk aber, indem es seine Freyheiten und Rechtssame gegen die Eingriffe menschlicher Willkühr verwahrt, und die Grundsätze und Verträge, die sein inneres und äußeres Eigenthum schützen, gewährleistet sah.

Diese Bürgschaften verbleiben indeß einem Volke nur so lange, als es durch Liebe zum Vaterlande und durch Achtung für seine Gesetze derselben würdig ist; mit diesen Tugenden geht dagegen überall die Freyheit unter und mit ihr jedes Recht, das nur auf ihrem Boden sicher ist. Sie den Völkern zu erhalten, giebt es aber kein kräftigeres Mittel, als den ernsten und anhaltenden Rückblick in ihre Geschichte, nicht nur weil durch ihn uns das Vaterland und jeder ausgezeichnete Punkt in demselben bedeutsamer und lieber wird, sondern auch

weil wir durch ihn in lehrreichen, ermahnenden und warnenden Beyspielen ersehen, welche Fehler zu vermeiden, und welche Gesinnungen fest zu halten und zu üben sind, wenn die Länder und die Völker in einem gedeihlichen Wesen verbleiben sollen, und wie wahrer Ruhm und dauerndes Glück nur der Tugend, der Gerechtigkeit und der Mäßigung nachfolgen. In trüben und heitern Zeiten, in den Fortschritten und den Rückgängen der Volksbildung, in den Mißgriffen und in den weisen Maaßregeln, in der Schwäche und in der Großmuth der Regierenden, in der Trägheit und in dem rüstigen, patriotischen Eifer ihrer Werkzeuge, im Dulden und Streben Aller — geben uns dieselben Lehren auch die Geschichten, die in diesem Buche beschrieben sind.

2.

Die Sueven.

Es begab sich um die Zeit, in der Christus geboren wurde, daß die Heere der Römer, nachdem dieses Volk das nördliche Afrika, Griechenland, die Küstenländer von Asien und Gallien erobert hatte, über den Rhein und über die Alpen zogen, um die Horden zu züchtigen, die von dort aus ihre Gränzen beunruhigten. Von dieser Zeit an beginnt die Geschichte von Teutschland; denn was früher auf dem unermeßlichen Raume, der von dem Rhein und von der Donau bis an die Meere des Norden sich erstreckt, bestand oder sich begab, ist für die Nachwelt verloren, weil überhaupt die Völker auf der Stufe der Kindheit gleichgültig gegen die Er=

haltung ihres Andenkens sind, und mit den Sagen, die unsre Urväter auf ihre Enkel fortgepflanzt haben, auch die Kunde untergegangen ist, die sie enthielten. Teutschland aber war, als der Fuß der Römer es betrat, ein nur durch einzelne lichte Punkte unterbrochener ungeheurer Wald. Die Ströme hatten keine festen Ufer; zu ihren Seiten breiteten sich weite Moräste aus; manches Thal, das später dem Anbau gewonnen wurde, bildete einen unzugänglichen See; gegen die Meere hin verlor sich das Land in unermeßliche Sümpfe. Keine Straße erleichterte den Verkehr der Bewohner. Eine rauhe, kalte und feuchte Luft lag über dem Boden. Es gab keinen Frühling und keinen Herbst. Bären, Auerochsen und Elentthiere hausten in den dichten Waldungen und auf den öden Haiden.

Dem rauhen Lande glichen seine Bewohner, — hohe, vierschrötige Gestalten, von trotzigem Blicke, blauen Augen, blonden Haaren, und – weil in ihnen die natürliche Kraft ungestört durch äußere Einflüsse sich entwickelte, von auffallender Aehnlichkeit unter einander. Ihre Wohnungen waren Erdhöhlen oder Hütten, aus Holz und Thon gebaut, und vereinzelt auf den Feldern, die jeder inne hatte. Thierhäute, Baumrinde, Wolle und Leinwand gewährten ihnen die Kleidung; Haferbrey, wildes Obst, Eicheln, Wildpret und Fleisch von ihren Hausthieren, besonders auch von Pferden, waren ihre Speise. Aus Gerste brauten sie ihr Getränke. Alle öffentlichen Verhandlungen wurden beym Becher geführt; den Beschluß gab die Ueberlegung des folgenden Tags. Den Acker bestellten die Leibeignen und die Weiber. Zahlreiche Heerden von Hornvieh, Pferden, Schweinen und Gänsen weideten auf den Triften. Die wilden Thiere in den Wäldern verfolgten und

tödteten die rüstigen Hausväter, während die Mutter des Hauses die liegende und fahrende Habe besorgte. Mehrere Ansiedlungen bildeten eine Gemeinde, mehrere Gemeinden einen Gau, mehrere Gauen eine Völkerschaft. Da sämmtliche Mitglieder der Gemeinden freye Männer waren, so ruhte in ihnen die Gewalt, und alle öffentlichen Angelegenheiten wurden durch Abstimmung der in Masse versammelten Gesellschaftsgenossen entschieden. Die Vorsteher der kleinern und größern Vereine, und die Anführer der zum Kriege ausziehenden Landesmacht empfiengen ihre Aemter durch gemeine Wahl; aber leicht brachte Abstammung und Güterbesitz die Aemter von den Vätern auf die Söhne, und da zugleich die Reichen, im Kriege sich zum Schutz und im Frieden zum Glanze, die Aermern in ihr Gefolge zogen, so wurde die Gewohnheit die Begründerin erblicher Macht und Vorrechte. Bey der Einfalt der Verhältnisse war auch die innere Verwaltung und die Rechtspflege einfach und rasch. In den Kräften der Natur ward das Wirken der Götter geahnet. Aber man stellte das Unsichtbare nicht in Bildern dar; es wohnte in heiligen Hainen, deren Inneres zu betreten, nur die Priester sich würdig hielten. Diese brachten den Gottheiten ihre Opfer; in bedenklichen Zeiten vergoßen sie selbst Menschenblut; auch waren sie, die Begeisterten, es allein, von denen der freye Teutsche Ketten annahm und Schläge duldete. Die Barden besangen die Thaten der Helden, um große Leidenschaften und Entschließungen zu erregen. Keine Tugend ward höher geachtet, als Keuschheit; kein Verbrechen schwerer gebüßt, als der Ehebruch. Der Ruhm lag in den Waffen. Ihnen war das Leben der Männer gewidmet; die Gelegenheit aber, sich in ihrem Gebrauche zu üben, ergab sich am

meisten in den Abentheuern, in die die Begierde nach Beute sie, unter der Anführung muthiger Häuptlinge, hinaustrieb. In häufigen Fehden bekämpften die einzelnen Stämme sich unter einander; aber kam ein Angriff aus der Fremde, oder gelang es einem Manne von Ansehen, den Volksgeist für eine Unternehmung im Auslande zu gewinnen, so vereinigten sich mehrere Stämme, ihrer inneren Zwiste vergessend, in große Kriegsgenossenschaften. Es scheint, daß die verschiedenen kleinern und größern Stämme, welche Teutschland bewohnten, sich mit dem gemeinsamen Namen der Teutonen bezeichneten. Die jenseits des Rheins wohnenden Gallier aber, in selten unterbrochenem Streite mit den trotzigen Nachbarn begriffen, nannten sie, ohne Unterschied, Kriegs- oder Wehrmänner; welche Benennung, von den Römern, dem Laute ihrer Sprache gemäß, in Germanen verwandelt, allen Völkerschaften von dem Rhein bis an die Meere des Nordens gemein geblieben ist.

Diese Hauptzüge der urteutschen Art und des urteutschen Lebens finden sich auch bey den Sueven, welche, in dem oben bemerkten Zeitpunkte, in den Gegenden seßhaft waren, wo nun Wirtemberg liegt. Gegen Mittag umzog die Donau ihre Gränze, auf deren rechtem Ufer über die Fläche des Landes sich eine lange Wüste hindehnte, in der sie keine Ansiedlung duldeten, wie sie denn überhaupt gewohnt waren, ihre Gränzen durch Einöden zu sichern. Auf der Abendseite berührten sie den Rhein; unbestimmbar aber ist, wie weit ihre Sitze sich in das Innere Germaniens erstreckt haben, indem jenseits der Elbe ihr Heimathland lag. Sie bildeten kein für sich bestehendes, in einem geregelten bürgerlichen Verein lebendes Volk, sondern einen zur Behauptung

der gemeinsamen Freyheit geschlossenen Bund vieler einzelnen Stämme, deren Namen die Geschichte wohl aufbewahrt hat, ohne jedoch von ihren unterscheidenden Eigenthümlichkeiten und den Gränzen ihrer häufig verwechselten Wohnplätze genügende Kunde zu geben. Rauhe Söhne der Natur, ihrem Boden gleich, größtentheils von der Milch ihrer Heerden und dem Fleische der erlegten Thiere ihrer Wälder lebend, nur nothdürftig mit Fellen bekleidet und sich stärkend im kalten Bade ihrer Flüsse, gewandt in der Behandlung des Pferdes, das mit einem Sattel zu bedecken, schimpflich war, alles Ausländische verachtend, zumal den Wein, und fremden Kaufleuten den Zutritt nur gestattend, um die gemachte Beute an sie zu verkaufen, selten ruhig, und immer von einem Wohnplatze zum andern umher schweifend, jedes Jahr das gemeinsame Land neu vertheilend, dessen Anbau die Hälfte der Mannschaft besorgte, während die andere auf Raub und Abentheuer auszog, Körper von ungewöhnlicher Größe, mit blonden, struppigten, auf dem Scheitel rückwärts gebundenen Haaren, — trafen bey ihnen alle Bedingungen zusammen, um den Ruhm zu behaupten, daß sie unter den sämmtlichen teutschen Völkerschaften die streitbarsten und tapfersten seyen. „Keinem Volke auf der Erde — ließen die Usipeten und Tenchterer, als sie neue Niederlassungen in Gallien suchten, dem Cäsar sagen, — würden sie weichen, außer nur den Sueven.“ Aber ihre rohe Naturkraft war damals schon an der Kriegskunst dieses großen Feldherrn gebrochen. Es geschah nämlich ungefähr ein halbes Jahrhundert vor Christi Geburt, daß Heervest, ein Häuptling der Sueven, — den der römische Senat König und Freund nannte, — gerufen von dem gallischen Stamme der Sequa-

ner, um ihm gegen den der Aeduer beyzustehen, mit einem zahlreichen Gefolge über den Rhein gieng. Zum Lohne seiner Vermittlung nahm er die besten Ländereien beyder Stämme, die zu besetzen ihm Tausende seines Volkes nachfolgten. Die Aeduer flehten bey dem römischen Feldherrn um Hülfe gegen den Mißbrauch, die der Sueve von der Ueberlegenheit seiner Waffen machte. Aber trotzig erwiederte dieser Cäsars Botschaftern, die darauf bestanden, daß kein Teutscher weiter über den Rhein geführt werde: „es habe ihn noch „Niemand ungestraft beleidigt, und die Männer „seines Gefolges seyen seit vierzehn Jahren un„ter kein Dach gekommen.“ Als nun die beyden Heere, zur Schlacht gerüstet, einander entgegenrückten, ergriff Schrecken und Bestürzung die Römer über der schauerlichen Gestalt der Barbaren. Bange und bleich wandelten die wohlerprobten Krieger; im ganzen Lager machte man Testamente. Aber Cäsar weckte den gesunkenen Muth der Seinen, indem er sie an ihre frühern Thaten und an die der Väter erinnerte; und als der Kampf, fünfzigtausend Schritte vorwärts von dem Rhein, wo er nach seinem Austritte aus dem Bodensee sich gegen Mitternacht lenkt, entbrannte, ward bald ersehen, wie sehr der Geist der Ueberzahl und der Tapferkeit roher Massen überlegen ist. Nach langem, beharrlichem Widerstande überließ sich das Heer der Sueven einer allgemeinen Flucht. Wen das siegende Schwert nicht ereilte, rettete sich auf das diesseitige Ufer des Stroms. Mühselig entkam Heervest auf einem Kahne in die väterliche Heimath. Seine beiden Weiber waren auf der Flucht umgekommen; von seinen Töchtern wurde die eine getödtet, die andere gefangen. Zahlreiche Horden, die in hundert suevischen Gauen aufgebrochen waren, um mit ih-

ren Brüdern Wohnstätte und Beute jenseits des Rheins zu finden, wandten wieder um. Cäsar aber, da er nun die Frage, ob die Römer oder die Teutschen Herren von Gallien seyn sollten, zum Vortheile der erstern entschieden sah, fand nicht für gut, seinen Sieg in die suevischen Wälder zu verfolgen.

Diese Gefahr trat vierzig Jahre später von einer andern Seite ein. Die Rhätier, ein Volk von italienischer Abkunft, nachdem sie von den Galliern aus ihren Ursitzen vertrieben worden waren, hatten sich in den nördlichen Abhängen der Alpen niedergelassen, aus denen sie, in wilder Tapferkeit vom Raube lebend, häufige Einfälle in die umliegenden Länder, und so auch auf das römische Gebiet machten. Da sandte der Beherrscher des Reichs, Octavianus Augustus, seine beyden Stiefsöhne, Claudius Drusus und Claudius Tiberius Nero, an der Spitze mächtiger Heere aus, um die Gränze von dieser Seite zu sichern. Jener durchzog die rhätischen Gebirge, schlug und unterjochte ihre Bewohner, und drang längs des Lech, durch Vindelicien, bis an die Gränzen der teutschen Völkerstämme vor; dieser schiffte über den Bodensee, unterwarf die Anwohner desselben, und trug seine Waffen bis an die Ufer der Donau; um aber die eroberten Länder in Gehorsam und Steuerpflicht zu erhalten, wurden, nach der Gewohnheit der Römer, Lagerplätze, Thürme, feste Burgen und Gränzwälle angelegt.

Die Germanen, nachdem das mächtigste Reich der damaligen Welt seine Marken vorgerückt hatte, konnten auf keinen ruhigen Besitz ihrer alten Freyheit weiter rechnen. Zwar vermochten die Römer nicht, ihre Macht im Innern des Landes zu befestigen, und seit der Niederlage, die ihre

Heere unter Quintilius Varus in den schauerlichen Einöden des Teutoburger Waldes erlitten hatten, und den neun siegreichen Feldzügen des edeln Cäsar Augustus Germanicus, die ihn bis an die Weser führten, aber mit einer rückgängigen Bewegung in die Stellungen am Rhein endigten, — ward der Gedanke an die Eroberung von Teutschland, als unausführbar und einen unnützen Zweck bezielend, aufgegeben. Aber indem der Rhein und die Donau ihre wohlbefestigte und von vielen militärischen Ansiedlungen belebte Gränzen bildeten, konnten sie nicht auch zugleich auf den Theil des deutschen Südens verzichten, der in dem von beyden Strömen beschriebenen Winkel lag, weil sie durch denselben ihre Verbindungslinien verkürzten und eine des gedeihlichsten Anbaus fähige Landesstrecke erwarben. Sie rückten deßhalb gleich nach ihren ersten Einfällen ihre Niederlassungen in diesen Gegenden über ihre Gränze vor, ohne daß sie sich jedoch in denselben behaupten konnten. Man hoffte, daß die Teutschen durch die Kriege, die sie mit großer Erbitterung, den gemeinschaftlichen Feind vergessend, unter einander führten, sich selbst aufreiben würden. Ohnehin war bey der sittlichen Erschlaffung, in die Rom durch die Tyranney seiner ersten Imperatoren versunken war, und durch die Zerrüttung aller öffentlichen Verhältnisse der Geist zu kühnen Unternehmungen entwichen; ja es war am Ende des ersten Jahrhunderts so weit gekommen, daß die Teutschen die römischen Gränzlande ausplünderten, die Besatzungen verjagten, und gegen die Versicherung, daß sie den Rhein und die Donau nicht überschreiten wollten, von dem wahnsinnigen Wütherich Domitian jährliche Schatzungen empfiengen.

Nach dessen Tode aber folgten, beynahe ein Jahrhundert hindurch, bessere Zeiten für das römische Reich. Trajan, der größte und beste unter allen, die den Thron der Cäsaren bestiegen, und ein unwiderstehlicher Krieger, stellte überall die alte Gränze und bey den umliegenden Völkern die verlorne Achtung wieder her. Am Rhein und an der Donau wurden die Anwohner, die aus dem Innern Teutschlands vorgerückt waren, zurückgedrängt. Von der Donau dehnten sich die römischen Besatzungen bis an die Altmühl und den Kocher aus; vom obern Rhein bis an den Nekar; weiter unten erstreckte sich die römische Herrschaft meistens bis auf die Gipfel der Gebirge, die das Stromgebiet des Rheins umschreiben. Innerhalb dieser Gränzen aber begann aufs Neue römisches Leben und römische Bildung. Man theilte Land unter frische Ankömmlinge aus Gallien aus, gab den alten Einwohnern ermunternde Beyspiele vom Anbau edlerer Gewächse, errichtete Städte und Burgen, erbaute Straßen und hielt die feindseligen und wilden Nachbarn durch die auf den Gränzplätzen eingelagerten Legionen im Zaume. Was aber Trajan begonnen hatte, setzte sein Nachfolger Hadrian thätig fort, und wahrscheinlich war er es, der den berühmten Gränzwall, welcher von Pföring, an der Donau, durch den Nordgau und das nördliche Schwaben, bis an den Mayn sich hinzieht, angelegt hat; ein ungeheures Werk, welchem von dem über seine Größe staunenden Aberglauben der Nachwelt der Name der Teufelsmauer beygelegt wurde. Doch die Zeit war vorüber, in der die Teutschen bey dem Anblicke von Mauern und Wällen schüchtern zurückwichen. In den langen Kämpfen mit den Römern, auch wohl in den Besatzungsplätzen

und Lagern derselben, hatten sie die Tüchtigkeit erworben, den Krieg in der Weise des Feindes zu führen; durch Vereinigung der besondern Stämme in große Bundesgenossenschaften verstärkten sie ihre Kraft. Der Anblick des durch das Dringen äusserer Macht und innere Verderbniß sinkenden Reichs gab ihnen ein sicheres Gefühl von Ueberlegenheit. Es war von den Tagen Mark Aurels an, der 161 Jahre nach Christi Geburt den Thron bestieg, kein Friede mehr. Zwar wechselten auf beyden Seiten unaufhörlich die Siege und die Niederlagen; und wenn auch die Heere der Teutschen, die Niederlassungen und Pflanzungen der Römer zerstörend, weit über ihre Gränzen eindrangen, so konnten diese wilden, blos auf Raub berechneten Züge zu keiner bleibenden Landeroberung führen, und selbst noch in der zweyten Hälfte des dritten Jahrhunderts begannen jene, die Erfolge glücklicher Feldzüge benützend, auf dem rechten Ufer des Rheins und auf dem linken des Nekars ihre Städte und Befestigungen wieder herzustellen. Aber es konnte kein Bestand in den neuen Schöpfungen seyn, da in dieser Zeit bereits die Stürme begonnen hatten, in denen sich auf den Trümmern des römischen Reichs eine neue Welt erhub.

Von dem Aufenthalte und den Thaten der Römer diesseits des Rheins zeugen aber nicht nur ihre Geschichtschreiber, sondern auch eine Menge ihrer Denkmale, die in der zwischen dem Bodensee und dem Odenwalde liegenden Landesstrecke entdeckt worden sind und zum Theil sich bis zur Stunde erhalten haben. Noch bieten sich uns auf der Erdoberfläche aus jener fernen Zeit zahlreiche Trümmer von Bauwerken, Straßenzüge, die sich mannigfaltig durchkreuzen, Wälle und Gräben, Spuren früherer Wohnstätten von

größerem und geringerem Umfange, Wasserleitungen, Grabhügel und Ortsbezeichnungen von römischem Ursprunge an; in der Nähe oder zwischen denselben aber hat man bald über, bald unter der Erde römische Münzen, Gemmen, Steine mit Inschriften, Wegsäulen, Altäre, Grabmale, Gefässe, Waffen und metallene Geräthschaften aller Art gefunden und findet sie noch immer. Bey vielen unsrer Burgen sind an den Grundmauern, auf denen sie sich erheben, oder an den alten Befestigungen, die sie schützen, die Zeichen römischer Bauart unverkennbar; die prächtigen Thürme in Besigheim erinnern an die schönsten Denkmäler dieser Art in Italien; ihnen gleichen der Hatzenthurm und die Thürme zu Fronhofen und Zußdorf, südlich von Aulendorf, an Form, Umfang und Stärke. Die Kirchen zu Belsen, auf dem Michelsberge, zu Rißtissen und Brenz tragen die sichtbaren Spuren, daß sie aus römischen Tempeln ihren Ursprung genommen. Neben vielen sich zum Theil sehr kennbar darstellenden Verbindungswegen aus dieser Zeit ist längs dem rechten Ufer der Donau noch stellenweise die große Straße ersichtlich, die sich von Windisch im Aargau nach Regenspurg gezogen, so wie weiter nördlich die, die von Straßburg durch den Hagenschieß, über Kannstatt und die Alb, gegen die Donau führte. An dem letztgenannten Strome kündigen die entscheidendsten alterthümlichen Andeutungen von den Orten Tuttlingen, Lupfen, Grüningen, dem Bussen, Erbach, Berg, Altenburg, Immerkingen, Rißtissen, — am Neckar von Rottweil, Sulz, Obernau, Rottenburg, Köngen, Kannstatt, Zazenhausen, Mühlhausen, Benningen, Marbach, Murr, Besig-

heim, Lauffen, Bökingen, — auf der mittäglichen Rückseite des nördlichen Gränzwalls von Aalen, Lorch, Welzheim, Murrhard, Mainhard, Pfedelbach, Oehringen, Jarthausen — die römische Entstehung an. Die reichsten Ausbeuten der mannigfaltigsten Erzeugnisse römischen Kunstfleißes ergaben aber die Nachgrabungen auf den Feldern von Köngen und in den Umgebungen von Kannstatt. Und da, nachdem das Licht des Christenthums über den germanischen Wäldern aufgegangen war, den frühern lästigen Eroberern der Name der Heiden ausschließend gegeben wurde, so wird ihr Daseyn und ihre Wirksamkeit überall bezeichnet, wo noch jetzt in der Sprache des Volks von Heidengräben, Heidenmauern, Heidenhöfen, Heidenstätten und Heidenheimen die Rede ist, so wie die zerstörten Heidenschlösser, auf denen sich nicht wieder neue Bauten erhuben, in derselben Sprache Burgställe genannt werden, bis auf diesen Tag.

3.

Die Alemannen.

Schon in den Tagen Trajans waren gallische Auswanderer, der römischen Dienstbarkeit überdrüssig, in langsamen Zügen, aber sich immer vermehrend, über den Rhein herüber gekommen, und hätten sich an den von ihren frühern Bewohnern verlassenen, herrenlosen Abhängen der Alpen niedergelassen; ein rauhes Volk,

unter Strohhütten wohnend, beynahe nackend und ohne Eigenthum, mit Ausnahme seines Viehs, das es auf der Allen freyen Weide nährte, mit dreyspitzigen Hallbarden und Schwertern bewaffnet, trotzig und tapfer, und vielleicht deßwegen Alemannen genannt, was als Bezeichnung eines Heldenvolks gelten kann. Als sie sahen, daß ihre Kräfte nicht zureichten, ihre Unabhängigkeit gegen die Römer zu behaupten, und daß Hadrian ihre Knechtschaft durch große Gränzbefestigungen zu verewigen suchte, verließen sie das eingeschlossene Land, und suchten und fanden im Norden desselben, bis über die Ufer des Mayns sich verbreitend, eine freye Heimath. Ihre kriegerische Art und der gemeinsame Haß gegen die Römer bereiteten ihnen eine freundliche Aufnahme bey den in dieselbe Gegenden zurückgedrängten Sueven, und bald vereinigten sie sich in eine enge Bundsgenossenschaft, deren Gesammtheit dann mit oft wechselndem Glücke, seit den Zeiten Mark Aurels, die Kriege führte, deren bereits gedacht worden, und von den Römern bald mit suevischen, bald mit dem alemannischen Namen, seit dem Ende des dritten Jahrhunderts aber ausschließend mit dem letztern bezeichnet wurde, so daß der erstere in den Büchern der Geschichtschreiber erlosch; jedoch erhielt er sich bey einem Stamme von suevischer Abkunft, der seit der zweyten Hälfte des dritten Jahrhunderts zwischen den Maynmündungen und dem Schwarzwalde erschien, und durch den die alte Benennung sich in den Schwaben durch alle folgende Zeiten erhalten hat.

Es ist hier nicht der Ort, umständlich zu erzählen, wie die Alemannen das vierte Jahrhundert hindurch und bis zum Umsturze des abendländischen Kaiserthrons, bald allein, bald

in Verbindung mit andern teutschen Völkerschaften, die in dieser stürmischen Zeit zuerst zum Vorscheine kamen, die Kämpfe gegen das römische Reich fortgesetzt, wie sie die Schluchten des Jura durchbrochen, und dann alles Land zwischen dem Schwarzwalde und den Alpen zur Wüste, die prächtigen Städte Windisch und Aventicum zu Steinhaufen geworden, wie auf beyden Seiten die Siege und die Niederlagen gewechselt, wie bald sie mit Feuer und Schwert verheerend in das Innere von Gallien, bald die Römer, die verübten Grausamkeiten vergeltend, in ihre Wohnsitze eingefallen, wie oft sie Frieden geschlossen und wie oft sie den Frieden gebrochen, und wie der Cäsar Julian ihnen gegenüber, in der Schlacht bey Straßburg (i. J. 357.), den letzten großen Sieg römischer Kriegskunst über teutschen Muth erhalten hat. Eben so wenig kann hier gemeldet werden, wie zu dieser Zeit die seit Jahrhunderten rege Bewegung der Völker von Mitternacht gegen den Süden zu einem reißenden Strome geworden, wie das eine fliehend vor dem andern das dritte vor sich her getrieben, wie zahlreiche suevische Schaaren, mit den Alanen und Vandalen vereinigt, bis nach Spanien und Afrika vorgedrungen sind und daselbst ein mächtiges Reich gegründet, wie die schrecklichen Schwärme der Hunnen ihren verheerenden Zug nach Gallien durch die alemannischen Gauen genommen, wie überall das Alte untergieng und auf den Trümmern neue Formen und neues Leben sich gestaltet, und wie endlich ein Anführer der Söldner von teutschem Stamme, denen das schwache Rom seine Hut anvertraut hatte, den letzten der Imperatoren, die einst vom Euphrat bis an die Pyrenäen geherrscht, vom

Throne gestoßen hat (i. J. 476.). Wie zerstörend aber alle diese Umkehrungen für die Länder und für die Völker geworden, und wie selten sich ein Besitzthum der letztern fand, den sie nicht verrückt hätten, so gelang es doch den Alemannen, sich während derselben nicht nur auf ihrem Grunde und Boden zu halten, sondern auch den Umfang desselben stattlich zu erweitern, so daß, als die Stürme sich zu legen begannen, ihre freie Heimath sich von dem See der Waldstädte und der Aar bis jenseits der Lahn, und vom Rhein bis an den Lech erstreckte.

Auch nachdem sie durch siegreiche Kämpfe ihrer Freiheit sicher geworden waren, blieben sie ihren alten Sitten getreu. Es gab in ihrem Lande keine Städte und keine Burgen mehr; sie, die in jedem befestigten Orte ein Zeichen der Unterdrückung sahen, hatten alle von den Römern aufgeführten Bauwerke dieser Art zerstört. Dagegen wohnten sie auf Meierhöfen und in Weilern, wo ihre Heerden sie mit Fleisch, Milch und Käse nährten, und was diese nicht gewährten, erwarben sie sich durch Raub oder fremden Kriegsdienst. Die Insaßen der eroberten Wohnplätze, die ihre Leibeigenen geworden waren, leisteten ihnen durch den Anbau der Felder und durch die Pflege des Viehs Frohndienste. Das Land war niemals eigen, sondern gemeinsam; weßwegen noch jetzt in den oberteutschen Gegenden die den Gemeinden in ihrer Gesammtheit angehörigen Grundstücke Almanden genannt werden. Diese Einrichtung, bey der die Viehweide den Ackerbau verengte und störte, hatte die Folge, daß der früher urbar gewesene Boden verwilderte, und die Felder, auf denen einst der römische Pflug gegangen, mit Gehölze überwuchsen. Sonst war in dem Leben und in den bürgerlichen Ordnungen die Rauhe und die

Einfalt der alten Germanen. Das Land war in Gemeinden, Zenten und Gauen eingetheilt. Die obrigkeitliche Würde in den letztern stand bey den Graven, also genannt, weil das graue Alter für eine Bedingung der Wahlfähigkeit galt. Des freyen Bürgerthums genoß nur der Alemanne; wer sonst im Lande saß, war, mit Weib und Kind, der Knechtschaft verfallen. Jeder Gau für sich war unabhängig. Ueber die Angelegenheiten der Gesammtheit faßte die allgemeine Volksversammlung die Beschlüsse. Sie ernannte auch die Oberhäupter der Nation; was aber nur in Kriegen geschah, zu deren Unternehmung sich die letztere vereinigt hatte, weil die eifersüchtige Liebe zur Freyheit, die der vorherrschende Zug in der Denkart dieses Volkes war, für gefährlich hielt, einem Einzigen die Macht anders, als unter dem Vorbehalt anzuvertrauen, daß er sie blos gegen auswärtige Feinde gebrauche. Um deswillen konnte doch nicht vermieden werden, daß das Ansehen, das der Vater in einem größern oder kleinern Kreise sich erworben hatte, auch auf den Sohn übergieng, und daß, wenn gleich bey der beybehaltenen Form der Wahl, die Aemter in den Familien erblich wurden, zumal in solchen, deren Häupter durch die Zahl ihrer Gefolgsmannschaften und durch Reichthum die andern überboten. Dieß erfolgte um so mehr, als es im Laufe der Zeit auch den Mächtigern gelang, gemeinsamen Grund und Boden in ihren Besitz zu ziehen, und diejenigen, denen sie ihn dann theilweise wieder verliehen, zu ihren eigenen oder hörigen Leuten zu machen.

4.

Die Franken.

Viele Völker aus mitternächtlichen Landen sind in diesen Zeiten, zum Theil durch große Thaten und Erfolge glänzend, aus dem Dunkel hervor getreten, aber nach kürzerem oder längerem Verweilen auf dem Schauplatze, wieder untergegangen. Nur eine auf solche Weise vorübergehende Erscheinung war der Bund der Alemannen; größere Bestimmungen in der Weltgeschichte hatte aber das Schicksal ihren Gränznachbarn, mit denen sie oft vereint gegen den Feind der gemeinsamen Freyheit ausgezogen waren, den Franken, angewiesen. Einheimisch an den Ufern des untern Rheins, von der Lahn bis in die Niederlande, hatten sie ihre Angriffe auf das römische Reich in Gallien gemacht, und schon in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts, unter ihrem Heerführer Klodio, sich im Norden des Landes festgesetzt, und ihre Eroberungen immer weiter ausgedehnt. Am Ende desselben Jahrhunderts aber erlangte Chlodwig, ein Jüngling von großer Kraft in Entwürfen und Thaten, die höchste Fürstenwürde, und vollendete, was seine Väter begonnen hatten, indem er in der Schlacht bey Soissons (i. J. 486.) die Reste der römischen Macht vernichtete, und dann das gesammte, durch die langen Kämpfe ermüdete Volk der Gallier seinem Herrscherstabe unterwarf. So ward er der eigentliche Stifter des Frankenreiches, dem er, seine Vortheile glücklich benützend, in kurzer Zeit alle Völker, von den durch seine Waffen bezähmten Thüringern an, bis an den Fuß der Pyrenäen, botmäßig machte,

und das, unter mannigfaltigem Wandel des Glücks, immer aber einen großen und oft einen entscheidenden Einfluß auf Europa übend, bestanden ist, bis auf diesen Tag.

Auf der westlichen Seite von dieser kräftig aufblühenden Monarchie, gegen Aufgang aber von dem Reiche der Ostgothen umgeben, dessen Stifter Theodorich, ein eben so glücklicher Eroberer als Chlodwig, an Geist und Gemüth aber weit über seine Zeit erhaben war, — konnten die Alemannen auf keinen langen Bestand ihrer Freyheit mehr rechnen; nicht wegen der Machtüberlegenheit der Nachbarn, sondern weil diese alle Anstalten und Mittel der geistigen Bildung, die sie in den eroberten Ländern vorgefunden hatten, erhielten, und für sich und für ihre Völker benützten, was von den Alemannen versäumt wurde. Diese Gefahren bemerkte ihre rohe Kriegslust nicht, und jeden Nachbar, bey dem sich Beute fand, als ihren Feind betrachtend, beunruhigten sie unaufhörlich den Rücken der Franken, und brachen endlich mit großer Heeresmacht in ihr Gebiet, jenseits des Rheins, ein. Chlodwig fand sie in den Feldern von Zülpich (i. J. 496.). Lange machte die alemannische Tapferkeit die Schlacht zweifelhaft. Das Blut floß in Strömen. Als sich aber endlich der Sieg für die Franken entschieden hatte, und, an der Spitze der Seinen fechtend, ihr Heerführer Wibald gefallen war, erkannten die Alemannen den Willen des Schicksals, erhuben ihre Hände und riefen: „König „der Franken! Verschone des Volkes; wir sind „dein!“ An diesem Tage gieng ihre Freyheit unter. Der Sieger durchzog ihre Gauen. Wer widerstand, wurde gedemüthigt; die an dem Erfolge des Widerstands verzweifelten, flohen in

die Rhätischen Gebirge, oder unter den Schutz der Ostgothen. So wurde das Land dem Könige der Franken unterthänig. Gleiches Schicksal hatte das angränzende Bajoarien (Baiern).

Nach Chlodwigs Tode theilten, seiner Verordnung gemäß und mit Zustimmung der fränkischen Nation, seine vier Söhne das Reich unter sich. Die alemannischen Gauen fielen dem Stammlande zu, das wegen seiner Lage, gegen Aufgang, den Namen Austrasien erhielt. Dadurch wurde die Kraft des Ganzen geschwächt; die gegenseitige Eifersucht der Könige unterhielt stete Kämpfe unter ihnen; ihre persönliche Unbedeutenheit und die Aergernisse, die an ihren Höfen herrschten, machten sie verächtlich; die unterjochten Völker gedachten an die Wiederherstellung ihrer Freyheit. Dieser Zustand dauerte, während das Reich bald wieder unter einem Haupte vereinigt, bald wieder getheilt wurde, fort, bis endlich die Macht an den kräftigen Stamm der Pipine kam, da das Ganze erst Festigkeit und sichern Bestand und in seinem Innern regelmäßige Verwaltungsformen gewann.

Bald nach der Unterwerfung von Alemannien wurden dem Volke, aus der Mitte seiner Vornehmsten, nach fränkischer Weise, Herzoge gegeben, die, vom Könige ernannt, zur Heeresfolge aufriefen und an der Spitze der vereinigten Nationalmacht auszogen. So sah man den alemannischen Heerbann in Italien gegen Gothen, Griechen und Langobarden, an der Donau gegen Hunnen und Avaren kämpfen; aber immer blieb seine Treue zweifelhaft, weil die Vornehmen und das Volk nicht aufhörten, die fremde Herrschaft als eine aufgedrungene, und ihre Einrichtungen als drückende zu

betrachten. Denn so sehr auch die alte Verfassung geschont wurde, so bildete sich doch alles immer mehr auf fränkischen Fuß. Wie über das Ganze Herzoge, so wurden über die Gauen Graven gesetzt; ihnen, um ihre Dienste zu belohnen, so wie andern tapfern Männern, von beyderley Volk, verliehen die Könige große Strecken Landes, sammt den darauf wohnenden Leuten; was nicht auf solche Weise vergabt war, blieb der Krone und wurde für ihren Nutzen verwaltet. Damit verschwand der frühere gemeinsame Landbesitz, und Grund und Boden erhielten Marken und Gehäge, die das Eigenthum des Besitzers umschrieben. Dadurch gewann der Anbau des Landes; jeder erkannte in seiner Hube sein Eigenthum und das Erbe seiner Nachkommen. Die großen Besitzer — bereits schon als „Edle" ausgezeichnet und gesetzlich mit dem Vorrechte begabt, daß aus ihnen die Graven ernannt werden sollten — erbauten Burgen, in der Mitte ihrer Besitzungen, besonders auf den Grundmauern römischer Castelle und Thürme; um sie her errichteten ihre Dienstmannen Wohnungen und Höfe. Auch diese gehörten zum Stande der Freyen; das Land aber, das sie inne hatten, trugen sie von ihren Dienstherren zu Lehn; und da sie nur den Krieg und die Jagd für Beschäftigungen achteten, die freyer Männer würdig wären, überließen sie den Bau des Feldes den Leuten, die mit dem Gute ihnen eigen geworden waren; ihren Unterhalt zogen aber die letztern meistens von kleinern Grundstücken, die ihnen zur Bewirthschaftung gleichfalls lehnsweise verliehen waren. Bürgerliches Recht war nur bey den Freyen; sie versammelten sich in jeder Cente vor dem Centrichter, in den Gauen vor den Graven.

Was das Volk beschloß, ward von dem Herzoge im Namen des Königs bestätigt. Die Strenge der Strafgesetze beweist die Rohheit der Sitten; doch wurden selbst die schwersten Verbrechen mit Geldbußen abgethan, weil man das Volk von dem Blutvergießen entwöhnen wollte. Am kräftigsten wirkte, um die herrschende Gesittung zu mildern, der Ackerbau und der Besitz des Landeigenthums. Die zerstreuten Höfe wurden zu Weilern; an dem Fuß der Burgen breiteten sich größere Wohnstätten aus. Der fleißiger benützte Boden erhöhte seinen Ertrag und die Zahl der Heerden. Die Bevölkerung mehrte sich.

Dieser Zug zur Verbesserung der öffentlichen Verhältnisse war aber, wie in allen fränkischen Eroberungen, also auch in dem Lande der Alemannen oft unterbrochen, weil es nie der innern Ruhe genoß, deren die Völker bedürfen, wenn Wohlstand und Bildung unter ihnen gedeihen sollen. Je schwächer das königliche Haus durch die wiederholten Theilungen und je verächtlicher seine Glieder durch ihre sittliche Entwürdigung erschienen, desto muthiger wurden die großen Besitzer und zumal die Herzoge, um sich zu erheben; und als allmählig die Großhofmeister, das Königthum in einen leeren Titel verwandelnd, alle Macht an sich rissen, konnte es nicht befremdend seyn, wenn die Herzoge in ihren Kreisen dasselbe versuchten, was jenen über das Ganze gelungen war. Pipin von Herstall machte die besagte Würde (i. J. 687.) in den drey Reichen, in die damals Chlodwigs Monarchie vertheilt war, zu einem erblichen Eigenthum, und nannte sich „Herzog und Fürst der Franken.“ Dadurch glaubte der Herzog Gottfried von Alemannien, sey seine nur dem Könige geleistete Pflicht erloschen. Vergeblich ward

er, vergeblich sein Nachfolger im Herzogthum, Milchar, in wiederholten Feldzügen, von Pipin bekriegt. Das Land blieb ein halbes Jahrhundert hindurch frey. Da erschien Karl, genannt der Hammer, Pipins Sohn und Erbe im Großhofmeisterthum, an der Donau; der Herzog Landfrid vermochte ihm nicht zu widerstehen; Alemannien und Baiern erlagen seiner Uebermacht; um die Eroberungen zu behaupten, gab er sie seinem Erstgebornen Karlmann zum Schutz und zur Wache. Gegen diesen erhob sich Teutbald, ein Sohn des Herzogs Gottfried, mit allen Alemannen, diesseits des Rheins, und' im Bunde mit dem Herzoge Odilo von Baiern und vielen sächsischen und slawischen Völkern. Wie einst ihre Väter des Landes Freyheit gegen die Römer erfochten hatten, so sie nun gegen die Franken. Mit wechselndem Glück wogte Wehr und Gegenwehr. Als aber Karlmann und Pipin die Vereinten auf zweyen Seiten umfaßten, ward ihr Widerstand gebrochen; ihre Vornehmsten, unter ihnen selbst Theutbald, geriethen in Gefangenschaft; andere lieferte das Volk, um die Verwüstung des Landes abzuwenden, in das feindliche Lager; das ganze Land unterwarf sich dem Sieger.

Da hielt (i. J. 746.) Karlmann einen Tag zu Kannstatt am Neckar, in der herzoglichen Mahlstatt, wo er alle Fürsten und Edeln von Austrasien versammelte, um über die, die unter Theutbald und Odilo gegen ihn gestritten, zu richten. Eine lange Reihe der Gefangenen wurde enthauptet; dasselbe Gericht ergieng, wie es scheint, über Theutbalden, der Herzog Odilo hatte sich durch die Flucht gerettet; die Güter der Verurtheilten wurden zur königlichen Kammer eingezogen; Pipin, der

Großhofmeister, aber entschied, daß von nun an in Alemannien keine Herzoge mehr seyn, sondern statt derselben zwey königliche Kammerboten aufgestellt werden sollten, welche die in den Gauen und in den Centen verordneten Grafen und Beamten zu beaufsichtigen, die Einkünfte der durch diese Ereignisse so statthaft gemehrten Krongüter zu verwalten und die Landgerichte zu leiten hätten. Sechs Jahre nach der Auflösung des Herzogthums versammelten sich die Franken zu Soissons, und beschlossen, es sollte, in Betrachte, daß dem, der im Besitze der Macht sey, auch ihre Zeichen gebühren, das Haus Chlodwig vom Throne ausgeschlossen, und Pipin ihr König seyn, welchem Beschlusse der Papst Stephan III. die Bestätigung der Kirche ertheilte.

5.

Wie das Licht des Christenthums in dem Lande Alemannien angebrochen.

Als an dem Tage bey Zülpich die Schlacht bedenklich wankte und der Sieg sich der ungestümmen Tapferkeit der Alemannen zuzuwenden schien, hub Chlodwig in der Angst seine Hände gen Himmel und rief: „Meine Götter verlassen mich in dieser Noth; ich flehe nun zu „dir Jesu Christe! an dich will ich fürder glauben; hilf mir meine Feinde überwinden.“ Dieß Vertrauen, durch seine Gemahlin Klotilde, eine eifrige Christin, in ihm erregt, täuschte ihn nicht. Die weichenden Schaaren kehrten zum neuen Angriff um und erfochten den herr-

lichsten Sieg. Chlodwig erfüllte sein Gelübde, und empfieng die Taufe aus der Hand des Bischofs Remigius von Rheims; mit ihm mehrere Tausende seines Volks, denen allmählich die Menge desselben nachfolgte. Bereits war ganz Gallien dem Christenthum zugethan; um so bereitwilliger wandten sich die Bewohner des Landes dem neuen Herrscher zu. So kam das Christenthum zu den Franken, und durch sie in alle Länder, die nachher ihr Schwert unterwarf.

Als dieses Schwert auch die Alemannen traf, konnte der Glaube, der bey ihren Ueberwindern zum herrschenden geworden, ihnen nicht mehr fremd seyn. Der römische Kriegsdienst, dem sie sich seit einem Jahrhundert in großen Schaaren gewidmet hatten, ihre wiederholten Einfälle in das benachbarte Gallien, in das das Christenthum schon seit dem zweyten Jahrhundert den Weg gefunden hatte, und ihr steter Verkehr mit den gallischen Städten, die längs des Rheins hinunter, von Constanz bis nach Cöln, eben so viele Sitze eines gebildeten Lebens waren, ließen es ihnen nicht an Gelegenheit fehlen, wahrzunehmen, wie der christliche Gottesdienst sich gestaltete und wie siegreich er sich über das sinkende Heidenthum erhub. Aber da rohe Völker den Glauben ihrer Väter als ein unveräußerliches Erbgut betrachten und für die geistigen Einflüsse unempfänglich sind, durch die eine Veredlung desselben bewirkt werden könnte, so blieben die Alemannen ihren Göttern treu, und bewährten diese Treue, wo sich Gelegenheit dazu fand, dadurch, daß sie die christlichen Tempel und Altäre zerstörten, und die Verkündiger des Evangeliums, die unter ihnen erschienen, tödteten.

Auch nachdem das Land der fränkischen Obrig-

keit unterthan geworden war, wurden in der ersten Zeit durch die Eroberer keine Anstalten getroffen, um, wie es wohl in andern Ländern geschah, das Christenthum in demselben einzuführen. Wir lesen nicht, daß Bischofssitze errichtet, Glaubensboten ausgesandt oder Verordnungen gegen den heidnischen Gottesdienst erlassen worden wären; und wenn auch in den Gesetzen die kirchlichen Verhältnisse häufig berücksichtigt wurden, so schien dieß mehr vorbereitend auf einen künftigen Zustand als in Anwendung auf die Gegenwart zu geschehen. Dieser schonende Gang ergab sich aber von selbst als zweckmäßig, so lange der Besitz des Landes durch die Abneigung der Nation und durch wiederholte Empörungen für die Eroberer wankend und unsicher blieb; besser ließ man den Eroberten ihren Aberglauben, als daß man durch Bekämpfung desselben dem Widerstande eine neue Aufreizung gab. Dieß hatte denn auch die Folge, daß, wie ein Genosse jener Zeit berichtet, noch in der Mitte des sechsten Jahrhunderts, das gesammte alemannische Volk dem Heidenthum ergeben war, und ob es wohl in seinen bürgerlichen Verhältnissen der fränkischen Gesetzgebung und Weise sich fügte, doch nach väterlicher Sitte fortfuhr, Bäumen, Flüssen, Hügeln und Thälern religiöse Verehrung zu weihen, und Pferde, Ochsen und andere Thiere zu opfern, indem sie ihnen den Kopf abhieben.

Während aber die fränkischen Herrscher so langsam verfuhren, dem Glauben, zu dem sie sich selbst bekannten, in ihren Eroberungen diesseits des Rheins die Bahn zu bereiten, waren es einzelne fromme Männer, die sich, nach morgenländischer Weise, aus dem Geräusche der Welt in einsame Wohnstätten zurückgezogen,

und allen Genüssen des Lebens entsagend, diesen Glauben freudig verkündigten, und durch ihr Beyspiel üben lehrten. Dieß geschah besonders seit dem Ende des besagten Jahrhunderts durch die Irländer, die, aus edeln Geschlechtern abstammend, ihre kriegerischen Brüder verließen, und als Herolde des Kreuzes die teutschen Gauen durchzogen. Diesem Berufe lebte, mit edelm, keine Gefahr scheuendem Eifer, Columban und sein Schüler Gall, an den Ufern des Bodensee's, Fridolin, auf einer Insel im Rhein, wo nun Sekingen steht, Trudpert, in dem Gregorienthale im Breisgau, Pirmin auf der Reichenau. Ob nun wohl das starre Heidenthum der Predigt dieser Glaubensboten oft hartnäckigen Widerstand entgegen setzte, wie denn die Anwohner der Limmat dem frommen Gall erwiederten: „ihre alten Götter haben sie und „ihre Väter bis zur Stunde mit Wärme und „Regen genugsam versehen, weßwegen sie nicht „gesinnt seyen, sie zu verlassen,“ und sie da und dort gewaltsam von sich trieb, den redlichen Trudbert aber, der die Seinen nicht minder zum Arbeiten als zum Beten anhielt, zum Märtyrer machte, — so war diese Predigt doch nicht vergeblich und indem ihre Wirkung sich nur in kleinen Anfängen oder in der Verwechslung des einen Aberglaubens mit dem andern zeigte, erschienen darin die ersten Strahlen eines Lichtes, das später völliger angebrochen ist. Uebrigens bemerken wir im Innern von Alemannien lange auch nicht die mindeste Spur von dieser Wirkung, so wie gleicher Weise die benachbarten Bischofs-Sitze Constanz, Augsburg, Strasburg, Speyer und Worms zu derselben Zeit keinen bedeutenden Einfluß auf diese Gegenden gehabt zu haben scheinen.

Am meisten war bisher dem Fortgange des Christenthums die herzogliche Macht, die allem alten Herkommen in den Sitten des Volks eine Stütze gab, und die so oft gegen die königliche sich auflehnte, hindernd entgegen gestanden. Als aber in der Mitte des achten Jahrhunderts Karlmann diese Macht gebrochen, und das ganze Land sich unmittelbar unterworfen hatte, mußte alles, so wie im Leben und Handeln, also auch im Glauben sich den fränkischen Gesetzen fügen. Die Glaubensboten erschienen nun als Gesandte des Königs. Auf ihre Antastung wurden schwere Strafen gesetzt. Es ergiengen Verordnungen, die das Christenthum als die Religion des Staats bezeichneten, und seine Einführung einleiteten, indem durch sie die heidnischen Gebräuche, Gewohnheiten und Sitten verboten wurden. Was von den Denkmalen des Götterdienstes übrig war, wurde zerstört. Die Güter, welche bey der Auflösung des Herzogthums herrenlos geworden waren, setzten die königliche Kammer in den Stand, mit einem Theile derselben die Kirche zu bedenken. Dessen ungeachtet berichten uns die Zeitgenossen nur wenig von kirchlichen Anstalten, die in diesen Tagen im Innern Alemanniens geblüht hätten; nur daß die Sage von der frommen Wittwe, Helizena von Calw, erzählt, daß sie (im J. 643.) eine Capelle an der Nagold erbaut und mit Mitteln zur Pflege des Gottesdienstes begabt habe, an der später das herrliche Kloster Hirschau sich erhoben; daß zu dieser Zeit in den Wäldern des Virngrundes, an der Jaxt, wo nun Ellwangen liegt, ein ähnliches Gotteshaus vorhanden gewesen, das dann durch den Eifer Hariolfs, eines Vertrauten des Königs Pipin (im J. 764.), als Abtey ausgestattet worden, und daß zu Ulm, Leut-

kirch, Marchthal, Lauffen am Nekar, Heilbronn, Eßlingen, Herbrechtingen Kirchen, Cellen und Klösterlein, die Andacht der Glaubigen genährt, und dem Volke Vorbilder christlicher Frömmigkeit dargestellt haben. Was so langsam und bescheiden begann, bedurfte, um zu einer raschen Entwicklung zu gelangen, der Wirksamkeit eines Mannes von ausgezeichneter Kraft. Dieser erschien seiner Zeit, so wie für das bürgerliche, also auch für das kirchliche Leben, in Karl, dem Großen.

6.

Die Zeiten der Karolinger.

(Vom J. 768—912.)

Dieser ausgezeichnete Regent, der des Beynamens, durch den ihn die Nachwelt geehrt hat, dadurch würdig geworden ist, daß sich in ihm die Tüchtigkeit und der Muth des Kriegsmanns und die Weisheit des Gesetzgebers in der glücklichsten Vereinigung fanden, nachdem er die Langobarden, die Saracenen, die Baiern, die Avaren, die Sachsen, die Slaven und die Dänen besiegt hatte, herrschte von der Elbe bis zum goldführenden Ebro und von der Eider, über die Alpen, bis nach Benevent hinab, und damit solcher Macht auch das ihr gebührende Gepräge der Majestät nicht fehle, ließ er geschehen, daß der Papst Leo III. (i. J. 800.) die Krone der römischen Imperatoren auf sein Haupt setzte. Dadurch kam die abendländische Kaiser=

würde, nachdem sie 324 Jahre lang erloschen war, auf die Franken.

Alemannien gehörte zu dem Kern der Länder, an den sich alle späteren Eroberungen Karls anschloßen. Aus seinen Töchtern hatte er seine beyde Gemahlinnen Hildegarde, aus dem Hause des Herzogs Gottfried, und Lutgarde gewählt; ein Bruder ersterer, der Grav Gerold, der auf der Spitze des Bußen, der herrlichen Warte von Oberschwaben, in einer noch in ihren Ueberbleibseln ersichtlichen Burg saß, wird unter den tapfersten Hauptleuten seines Heers genannt. In seinen Kriegszügen gegen Wittekind, den Sachsen, gegen Thassilo, den Baiern, und auch in denen gegen die Avaren war der alemannische Heerbann ihm gewärtig, und derselbe erwies sich so tapfer und treu, daß die spätern Schwaben aus den Thaten dieser Zeit das ihnen gebührende Vorrecht ableiteten, in allen Kriegen des Reichs den Vortrab zu bilden. Wie überall, so wirkte zumal in Alemannien die unwiderstehliche, alles haltende und ordnende Kraft des Kaisers. Die Gesetze und die Anstalten der Franken kamen zur allgemeinen Geltung, nach ihnen und durch die wirkende Kraft der nahen Beyspiele milderten sich die Sitten. In allen Verhältnissen erschien ein neues, in mannigfaltiger Regsamkeit sich erweisendes Leben.

Aber da, was Geist und Muth geschaffen, nur so lange besteht, als Geist und Muth es erhalten, so begann auch von dem Tage an, an dem sich das Auge des großen Karls schloß, der Glanz, mit dem er sein Reich umgeben, zu erlöschen. Die Natur, nachdem sie von Pipin, von Herstall, an, bis auf ihn, mit ihren Gaben vier Geschlechter hindurch unaussprechlich und ungewöhnlich freygebig gewesen war, schien den

Enkeln absichtlich zu entziehen, was sie den Vätern so reichlich bescheert hatte. Von der Geistlosigkeit und gemüthlichen Schwäche der Nachkömmlinge dieses so stolz empor blühenden Stammes legen nun die Geschichtbücher die genügenden Zeugnisse ab, indem sie berichten, wie Ludwig, der Fromme, durch wiederholte planlose und voreilige Theilungen des Reichs, seine Söhne zu blutigen Kriegen gegen ihn und unter einander selbst gereizt und wie er von ihnen zweymal vom Throne gestoßen wurde, — wie diese Kriege nach seinem Tode fortgedauert, und dann durch den Vertrag von Verdun (i. J. 843.) die Monarchie in drey Theile zerfallen, ohne daß Festigkeit und Ansehen ihren Bestand gesichert hätten, — wie der ärgerliche Familienkampf unter den Söhnen Ludwigs, des Teutschen, fort und fort entbrannte, und dann Karl, der Dicke, das gesammte Reich wieder vereinigte, bis auf das, was fremde Eroberer und innere Anmaßer demselben schon entrissen hatten, — wie dieser, seine Schwäche nur desto verächtlicher offenbarend, je mehr das Reich im Gedränge äußerer Feinde und durch die Unbotmäßigkeit der großen Besitzer verfiel, auf dem Tage zu Tribur (i. J. 887.) des Thrones entsetzt wurde, und dann in Armuth und Elend, von der Wohlthätigkeit seiner Feinde lebend, seine Tage endigte, — wie, als mit ihm die teutsche Linie des karolingischen Stammes ausgegangen war, die Großen des Reichs einen unächten Sohn desselben, den Herzog Arnulph von Kärnthen, auf den teutschen Thron erhuben, und derselbe, ob wohl das altväterliche Blut in dem Bastarte reiner und lebendiger floß, als in den entarteten ehelichen Söhnen, doch eine Umbildung des Ganzen, die ihm die verlorne Stärke und Festigkeit gegeben hätte, nicht be-

wirken konnte, — und wie endlich, nachdem sein Sohn Ludwig im blühenden Kindesalter verstorben war, die Teutschen, ihre Krone auf ein neues Geschlecht übertragend, Konraden, den mächtigsten unter den Landbesitzern in Franken, zu ihrem Könige gewählt haben.

Die Lage des alemannischen Landes, in der Mitte der fränkischen Reiche und sie mit ihren östlichen Marken verbindend, brachte es mit sich, daß es von allen diesen Bewegungen berührt wurde, und daß seine Bewohner handelnd und leidend an denselben Antheil nahmen. Vielleicht wäre seine Zukunft eine ruhigere geworden, wenn die von Karl, dem Großen, auf dem Tage zu Diedenhofen (i. J. 806.) verordnete Theilung der Monarchie unter seine drey Söhne, in der Alemannien, mit Sachsen und Friesland, dem ältesten derselben zur Verwaltung zugedacht wurde, zu Stande gekommen wäre; aber da die beyden einen Söhne vor dem Vater starben, so fiel das Ganze an den Ueberlebenden, der unter allen dreyen gerade am unfähigsten war, die herrliche Schöpfung des Vaters zu erhalten. Man findet, daß derselbe öfters auf den königlichen Maierhöfen im Lande, unter denen Lauffen, am Nekar, namentlich aufgeführt wird, verweilte; in ihm fand er seine zweyte Gemahlin, Judith; und vielleicht war es die Vorliebe der letztern für ihr Vaterland, daß sie dasselbe für ihren Sohn Karl ansprach, wodurch sie die Losung zu den Kriegen gab, die von nun an das Haus Karls, des Großen, in seinen Grundfesten erschütterten, und ihre Verwüstungen auch in diesen Gauen verbreiteten. In der Theilung, welche die Söhne Ludwigs, des Teutschen, vollzogen, fiel, mit einem Theile von Lotharingen, ganz Alemannien Karl, dem Dicken, zu.

Das Land erlangte, indem es nun als ein selbstständiges Reich erschien, einen neuen Glanz, der sich sehr erhöhte, als sein König sich auch Italien unterwarf, die römische Krone empfieng und endlich die gesammte Monarchie beherrschte. Aber dieser Glanz endete in einem traurigen Erlöschen. Als Karln kaum mehr geblieben war, wo er sein Haupt hinlegte, kam er — der früher mit allen Zeichen der königlichen Würde gewöhnlich zu Bodmen, an den Ufern des Bodensees, Hof gehalten hatte, — verlassen von aller Welt in sein Heimathland zurück, und fand auch, als er zu Neidingen, an der Donau, seines Unglücks Ziel erreicht, in ihm seine Ruhestätte, in der Klosterkirche auf der Reichenau. Auch dem thätigen und tapfern Arnulph blieb Alemannien nicht fremd. Er wohnte, wenn er in das Land kam, auf den königlichen Höfen zu Ulm und Wiblingen; die Alemannen aber begleiteten ihn zahlreich und rüstig in allen seinen Kriegszügen, und namentlich geschah es an der Spitze eines alemannischen Heeres, als er über die Alpen gieng, und dann das Königreich Italien, die römische Krone und mit ihr die Huldigung der alten Hauptstadt des Kaiserreichs erlangte.

Während der hundert und fünfzig Jahre, in denen das Karolingische Haus die fränkischen Reiche regierte, hatte sich in der bürgerlichen Verfassung und im Leben, so wie in allen Provinzen, also auch in Alemannien vieles verändert und neu gestaltet. Die Kraft, mit der Karl, der Große, geherrscht hatte, erlosch, da sie blos in seiner Persönlichkeit lag, mit seinem Tode, und sie konnte bey der geistigen Unmündigkeit, die seinen Nachfolgern zum Erbe geworden, unter den steten innern Kriegen und der unaufhör-

lichen Zerrüttung der Länder, bey keinem derselben wieder aufleben. Dieß Sinken der königlichen Macht war aber für die großen Landbesitzer und Beamten eine Aufforderung, die Vortheile ihrer Stellung sowohl gegen die Regenten, als auch gegen das Volk zu benützen, und sie thaten dieß mit dem besten Erfolge. Durch Schenkungen der Könige, die in ihnen die Stützen ihrer Gewalt sahen, durch Verwandlung der Lehen in Eigenthum und durch Gütererwerbungen anderer Art vermehrten sie ihren Besitzthum, so wie die Zahl ihrer hörigen und leibeigenen Leute und ihrer Dienstmannschaften; da sich alles an sie anschloß, kam die Heerbannsverfassung, weil die Zahl der Freyen, der in ihr die Ehre der Waffen allein zukam, sich immer mehr verminderte, in Verfall, und es bildete sich an ihrer Statt der Lehendienst, der im Gefolge der großen Eigenthümer geleistet wurde, und sie mit einem Kreise von Vasallen umgab, die als eine niedrigere Klasse des Adels sich gestaltete; zugleich wurde mit ihrer wachsenden Bedeutung die Erblichkeit ihrer Würden immer mehr zum Herkommen. Die Anfälle, die die auswärtigen Völker auf die Gränzprovinzen machten, führten die Nothwendigkeit herbey, die Macht derselben in einem einzigen Haupte zu vereinigen. Dadurch gelangte das alte herzogliche Amt wieder zu Leben, das, mit einer Erweiterung seiner Befugnisse, die für die königliche Gewalt immer beschränkender wurde, auch den Ehrgeiz der Mächtigern in den innern Provinzen erregte. So erhub sich in dieser Zeit, in raschem Gange, auf gleiche Weise das Ansehen der höchsten Staatsgewalt beschränkend, die Vereinigung der Kräfte in der Gesammtheit der Nation hemmend und die Freyheit der großen Masse des Volks drük-

kend, die Macht des Landbesitzes und der mit ihm verbundenen Aemter, die erst durch die Gewohnheit und dann durch die Gesetze befestigt, zu einer stehenden, in den bevorrechteten Geschlechtern sich forterbenden wurde, der Geschichte der folgenden Jahrhunderte ihren Geist und ihre Entwicklung gab, und ihre Einflüsse in desto größerer Ausbreitung übte, als auch die Geistlichkeit, durch die reichlichen Gaben an Grund und Boden, die der fromme Sinn der Zeitgenossen ihr zuwandte, sich mit dem Adel in dieselbe Ueberlegenheit theilte.

Es ist nicht daran zu zweifeln, daß der Ursprung der meisten Geschlechter, die in der Folge der Jahrhunderte, wie in Teutschland überhaupt, also auch zwischen dem Rhein und dem Lech, durch großen Güterbesitz mächtig und durch ihren Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten berühmt geworden sind, in diese Zeit zurück fällt. Aber um ihren Ursprung in derselben nachzuweisen, fehlen uns die Verbindungsglieder, da es dazumal noch nicht gewöhnlich war, Geschlechtsnamen zu führen, wodurch für die Nachwelt aller Familienzusammenhang unter den handelnden Personen erloschen ist. Freylich hat es später die Schmeicheley und die Eitelkeit, die sich in einem hohen Alter der Stämme gefielen, nicht an Geschlechtsregistern fehlen lassen, die bis auf die alemannischen Herzoge und selbst auf die merovingischen und karolingischen Königshäuser zurück führten, aber aller geschichtlichen Beurkundung ermangelten; höchstens ergab sich bey Familien, die im eilften Jahrhundert im Besitze erblicher Staatsämter und ansehnlicher Güter erscheinen, die Wahrscheinlichkeit, daß ihre Stammreihen auf diejenigen zurück gehen, die früher in derselben Gegend in dem nämlichen Besitze wa-

ren. So ist auch der Beweis für die Behauptung, daß die drey großen Geschlechter der Lothringer, der Habsburger und der Zähringer von Ethiko abstammen, der in den Zeiten der Hausmaier Pipin von Herstall und Karl Martel Herzog in Alemannien und Elsaß war, nicht ohne Lücken.

Die Eintheilung des Landes in Gauen klärt sich unter der Regierung der Karolinger immer mehr auf. So wie die Größe der Gauen verschieden war, faßte mancher mehrere Gravschaften in sich, so wie manche Gravschaft mehrere Gauen. Ihre Namen hatten sie, wie im neunzehnten Jahrhundert die Kreise der Staaten, von den Flüssen, die durch sie strömten, manchmal aber auch von ihren Hauptorten, wie Pfullingau, Münsingau, Gruibingau, Hayingergau, zuweilen von den Graven, die sie verwaltet hatten, wie Bertholdesbara, Adelbertsbara und Folchotesbara. Diese Namen sind das ganze Mittelalter hindurch im Munde des Volks geblieben, bis sie endlich in dem Aufkommen der neuern Abgränzungen der Verwaltungsbezirke erloschen; doch sind sie nicht ohne Ausnahme in Vergessenheit gerathen, wie denn das Volk noch jetzt vom Algåu, Zabergåu, Glemsgåu und ohne nähere Bezeichnung vom Gåu, einer Gegend um Herrenberg, redet. In der Regel war der Grav der erste Beamte und der begütertste Besitzer im Gau. Es blieb die alte Untereintheilung in Centen, die wieder aus Marken, oder besondern Gerichtsbezirken, und diese aus den einzelnen Ortschaften bestanden. Die Verwaltung des Ganzen leiteten die Kammerboten, mit immer steigender Gewalt, ohne daß ihnen jedoch, wie in andern Provinzen, der herzogliche Titel zu Theil

wurde. Auf ihren Höfen, in der Mitte der Ansitze ihrer Leibeigenen, bauten sich die Lehnleute der großen Eigenthümer Herrenhäuser und Thürme, diese aber mehrten auf den Vorsprüngen und Spitzen der Berge die Zahl der Burgen und der befestigten Schlösser, aus denen sie den umliegenden Gau und seine Bewohner schirmten.

Der Ackerbau und die Viehzucht, selbst auch die planmäßige Benützung der Forsten wurde mit steigender Thätigkeit betrieben, wie es denn dazu an Ermunterung nicht fehlen konnte, in einer Zeit, wo aller Reichthum im Landbesitze bestand, und wo alle Dienste, die dem Staate und den Vornehmen geleistet wurden, ihre Belohnung in Grund und Boden, oder in dessen Ertrag erhielten. Dadurch mehrte sich die Bevölkerung, und mit ihr die Zahl und der Umfang der Ansiedlungen. In rauhern Gegenden blieben zwar die letztern, wie das wohl noch heut zu Tage der Fall ist, vereinzelt; in mildern dagegen erweiterten sie sich zu Weilern und Dörfern; wobey das Bedürfniß der wachsenden Menschenmenge überall zu neuen Anlagen führte. Dadurch geschah es, daß wir in den Urkunden dieser Zeit schon die Namen der meisten Orte finden, die jetzt noch vorhanden sind, und neben ihnen noch vieler solchen, die in den spätern Umkehrungen und Kriegen wieder in Abgang gekommen. Diese Namen drücken häufig den Begriff einer Wohnstätte überhaupt durch die Endungen weiler, heim, ingen, stetten, hausen, hofen, hütten, lohn, loch ꝛc. aus, bald erhielten sie die Ortschaften von den Flüssen und Bächen, die an ihnen vorüberströmten, bald von den Auen, Bergen, Bühlen und Niederungen (Riedbach, Riedhausen, Illerrieden, Donaurieden), die sie umgaben, bald von den Wäldern,

in welchen ihnen Raum gemacht wurde, (Waldhausen, Murrhard, Honhard, Dewang), bald von der Baumart, die am häufigsten in ihrer Nähe gedieh (Erlenbach, Fichtberg, Birkenfeld, Eschenthal, Waldtann), bald von den Thieren, die in ihren Umgebungen einheimisch waren oder gezogen wurden (Biberach, Schweindorf, Ganslosen, Hasenweiler, Ochsenwang, Hirschlanden, Wolfsölden, Roßfeld), bald von den Fremdlingen, oder alten Einwohnern, die in ihnen siedelten (Zimmern, Hessenthal, Frankenbach, Sachsenheim, Katzen-(Katten-)stein, Schwabsberg), bald von den kirchlichen Gebäuden und Anstalten, die sich in ihnen fanden (Münster, Zell, Pfaffenhofen, Kirchheim, Mönchsberg, Cappel), bald von ihren Besitzern oder Erbauern (Ottenhausen, Künzelsau, Poppenweiler), bald von dem hervorstechenden Erzeugnisse des Bodens (Heumaden, Kornberg, Haberschlacht, Roggenacker, Kräuterbühl), bald von dem Gerichtsbezirke, dessen Mittelpunkt sie bildeten (Marchthal, Markelsheim), am häufigsten aber von der Art ihrer ersten Anlage, welche durch Ausrottung von Gestrüppe und Waldungen gewirkt wurde.

Mit dem Ackerbau hält die Aufnahme des Kunstfleisses, der ihm seine Werkzeuge bereitet und seine Erzeugnisse verarbeitet, gleichen Schritt, deßhalb finden wir in diesem Zeitalter schon Handwerker aller Art, die vorzüglich in der Nähe der königlichen Mayereyen, der Burgen und der Klöster sich niederließen, und da sie zu ihrer Nahrung keines so ausgebreiteten Raums bedurften, als die Landwirthe, größere Ortschaften bildeten, die sich nachher in Flecken und Städte erweiterten. Die Gebäude waren einfach und

von Holz aufgeführt; die Reichen dagegen bauten schon, zum Theil mit bedeutendem Aufwand, mit Stein und Kalch. Der Handel beschränkte sich meistens nur auf den innern Verkehr; bey den Gotteshäusern wurden, an bestimmten Tagen, Märkte gehalten. Die Erze und Metalle aber, welche die Oberfläche der alemannischen Erde bedeckte, waren, wie es scheint, überall noch ein vergrabener Schatz; doch stand das Salzwerk in Hall, am Kocher, zum königlichen Kammergute gehörig, schon im Betriebe, wie denn König Arnulf (i. J. 889.) dem Kloster Kempten die Erlaubniß ertheilte, jährlich 6 Karren Salz daselbst abzuholen. Das rege Leben, das die Zunahme der Bevölkerung, der Ackerbau und die erhöhte Mannigfaltigkeit der Bedürfnisse anfachte, wirkte auch ermunternd und förderlich für die Entwicklung des geistigen.

Besonders kam dem letztern der rasche Fortgang zu statten, den die Ausbreitung des Christenthums in dem Lande nahm. Zwar erschien dasselbe in einer höchst dürftigen verzerrten Gestalt in dem Munde der Glaubensboten und der Priester, und wäre es auch in seinem reinen Geiste vorgetragen worden, so hätte derselbe von dem Volke, auf der tiefen Stufe von Bildung, auf der es stand, doch nicht begriffen werden können. Aber wie es auch mit Wahn und Aberglauben versetzt seyn mochte, so verhalf es doch dem Gottesdienste zum Siege über den Götzendienst, und lockerte einen harten, rauhen Boden auf, um ihn für die Saat eines die sittliche Besserung des Menschen bewirkenden Glaubens empfänglich zu machen, und gab dem häuslichen und öffentlichen Leben des Volks eine neue geistige Grundlage. Karl, der Große, erfüllte auf gleiche Weise eine Pflicht seines Gewissens und

eine Anforderung seiner Staatsklugheit, indem er das Christenthum für die ausschließend herrschende Religion seines Reichs erklärte. In Gemäßheit dieser Erklärung erhielten die Gemeinden Kirchen und Priester; die Sprengel der Bischöfe wurden bestimmt; es bildete sich eine alle Theile des Landes umfassende priesterliche Verwaltung; um die kirchlichen Bedürfnisse zu sichern, wurde von dem Ertrage des Bodens der Zehend eingezogen. Der König führte in dieser Bestrebung die Sache Gottes; wie hätte er Bedenken tragen sollen, zur Erreichung seines Ziels die Gewalt anzuwenden, die ihm von Gott verliehen war? Man führte die Leute gewaltsam zur Taufe und zur Beichte, und zwang sie, ihre Götter abzuschwören. Der alte Aberglauben und was von ihm in den Gebräuchen und Sitten übrig war, wurde unerbittlich verfolgt, und seine Uebungen durch Geldstrafen gehemmt. Der Leibeigene, der des Sonntags den Gottesdienst versäumte, erhielt Prügel; der Freye verlor, bey Fortsetzung der Säumniß, seine Gerechtsame. Die Denkmale des Heidenthums wurden mit einem Eifer zerstört, den die mit Forschungen in den Geschichten der Vorzeit beschäftigte Nachwelt nur zu oft zu bedauern Veranlassung erhielt.

Diese Thätigkeit in der Einführung des Christenthums fand ihre Werkzeuge hauptsächlich in den Klöstern, die, ob sie wohl damals in dem alemannischen Lande nur noch in kleinen Anfängen, in dürftiger äußerer Gestalt und mit beschränkten Mitteln bestanden, doch in der regen Kraft des Jugendalters und geleitet durch die auf das Bedürfniß der Zeit von dem Ordensstifter Benedict wohl berechnete Regel, durch unermüdliche Anstrengung in der Predigt und in den Uebungen der Religion, durch das Beyspiel

entsagender und frommer Lebensanwendung, das sie gaben, und als die ersten Pflanzstätte der Wissenschaft, der Kunst und des Unterrichts einen sehr großen und wohlthätigen Einfluß auf die Erregung und Erhaltung des geistigen Lebens gewannen. Die meisten von diesen kleinen Klosteranstalten sind für die Nachwelt unbekannt geblieben, weil sie von zu beschränktem Umfange waren, als daß die Geschichte ihre Namen hätte aufbewahren können, oder weil sie später wieder untergegangen sind; andern verlieh das Schicksal gedeihlichern Wachsthum, so daß sie zu immer größerem Besitze gelangten; wieder andere wurden in dieser Zeit schon von ihren Stiftern so wohl bedacht, daß ihr Bestand für die Zukunft gesichert war.

Unter den letztern zeichnet sich als die einzige von dem fränkischen Königshause selbst begründete Stiftung in diesen Gegenden das Kloster Murrhard aus, wenn anders der Wahrheit gemäß ist, was die Ueberlieferung von seiner Entstehung berichtet, daß nämlich Ludwig, der Fromme, auf der Hünenburg im Murrgau weilend, dem frommen Einsiedler Walderich das Land umher geschenkt, um ein Klösterlein für zwölf Brüder zu errichten (i. J. 816.), demselben die Kirchen zu Murrhard, Sulzbach und Fichtberg einverleibt, und durch spätere reichliche Mehrung seines Besitzes den Grund zu seinem nachherigen Umfange gelegt habe. Wenn auch Ludwigs Antheil an dieser Stiftung urkundlicher Beweise ermangelt, so ist doch das gewiß, daß sie bis in diese Zeiten zurückgehe; so wie auch der Name Walderichs und die Capelle, die ihm gewidmet ist, sich im Andenken des Volks erhalten hat, bis auf diesen Tag, und noch jetzt die Stätte, auf der die Hünenburg, ein mit dem römischen Gränzwall in

Verbindung stehendes Heidenschloß, lag, auf einem in das Murrthal vorspringenden Waldhügel, in den Gräben und Aufwürfen, die sie umgaben, erkennbar ist.

Andere Klöster und Stiftungen nahmen in dieser Zeit ihren Anfang durch die fromme Wohlthätigkeit der Vornehmen und Begüterten des Landes, und war einmal der Grund zu ihnen gelegt, so sahen andere, in denen dieselbe Gesinnung lebte, darin eine Aufforderung, das begonnene Werk durch neue Vergabungen fortzusetzen und zu erhalten. Von diesen Stiftungen ist diejenige eine der ältesten, welche, wie die Sage meldet, der Herzog Thassilo II. von Baiern, an der Stätte Neresheim genannt, auf einem Hügel des rauhen Härdtfeldes, wo dasselbe anfängt sich gegen das Stromgebiete der Donau hinabzusenken, gleichfalls für die Söhne des heiligen Benedicts gegründet hat (i. J. 777.). Doch schon im zehnten Jahrhundert, unter den Einfällen und Verwüstungen der ungerischen Schwärme, trafen schwere Drangsale das aufblühende Gotteshaus. Die Felder verödeten; die Einwohner wurden aufgerieben; es warteten nur noch wenige Chorherrn des Altars. In diesem Zustande blieb Thassilos Stiftung bis an das Ende des eilften Jahrhunderts, da der Grav Hartmann von Dillingen und Kyburg sie den Benedictinern wieder einräumte, und ihr Besitzthum mehrte.

Zu den Zeiten Ludwigs, des Frommen, lebte im Nagoldgau ein mächtiger Grav Erlafried, dessen Sohn Rottung die bischöfliche Würde zu Vercelli bekleidete. Als nun dieser den Vater ermahnte, einen Theil des Reichthums, womit ihn Gott gesegnet, für die Kirche zu verwenden, waren seine Worte nicht verloren, und Erlafried stiftete, der Capelle gegenüber, welche die fromme

Helizena zweyhundert Jahre zuvor, zur Ehre des heiligen Nazarius, gebaut hatte, das Kloster Hirschau, und stattete es mit vielen Gütern, Wäldern und Nutzungen von seinem Eigenthume aus (i. J. 830.). Die Gebäude, die er aufführte, waren einfach und von Holz; die Kirche ohne Säulen, doch mit vier Altären geschmückt. Rhabanus Maurus, Abt zu Fulda, schickte eine Anzahl Mönche, die das neue Kloster eröffneten. Seine Einweihung wurde mit großer Feyerlichkeit vollzogen. — Solchen Anfang nahm Hirschau, das später durch seinen Reichthum, die Größe seiner Anstalten, seinen Einfluß auf die Bildung des Mönchswesens und durch die zahlreichen neuen geistlichen Pflanzungen, die von ihm ausgegangen sind, eines der berühmtesten Klöster in der Christenheit geworden ist.

Um diese Zeit wohnte ein Lehnsmann des Kaisers Ludwig, genannt Ernst, auf seinem Hofe zu Lauffen am Neckar; seines Lebens Freude war sein Töchterlein Regiswinde, das er mit seiner Gemahlin Friedburg erzeugt hatte. Als er nun einst einen seiner Knechte heftig züchtigte, entbrannte die Schwester des Gezüchtigten von Zorn und Rache, und stürzte das Kind, das ihrer Pflege anvertraut war, in den Strom. Da kam der Bischof Humbert von Würzburg herbey, tröstete die jammernden Eltern, und ermahnte sie zur Beruhigung ihrer Seelen und zum Andenken an ihren geopferten Liebling eine Capelle zu erbauen. Das Gebäude wurde aufgeführt (i. J. 837.) und Regiswindens Leichnam in demselben bestattet. Ihr Tod hatte aller Herzen gerührt; die Glaubigen kamen häufig herbey, um auf ihrem Grabe anzubeten; sie wurde als eine Heilige verehrt; hundert und fünf und sechzig Jahre später aber erbaute der Bischof Heinrich von Würz-

burg, aus dem Geschlechte der Graven von Rottenburg, ein Frauenkloster an der Stätte, das der Kaiser Heinrich II. mit Gütern und Einkünften ausstattete.

Auch das den Söhnen des heiligen Benedicts geweihte Kloster Wiesenstaig, das später in ein Chorherren-Stift verwandelt wurde, und in dieser Eigenschaft bis auf unsere Tage bestanden ist, nahm seinen Ursprung in den Zeiten der Karolinger, da es von einem Graven Rudolph, ohne Zweifel aus dem Geschlechte der Helfenstein, die auf beyden Seiten der Fils begütert waren, gegründet, und im J. 861. von dem Bischofe Salomo von Constanz eingeweihet wurde. Früher noch hatte Adelinde, im Schmerz über den Tod ihres in einer Schlacht gegen die Ungarn gefallenen Gemahls Ato, das Frauenkloster Buchau gestiftet, und der Welt entsagend, die Würde einer Aebtissin in demselben übernommen. Die Kirche ehrte ihren Eifer, indem sie die fromme Stifterin unter die Heiligen versetzte.

7.

Das Herzogthum Alemannien bis zur Verleihung des Herzogthums Schwaben an das Haus Hohen-Staufen.

(J. 916—1079.)

Als das Haus des großen Karls sich zu seinem Ende neigte, waren die Gebrüder Erchanger und Berthold Kammerboten des Königes im Lande Alemannien, und ob sie gleich nicht, wie die

Vorsteher der andern Provinzen, den Namen der Herzoge führten, so übten sie doch herzogliche Gewalt, in die das Land sich um so mehr ergab, da sie mit dem Besitze großer Güter und vieler festen Burgen auch das Ansehen vereinigten, das durch glänzende Waffenthaten erworben wird. Es herrschte große Eifersucht zwischen ihnen und dem Bischof Salomo (III.) von Constanz, dessen Nähe, durch die Achtung, die er im Besitze von zwölf reichen Abteyen und bey ausgezeichneten persönlichen Eigenschaften an den Höfen der Könige und unter dem Volke genoß, und durch die hohen Ansprüche, die er in dem Gefühle seines Gewichts gegen jedermänniglich geltend machte, sie unsanft und erbitternd berührte. Es kam zu offenen Feindseligkeiten; die Klagen des Bischofs fanden bey den stolzen Kammerboten keine Erledigung. Als nun einst die letztern mit jenem zusammentrafen, und der Wortwechsel beleidigend wurde, zog Luitfried, ihr Neffe, in jugendlicher Hitze, das Schwert über den Bischof, die Oheime aber ergriffen ihn, und sandten ihn gefangen auf ihr Schloß Diepoldsburg im Algau. Solcher Frevel, an einem Haupte der Kirche verübt, erregte allgemeines Entsetzen. Es glückte Siegfrieden von Ramschwag, die Frevler nächtlicher Weile in einem Walde bey einer Viehheerde zu überfallen, und sie dann gefangen dem Könige Konrad darzustellen. Dieser hielt einen Tag zu Friedingen, und verurtheilte Erchangern zur Landesverweisung. Als er aber, nachdem er die Veste Twiel im Hegau, in der die Leute des letztern, den gerichtlichen Spruch verachtend, sich hielten, vergeblich belagert hatte, genöthigt war, gegen die Herren in Franken und Sachsen zu ziehen, die ihn nicht anerkennen wollten, versammelte Erchanger, im Verein mit seinem Bruder Ber-

thold, seine Lehnsleute und Genossen, und erklärte, daß er von nun an aus eigener Macht und unabhängig von dem Könige, Herzog in Alemannien seyn wolle, wie das sein Nachbar, der Herzog Arnulph von Baiern, schon vor ihm gethan hatte. Da berief der König die Großen des Reichs nach Altheim im Rieß (i. J. 916.), und lud die Kammerboten vor sie, die auch im Vertrauen auf das ihnen ertheilte sichere Geleite furchtlos erschienen. Aber die Fürsten und Bischöfe erkannten über sie, und über Luitfrieden, ihren Neffen, daß sie für die von ihnen verübte That mit der Acht, der Einziehung ihrer Güter und dem Verluste des Lebens büßen sollten. Die Verurtheilten wurden nach Oettingen geführt, und daselbst enthauptet. Bertha, Erchangers Gemahlin, welcher der Bischof von Constanz nicht vergessen hatte, wie freundlich er von ihr auf der Dipoldsburg aufgenommen, und dann wieder in die Freyheit begleitet worden, erhielt Twiel zum Leibgedinge.

Zu dieser Zeit war der Grav Burkhard, Sohn Adelberts, des Graven im Thurgau, aus einem alten in Rhätien ansäßigen Geschlechte, reich begütert im obern Schwaben, einer der mächtigsten unter den Vornehmen Alemanniens. Ob gleich früher auch im Bunde mit denen, welche gegen den König Konrad aufgestanden waren, erwies er sich doch äußerst thätig auf dem Tage zu Altheim, um den Sturz der Kammerboten zu bereiten, indem er vermittelst seiner Verbindungen, und da dem Könige nicht entgehen konnte, welche Stütze er an ihm gewann, hoffte, daß er erlangen dürfte, wornach jene vergeblich gestrebt hatten. Seine Hoffnung täuschte ihn nicht. Er wurde mit Zustimmung der Ersten des Volks zum Herzoge gewählt, und von dem Könige als

solcher bestätigt. Zur Mitgabe seiner Erhöhung empfieng er die Güter der gestürzten Kammerboten. Er führte das herzogliche Amt, als Herr des Landes, vom nördlichen Abhange der Alpen bis an die Gränze von Franken, mit großer Gewalt, und ohne, wie König Konrad wollte, dessen Lehensobrigkeit anzuerkennen; und daß es ihm nicht an Würdigkeit fehlte, ein selbstständiger Regent zu seyn, darüber hatte er sich hinlänglich durch die kräftigen Maaßregeln und den tapfern Widerstand ausgewiesen, womit er die östliche Gränze des Herzogthums gegen die Ungarn verwahrt und aus der westlichen die Macht von Burgund zurückgetrieben. Vergeblich aber suchte er seine Unabhängigkeit gegen Konrads Nachfolger, Heinrich, den Vogelsteller, zu behaupten. Er unterwarf sich ihm mit dem ganzen Volke, und schwur ihm, als dem Lehnsherrn des Herzogthums und der herzoglichen Güter, auf der Reichsversammlung zu Worms, den Eid. Das Herzogthum, das hierdurch zu einem Bestandtheile des teutschen Reichs geworden, kam, obwohl nicht unmittelbar nach ihm, in die Hände seines Sohnes gleiches Namens; als aber dieser ohne Kinder starb, verliehen es die Könige nach Gutdünken, und so gelangte es an verschiedene Besitzer, die mit demselben, je nachdem verwandtschaftliche Verhältnisse oder Hofgunst sie unterstützten, oft noch andere Herzogthümer vereinigten.

In diesen Zeiten wurde Ober-Teutschland durch die Macht der Ungarn geschreckt, — eines wilden, rauhen Kriegsvolks, an Gestalt und Lebensweise den Hunnen des Attila ähnlich, zwar vereinigt unter einem Oberherrn, aber getrennt in viele einzelne Horden, die dem Willen ihrer Häuptlinge folgend, von dem Raube der Nachbarländer lebten. Seitdem der König Ar-

nulf sie aufgerufen hatte, ihm gegen Zwentibolden von Mähren Beystand zu leisten, hörten sie nicht auf, die östlichen Marken von Teutschland zu beunruhigen. In verschiedenen Zügen erfüllten sie Kärnthen, Baiern, Sachsen, Thüringen und Franken mit ihren Schrecken und Zerstörungen; endlich (i. J. 913.) ergoß sich ihr Strom auch über Schwaben; doch gelang es den Kammerboten Erchanger und Berthold, sie zurück zu treiben, und nachdem sie ihnen bis an den Inn nachgejagt, ihr Heer gänzlich aufzureiben; vier Jahre später aber überschwemmten sie das ganze Land bis jenseits des Rheins. Auch die Kraft, mit der der treffliche König Heinrich ihnen entgegentrat, und die Siege, die er über sie erfocht, hemmten ihre Anfälle nur kurze Zeit. Sie erneuerten sie in der Mitte des zehnten Jahrhunderts mit reissendem Ungestümm; zumal das südliche Teutschland erlitt die furchtbarsten Verwüstungen; bis endlich die gesammte Macht des Reichs, unter Otto I. vor den Thoren von Augsburg, auf dem Lechfelde, vor dem stolzen Feinde sich entfaltete, und im blutigen Kampfe ihn dergestalt schlug, daß von nun an die teutsche Gränze vor seinen Anfällen sicher war (i. J. 955.). An diesem ruhmvollen und glücklichen Siege hatte auch der jüngere Herzog Burkard von Alemannien mit seinem Volke Theil genommen. Das letztere bildete, von ihm geführt, den sechsten und siebenten Haufen in der Schlacht. Der Ruhm aber, den er auf dem Lechfelde erworben hatte, erhielt zehn Jahre später für ihn und sein Volk einen neuen Glanz, da er über die Alpen gieng, Adelberten, der sich zum Könige der Lombarden aufgeworfen, besiegte, und dadurch die römische Krone, die Otto I. empfangen hatte, auf dessen Haupte befestigte. Wenn die Angelegenheiten des Reichs

und des Landes ihn nicht in Anspruch nahmen, ruhte er auf seinem herzoglichen Sitze, der Burg Twiel.

Der stete Zustand von Unsicherheit, in dem man sich in diesen Zeiten befand und die immer wiederholten Anfälle der ungarischen Horden waren unabweisliche Aufforderungen für die Vornehmen und für das Volk, sich durch Verwahrung ihrer Wohnplätze gegen unbefugte Gewalt zu schützen. Man weiß, wie der König Heinrich auf seinen Stammgütern die Flecken und Dörfer mit Gräben und Mauern umgab, einen Theil der Landbewohner in sie zog und sie zu den Mittelpunkten alles öffentlichen Verkehrs machte. Dieses Beyspiel konnte auch in andern Gegenden, zumal da das gleiche Bedürfniß so dringend mahnte, nicht ohne Nachahmung bleiben. Deßhalb sehen wir, wie von dieser Zeit an auch in Schwaben die Dörfer, zumal solche, welche am Fuße der Burgen oder in der Nähe der Klöster und viel besuchter Gotteshäuser oder an volkreichen Straßen lagen, mit Wällen, Mauern und Gräben umfangen, mit Thoren versperrt und von Künstlern und Handwerkern, die in den zerstreuten Wohnungen keine Sicherheit sahen, ohne daß der Feldbau sie an dieselben heftete, immer mehr bevölkert wurden. Diese Städte wurden nach und nach die Sitze des Kunstfleißes und des Handels; dem Lande aber, das ihnen ihre Erzeugnisse abnahm, gewährten sie, die Burgen des Volks, Schutz und Zuflucht. Selbst viele von den Edeln, die nicht im Besitze wohlverwahrter Schlösser waren, ließen sich in ihren Mauern nieder, zu deren Vertheidigung sich jeder verpflichtete, der hinter ihnen wohnte. Ohne Zweifel waren ihre Anfänge, wie das in allen menschlichen Dingen ist, dürftig und unvollkommen; aber durch ihr schnelles Aufblühen und bey der Gunst, wel-

che ihnen die Reichsregierung im Gegensatze gegen die Fürsten zuwandte, wurden sie bald die Pflegemütter eines freyen Mittelstandes zwischen dem Adel und seinen Hintersaßen, gesetzmäßiger bürgerlicher Verfassungen, der Gewerbsthätigkeit, milderer Sitten und geistiger Bildung.

Den Rittern und Herren im Lande aber war es mißfällig, wenn sich das Volk aus den Gauen in die Städte zog, weil sich dadurch die Zahl der Hände verminderte, durch die ihrem Boden sein Ertrag abgewonnen wurde. Sie trafen deßhalb Einrichtungen in der Stellung ihrer Leibeigenen, die, indem sie das Schicksal derselben erleichterten, zugleich für die Benützung der Erde und für die Bevölkerung förderlich wurden. Dieß geschah hauptsächlich dadurch, daß sie von ihrem Besitzthum bestimmte Theile zusammen thaten, Ansiedlungen darauf gründeten, sie den Ansiedlern als lebenslängliche oder erbliche Lehen überließen, sich aber Grundzinse, Gülten an Getraide, Eyern, Hühnern, Käs rc., Frohnen auf dem Burggute, Dienste, und wenn der Inhaber starb, Sterbfall und Handlohn vorbehielten. Dadurch wurden die Leibeigenen zu Hintersaßen, und es bildete sich das bauerschaftliche Verhältniß, das sich mit mehr oder weniger Milderung, bis auf unsere Zeit erhalten hat, und das, wenn es gleich kein reines Eigenthum des Besitzes gewährte, doch bey der Erblichkeit desselben die kräftigsten Antriebe zu seiner möglichsten Besserung enthielt. Dies Verhältniß wurde aber nicht nur auf den Gütern des höhern und niedern Adels, sondern auch auf denen der Kirche zur Gewohnheit, welcher der fromme Sinn der Zeit immer reichlichere Schenkungen an Land und Leuten zuwandte, so daß der gesammte Besitz mancher vornehmen Geschlechter in ihr Eigenthum übergieng, und die Geistlichkeit in Hin-

sicht auf bürgerliche Bedeutung, in den Geschäften des Reichs und in den Angelegenheiten der Provinzen, sich mit den großen Würdeträgern und Leheninhabern auf gleiche Linie stellte.

Die Würden und die Lehen des Reichs zogen immer mehr die Eigenschaft der Erblichkeit an; dieselbe Eigenschaft begann auch auf die Lehen überzugehen, welche von den großen Besitzern ihren Dienstmannen verliehen waren. Die Gravschaften, nach den Gauen begränzt, fiengen an, sich aufzulösen, und bildeten sich nach dem Landbesitze ihrer Inhaber. Jeder ward Herr, so weit seine Erbgüter giengen. Die Vortheile, welche seit dem Tode Heinrichs III. der Adel und die Geistlichkeit über die sinkende kaiserliche Macht errangen, erweiterte und befestigte ihren Besitz und gab ihnen ein immer höheres Maaß von Selbstständigkeit. Die Rechte der Krone waren wol verwahrt im Gesetze; aber das Gesetz hatte keinen Schutz gegen die Ueberlegenheit der Mächtigen. Da nun jeder sicher war, was er inne hatte, auf seine Nachkommen zu bringen, gieng der Name des Besitzes, wie das früher in Lotharingen und in Italien schon gewöhnlich geworden war, auch auf die Geschlechter über. Die Herzoge nannten sich nach ihren Herzogthümern, die Graven nach ihren Burgen, die Ritter nach ihren Sitzen und Gütern. Dadurch gieng ein neues Licht in der Geschichte auf, die bis dahin die Stammreihen der Familien in einem dichten Dunkel gehalten hatte.

Auch im mittlern Schwaben treten nun in den Zeitbüchern und in den Urkunden die Namen vieler edeln Geschlechter hervor, die wir zum Theil heute noch blühen sehen; andere erscheinen auf gleiche Weise erst in dem Zeitalter der Hohen-Staufen. Eines der mächtigsten war das Haus

der Welfen, dessen Ursprung sich im hohen Alterthum verliert, im Besitze großer Erbgüter und zumal im südlichen Allemannien später von Ländern, an Umfang den Königreichen gleich und durch große Namen und denkwürdige Schicksalswechsel in der Geschichte verewigt. Sein Stammsitz erhub sich auf der Höhe über dem Schussenthale, wo nun das ehemalige Kloster Weingarten liegt; Welf, der Zweyte dieses Namens, aber, der i. J. 1030. starb, erbaute eine neue stattliche Burg auf dem Veitsberge, der, eine herrliche Aussicht in das schöne Gelände des Bodensees gewährend, die an seinem Fuße liegende Stadt Ravensburg beherrscht, die zu derselben Zeit ihren Anfang nahm. — Wie im südlichen Schwaben die Welfen, so wurden im westlichen und mittlern die Zähringer ihren meisten Genossen an Landbesitz überlegen. Unter ihnen machte sich zuerst, in den Tagen Heinrichs IV., Bertold, der Erste, als Herzog von Kärnthen und Markgrav von Verona, bemerkbar. Er saß auf der Burg Lintberg, deren Trümmer noch über dem Städtlein Weilheim, auf einem Vorsprung des Albgebirges, ersehen werden, fand, als er i. J. 1078. starb, seine Ruhestätte im Kloster Hirschau und ward der Stammvater eines berühmten Geschlechtes, das sich in das zähringische, teckische und badensche Haus verzweigte. Das erstre gründete Bertolds Sohn gleiches Namens, der im J. 1088., auf einem über dem Treisamthale, im Breisgau, sich erhebenden Hügel die Burg Zähringen erbaute. — Wie die Zähringer, so waren auch schon in der ersten Hälfte des eilften Jahrhunderts die Graven von Urach, aus dem Geschlechte der alten Graven des Pfullinggau's abstammend, an dem nördlichen Abhange der Alb seßhaft. Die beyden Brüder Egino und Ru-

dolph erbauten die Burg Achalm, und wurden, der eine der Stifter der Urachischen, der andere der Achalmischen Linie. Die letztere blühte nur kurze Zeit; die erstere aber hat sich, ohne jedoch die weitläufigen Besitzungen, die ihr durch glückliche Heurathen zu Theil geworden waren, zu erhalten, in dem fürstlichen Hause Fürstenberg bis auf unsere Tage fortgepflanzt. — An dem weitern westlichen Zuge des Gebirges erhebt sich die prächtige Burg Hohen-Zollern. Wenn nun gleich die Geschlechtsreihe ihrer Inhaber sich urkundlich nicht so weit zurückführen läßt, als es in willkührlich entworfenen Stammbäumen geschehen ist, so unterliegt doch ihr Rang unter den uralten schwäbischen Geschlechtern keinem Zweifel, wie denn in dieser Zeit schon ihre zerstreuten Besitzungen auf der einen Seite bis an die Donau, und auf der andern bis an den Neckar reichten; eine große Bestimmung aber hatte die Vorsehung ihren Enkeln angewiesen, indem sie dieselben auf einen Thron erhub, von welchem sie einen entscheidenden Einfluß auf das bürgerliche und geistige Leben der europäischen Menschheit ausübten. — Weit wurden aber in der Zeit des Aufblühens die Herren von Hohen-Zollern von ihren Nachbarn, den Graven von Vöhringen, einem Zweige des uralten Geschlechtes der von Bußen überboten, von deren Stammburg weitläufige Gemäuern auf einem felsigten Berge an der Lauchart, über dem Städtlein gleiches Namens an eine ferne Vorzeit erinnern. Der Waffenruhm, der diesem Geschlechte zu Theil geworden, wurde von Hermann, dem Lahmen, einem seiner Söhne, der im eilften Jahrhundert als Mönch im Kloster Reichenau lebte, durch ein Verdienst anderer Art erhöht, indem er alle Wissenschaft seiner Zeit umfaßte, und in seiner Chronik eines der schätzbarsten Ge-

schichtswerke des Mittelalters hinterließ. Das Geschlecht wuchs immer mehr an Besitz und Ansehen; aber von dem Augenblicke an, in dem sich, im dreyzehnten Jahrhundert, die Enkel Walfrads III., in die väterlichen Lande theilten, begann seine Neige, bis es endlich, nachdem beynahe alles veräußert war, in seinen beyden Zweigen erlosch. — Die Stiftung von Hirschau setzt die erweisliche Blüthe der Graven von Calw bis in das Zeitalter der Karolinger zurück. Noch sieht man die Trümmer ihrer Stammburg, in der Nähe der Stadt gleiches Namens, auf einem in das Nagoldthal hervorspringenden Absatze des Schwarzwaldgebirges. Sie hatten Güter in den Gauen der Nagold, der Würm, der Glems, der Enz und der Murr; einer ihrer Söhne bestieg, um die Mitte des eilften Jahrhunderts, unter dem Namen Leo IX., den päpstlichen Thron. Später vertheilten sie sich in die Zweige von Calw, Vaihingen und Löwenstein, mit deren Erlöschen die Reste ihrer Besitzungen an die überlebenden Erbtöchter fielen. — Die nördlichen Gegenden des jetzigen Wirtembergs waren zu dieser Zeit schon, wie noch jetzt, größten Theils den Graven von Hohenlohe eigen. Ihre Stammgüter erstreckten sich von ihren Burgen Hollach und Brauneck, von welcher letztern noch die schönen Trümmer einen Hügel in der Nähe von Creglingen zieren, durch die Gaue der Tauber, der Jaxt und des Kochers bis an die Murr und in den Nordgau; ein zahlreiches Gefolg adelicher Lehnsmänner vermehrte den Glanz ihres Hauses; überdieß nannte eine uralte Sage Eberharden, den Sohn des Königes Konrads I., ihren Stammvater. Wenn nun gleich die Begründung dieser Sage nicht nachzuweisen ist, so spricht doch für das hohe Alter des Geschlechtes das Ansehen, in

dem es schon im Laufe des eilften Jahrhunderts erscheint. Damals saß Herrmann von Hohenlohe, der erweisliche Stammvater, auf seiner Feste Brauneck; nach seinem Tode gründete und begabte, seinen Willen befolgend, seine Gemahlin, Frau Adelheid, mit ihren Söhnen, die Stiftskirche zu Oehringen; einer der letztern, Gebhard, war Bischof zu Regensburg.

Die vielen begüterten Geschlechter, die um diese Zeit in Schwaben blühten, vergaßen aber die Verpflichtungen, die ihnen ihr Besitz gegen die Kirche auflegte, um so weniger, als die letztre die Gaben, die sie empfieng, durch reichliche Tröstungen und Hoffnungen vergalt. Sie vermehrten deßhalb nicht nur das Gut der bereits bestehenden Gotteshäuser und Klöster, sondern stifteten deren auch neue, und sicherten durch fromme Freygebigkeit ihre Zukunft. So legten schon im Anfange des zehnten Jahrhunderts Heinrich, der Welfe, und seine Gemahlin Beate, den Grund zu der nachherigen herrlichen Abtey Weingarten, indem sie (i. J. 920.) zu Altdorf, am Fuße ihrer Burg, ein Frauenkloster errichteten. Irmengarde, Wittwe Welfs II., räumte dasselbe (i. J. 1047.) den Benedictinern von Altomünster in Baiern, ein, und versetzte dagegen die Frauen von Altdorf in das Gotteshaus, das jene verlassen hatten. Als aber im J. 1053. das Kloster abbrannte, übergab Welf III. seine Burg dem Abte und den Mönchen zur Wohnung, und vermehrte den Besitz der neuen Niederlassung, indem er einen großen Theil seiner schwäbischen Stammgüter an sie vergabte. — Mit nicht minderm Glücke als Weingarten blühte von dieser Zeit an auch Marchthal auf. Schon in den Tagen der Pipine war hier ein Kloster bestanden, dem gegenüber

sich die Burg der Gaugraven von der Falkaltsbar erhub, die, nach wiederhergestelltem Herzogthume, Burkarden I., und seinen Nachfolgern zum Sitze diente. Herzog Hermann II., und seine Gemahlin Gerberg, eine Tochter des Königs Konrad von Burgund, durch den Tod ihres erstgebornen Sohnes der Tröstungen der Religion bedürftig, stellten das verfallene Kloster, durch neue Bauten und Vergabungen wieder her, und erhuben es (i. J. 992—995.) zu einem Collegiatstift mit sieben Pfründen, das dann nicht gar zweyhundert Jahre später (1171.) der Pfalzgrav Hugo von Tübingen, zur Erfüllung des Gelübdes, das er in der Gefangenschaft des Herzogs Welfen gethan, mit stattlicher Erweiterung seiner Güter und Einkünfte, in ein Prämonstratenserstift verwandelte. — Noch begab es sich in dieser Zeit, daß der Grav Adelbert von Calw, mit seiner Gemahlin Wilka, die Burg, die er bey Sindelfingen inne hatte, um die Unbilden, die er früher an dem Eigenthum der Kirche begangen, zu versöhnen, den Benedictinern einräumte (i. J. 1075.), bald aber in ein weltliches Chorherrenstift verwandelte, das später nach Tübingen versetzt, der dort errichteten Hochschule ihre wichtigsten Einkünfte gegeben hat.

8.

Die Zeiten des Hauses Hohen-Staufen.

(J. 1079—1273.)

Als das Herzogthum Alemannien durch den Tod Otto's III., Markgraven von Schwein-

furth, erledigt wurde, verlieh die Kaiserin Agnes, die Mutter und Vormünderin des minderjährigen Kaisers Heinrich IV., dasselbe dem Graven Rudolph von Rheinfelden, der mit ihrer Tochter Mechtilde verlobt war. Darüber gerieth der Grav Bertold von Zähringen, seines Namens der Erste, in gerechte Entrüstung, indem er nun die Hoffnung vernichtet sah, die ihm Kaiser Heinrich III. durch eine feyerliche Anwartschaft auf das Herzogthum verbürgt hatte. Die Kaiserin stellte ihn zufrieden, indem sie ihm das Herzogthum Kärnthen und die Markgravschaft Verona verlieh. So ließ sie sich auch bewegen, das Herzogthum Baiern, zu Gunsten ihres Lieblings, des Otto von Nordheim, wieder herzustellen, das derselbe aber gegen den Widerstand seiner Feinde vom Hofe nicht behaupten konnte, wie denn ein Abkömmling des Welfischen Hauses damit belehnt wurde. Also waren in dieser Zeit der Herzog Rudolph, der neben Alemannien auch noch Burgund inne hatte, und zu Zürich, in der Mitte seiner Lande, mit königlicher Pracht Hof hielt, Bertold von Zähringen, dem ausser Kärnthen und Verona die Landgravschaft Breisgau geblieben war, und der Herzog Welf die mächtigsten Herren in Ober-Teutschland.

Nachdem nun der junge König die Regierung angetreten hatte, ward von seinen Rathgebern, zumal dem Erzbischofe Adelbert von Bremen, beschlossen, endlich mit Kraft und Nachdruck auszuführen, worauf seine Väter und Vorfahren im Reiche so beharrlich gestrebt, und, durch Unterdrückung der angemaßten fürstlichen Gewalt, die unbeschränkte kaiserliche Macht und den alten Glanz der römischen Krone wieder herzustellen. Dadurch ward die Losung zu einem

innern Unfrieden gegeben, der Teutschland in einen Schauplatz wilder Zerrüttungen und Kriege verwandelte, das Leben des Königs durch die jämmerlichsten Unglücksfälle und Demüthigungen trübte, statt die Großen in ihre Gränzen zurückzuweisen, ihnen zu noch größerer Gewalt verhalf, und dem römischen Stuhle Gelegenheit verschaffte, die kühnsten Ansprüche gegen die weltlichen Regenten und besonders gegen den Kaiser geltend zu machen. Es waren die besagten drey mächtigen Herren des obern Teutschlands, welche einen Bund mit einander schloßen, um ihren Besitz und ihr Recht, so wie sie es bisher geübt, zu behaupten. Gleiches Sinnes mit ihnen waren die Fürsten im Norden. Beyde bestärkte in ihrem Sinne der Papst. Andere hiengen dem Könige an und widmeten ihm ihre Dienste. Es war eine allgemeine Auflösung aller bürgerlichen Verhältnisse. Die Großen, die Heinrichen abhold waren, versammelten sich zu Forchheim, erklärten ihn der Krone unwürdig und wählten den Herzog Rudolph zum Könige (i. J. 1077.). Damit begann ein heftiger Krieg, der seine Zerstörungen hauptsächlich über Alemannien verbreitete. Indessen erklärten sich die Ereignisse und die Gesinnungen, zumal in den obern Landen, immer mehr für Heinrichen. Ausser dem Zähringischen und Welfischen Hause wandte sich ihm alles zu. Er verfolgte Rudolphen nach Sachsen. Zwar war ihm dieser in den Schlachten überlegen; aber in einer derselben schwer verwundet, vernichtete der Tod seine stolzen Plane.

Unter den standhaftesten und treuesten Anhängern Heinrichs IV. fand sich der edle und tapfere schwäbische Grav Friedrich, der Erstgeborne Friedrichs von Büren, der, an den Ufern der Rems begütert, auf dem dem nachheri-

gen Kloster Lorch gegenüber liegenden Wäscher-schlosse saß, das in seinen Resten noch jetzt bewohnbar vorhanden ist. Nahe bei diesem Sitze, in südlicher Richtung, erhebt sich, alle umliegenden Höhen überragend, ein prächtiger Bergkegel, Hohen-Staufen genannt, wahrscheinlich in der Zeit der Römer mit einer ihre Besatzungen unter einander verbindenden Feste gekrönt. Auf diesem erbaute Friedrich, der Sohn, eine Burg, und sein Geschlecht nannte sich von nun an, nicht mehr von dem Stammschlosse, sondern von ihr; Heinrich IV. aber berief ihn, seinen wohlbewährten Waffengenossen (i. J. 1079.), zu sich nach Regensburg, gab ihm seine einzige Tochter Agnes zur Gemahlin, und setzte ihn über das Herzogthum Schwaben, das dem Könige durch den Aufruhr Rudolphs verfallen war. Aber mit aller Macht sträubten sich gegen diese Verleihung Bertold, der Sohn des Gegenkönigs Rudolph, dessen Schwager Bertold von Zähringen, und der alte Widersacher des Königes, Welf IV., Herzog von Baiern, und erst nachdem Friedrich zwanzig Jahre für die Behauptung der schönen Erwerbung gekämpft hatte, ward die Sühne (i. J. 1097.) dahin beschlossen: daß des Welfs und des Zähringers Güter in Schwaben vom herzoglichen Einflusse frey seyn, jener für sich und seine Erben mit dem Herzogthume Baiern, dieser mit der Reichsvogtey und mit Zürich belehnt, alles übrige Land in Schwaben und Elsaß aber bey dem Herzogthume Friedrichs, das vermöge dieser Verengung seiner Gränzen auf das eigentliche Schwabenland den alten Namen Alemannien nicht mehr führen konnte, erblich verbleiben sollte. Auch der Ueberrest des fränkischen Herzogthums wurde dem letztern zu Theil; Ulm

ward der Mittelpunkt seiner Macht. Mit ihm begann die Größe seines Hauses.

Der Ruhm und das Gut des Vaters ward von seinen beyden Söhnen Friedrich und Konrad trefflich gemehrt. Jener verfocht mit tapferm Arm das Herzogthum gegen jedermänniglich und zwang die Insaßen, die ihm widerspenstig waren, zum Gehorsam; Konrad aber erhielt erst die fränkischen Besitzungen, die der Vater schon inne gehabt hatte, und bald verlieh ihm Heinrich V. auch noch das ganze Herzogthum Franken. Ueberdieß ward den beyden Brüdern eine reiche Erbschaft, als der königliche Oheim starb. Auch wäre Friedrichen das Reich unfehlbar zu Theil geworden, hätten nicht einige Fürsten seinen hochstrebenden Sinn und seine überlegene Macht gefürchtet. Als nun der Herzog Lothar von Sachsen (i. J. 1125.) den Thron bestiegen hatte, verfügte er, daß die Gebrüder von Staufen von ihrem Besitzthum dem Reiche alles zurückgeben sollten, was vorher Königsgut gewesen. Das war der Anfang eines langen und verheerenden Krieges, indem die Macht von Staufen in vielen tapfern und glücklichen Thaten glänzte. Sogar unternahm es Konrad, daß er über die Alpen zog, und die eiserne Krone auf sein Haupt setzte. Aber als es Lotharen gelungen war, den Herzog Heinrich, den Stolzen, von Baiern, für sich zu gewinnen, kam das Uebergewicht der Kräfte auf seine Seite. Man vertrug sich endlich auf dem Tage zu Mühlhausen (i. J. 1135.) dahin, daß Konrad den angemaßten Königstitel ablegte und sich, so wie sein Bruder, Lotharen unterwarf. Dagegen verblieb beyden alles Gut, was als Erbe des fränkischen Hauses von ihnen war behauptet worden, nur daß sie es als

Lehen aus des Königes Hand empfiengen. Als Lothar starb, ward Konrad auf den erledigten Thron erhoben. Er befestigte das Ansehen seines Hauses durch die Vortheile, die er tapfer und glücklich über die Zähringer und Welfen erlangte; der Kreuzzug aber, den er, vermocht durch den Abt Bernhard von Clairvaux, mit einem zahlreichen und prächtiggerüsteten Heere unternahm, endigte ohne Erfolg und mit unermeßlichem Verluste.

Während seines Kampfes mit Welfen, dem Herzog von Baiern, begab es sich, daß er (i. J. 1140.) dessen Stadt und Burg Weinsberg, in dem freundlichen rebenreichen Thale der aus dem nördlichen von der Murr sich erhebenden Waldgebirge herabkommenden Sulm gelegen, belagerte. Da machte sich der Welf mit seinem Kriegsvolke auf, und nachdem er den Markgraven Leopold von Oesterreich, dem der König Baiern eingeräumt, geschlagen, zog er durch Schwaben herab, dem Feinde entgegen. Aber Konrad und seine Getreuen widerstanden ihm mit Kraft und Muth, und nachdem sein Andrang an ihren Speeren gebrochen, trieben sie ihn in die Flucht. Also ward Weinsberg hülflos und ergab sich dem Sieger. Konrad, nach der Rittersitte seiner Zeit, milde und edel gegen die Frauen, gestättete diesen, aus der Stadt mit hinwegzunehmen, was sie zu tragen vermöchten. Als nun die Thore sich öffneten, traten in einer langen Reihe die Frauen der Ritter, die dem Welfen treu die Stätte vertheidigt hatten, heraus, jede ihren Ehegemahl auf dem Rücken. Man staunte des unerwarteten und rührenden Anblicks. Doch fanden andere, unter ihnen namentlich der jugendlich-heftige Herzog Friedrich von Schwaben, in dieser

List eine Verletzung des Vertrags. Konrad dagegen entschied, daß des Königs Wort in keinem Falle gebrochen werden dürfe. So wurden die Männer von Weinsberg gerettet; die Stadt fiel dem Kriegsvolke anheim; die edle That der Frauen pflanzte sich von Geschlecht zu Geschlecht fort; die Burg erhielt in dem Munde des Volks den Namen der Weibertreue.

Schon am siebenzehnten Tage, nachdem der tapfere König Konrad gestorben war, erhuben die geistlichen und weltlichen Fürsten des Reichs, versammelt zu Frankfurt, am Mayn, seinen Neffen, den Herzog Friedrich von Schwaben, wegen seines röthlichen Barts von den Italienern Barbarossa genannt, auf den erledigten Thron. Freudig stimmte das ganze Volk seiner Wahl bey, weil es ihn vermöge seines männlichen edeln Anstandes, der ritterlichen Thaten seiner Jugend und seiner geistigen Eigenschaften für den würdigsten hielt. An körperlicher Gewandtheit und Handhabung der Waffen waren ihm wenige seiner Kriegsgenossen gleich; in den Kenntnissen seiner Zeit nicht vernachläßigt, las er die römischen Schriftsteller und die Jahrbücher seines Oheims, des Bischofs Otto von Freisingen. Mit durchdringendem Verstande beurtheilte er die Verhältnisse der Dinge; mit scharfsichtiger Klugheit nahm er seine Maasregeln; und ob er wohl meistens seiner eigenen Ansicht folgte, verschmähte er doch nie den Rath seiner Freunde. Nie ward er durch das Glück übermüthig; nie zagte er im Unglücke; keine Leidenschaft machte ihn in seinen Bestrebungen irre. Er war von Natur unaussprechlich sanftmüthig und milde; aber in der Uebung der Gerechtigkeit und in der Handhabung der Gesetze erwies er

eine unerbittliche Strenge; wenn er glaubte, daß seine Zwecke es forderten, konnte er hart seyn, bis zur Grausamkeit. Den Feinden gegenüber stand er mit kalter Besonnenheit und ritterlichem Muth. Sonst blieb er in allem der väterlichen Sitte getreu und pflegte des täglichen Cottesdienstes in frommer Andacht. Er ist einer der wenigen Helden des Mittelalters, die wir den großen Alten gegenüber stellen, von denen er dem Bischofe Otto geschrieben: „gegen das, was sie „gethan, seyen seine Leistungen mehr Schatten „als Thaten."

Und dieser große Mann, indem er sich immer mit klarer Bestimmtheit dachte, was er wollte, und mit unerschütterlicher Beharrlichkeit und glücklicher Auswahl der Mittel seine Zwecke verfolgte, überwand die größten Schwierigkeiten, die seinen Bestrebungen entgegen standen, und sah am Abend seiner Tage sich im Besitze einer Macht und eines Ansehens, wie sie dem Monarchen gebührte, der den Namen eines Königes von Teutschland und Italien trug und dessen Haupt die römische Kaiserkrone schmückte. Es vermochten nicht die reichen und gewaltigen Städte der Lombardey seinen Waffen zu widerstehen; durch ihn ward die furchtbare Macht Heinrichs, des Löwen, gebrochen; an seinem standhaften Sinne scheiterten die Ränke und die Bannflüche des römischen Hofes. Nie strahlte seit den Tagen Karls, des Großen, zu dem er unverwandt, als seinem höchsten Vorbilde, aufblickte, die Krone des Reichs in so herrlichem Glanze. In Demuth vernahmen die teutschen Fürsten die Befehle ihres Königs; die Gesandten der italienischen Republiken legten die goldenen Schlüssel ihrer

Städte vor seinem Throne nieder; die Könige von Dänemark und Polen kamen herbey, und empfiengen ihre Kronen aus seinen Händen. Aber wie den Glanz und die Macht des Reichs, so erweiterte Friedrich auch den Besitzthum seines Hauses. Durch seine Vermählung mit der Grävin Beatrix erwarb er Burgund und Arelat, und durch die zwischen der Constanze, Tochter des Königs Roger, und seinem Sohne Heinrich gestiftete Ehe, Apulien und Capua, und die Aussicht auf das Erbe von Sicilien. Ueberdieß waren die Herzogthümer Schwaben und Franken, mit vielen Lehen und Erbgütern gemehrt, seines Hauses Eigenthum, und noch vereinigte er mit ihnen die reiche Verlassenschaft seines Vetters Friedrich von Rottenburg. So geschah es denn, daß dieses Geschlecht, das hundert Jahre früher von den Zinnen seiner Stammburg aus vielleicht den ganzen Umfang seiner Besitzungen überschaute, nicht nur die schönsten Länder des alten Alemanniens zu beyden Seiten des Rheins und der Donau, bis an den Mayn und den Fichtelberg inne hatte, sondern auch einen großen Theil des südlichen Italiens und die um die westlichen Alpen und das Juragebirge herliegenden Gauen beherrschte.

So viel mag und soll, wo irgend von den schwäbischen Geschichten die Rede ist, von Friedrichen angedeutet werden, weil er, seines Volkes Ruhm und Stolz, in der Vorderreihe der großen Männer steht, die aus demselben hervorgegangen sind, und mit ihm eine Bewegung in dem Laufe der Geschichte beginnt, die, durch Großartigkeit und denkwürdige Schicksalswechsel anziehend, alle Völker des südlichen Europas berührt und erschüttert, in der aber, indem ihre

umfassenden Wirkungen das Einzelne überstrahlen, auch das Stammland der Helden dieser Zeit als eine im Schatten gehaltene Nebenpartie erscheint. Wie nun dieses große Fürstengeschlecht kühn und unablässig gerungen, den Kaiserthron, im Gegensatze gegen das auf Allgewalt strebende Papstthum, zum leitenden und richtenden Mittelpunkte von Europa zu machen; — wie es sich in dieser Absicht angestrengt, die frühern Rechte des Reichs in Italien wieder herzustellen, dann die Großen Teutschlands in die alte Abhängigkeit von dem Reichsoberhaupte zu setzen, hierauf die schrankenlose kaiserliche Herrschaft diesseits und jenseits der Alpen aufs Neue zu begründen, und endlich dieß gewaltige Werk seiner Politik sich zum Erbgute zu machen; — wie es in diesem Kampfe, durch Kraft und Muth, bald siegreich fortgeschritten, und mehr als einmal das Ziel ergreifen zu können schien, bald durch eigene Fehler, oder durch Tücke, Verrath und grausames Unglück wieder von demselben zurück gestoßen ward; wie Friedrichs I. Geist und Kraft in dem zweyten Friedrich wieder aufgelebt, und dieser, unter allen Widerstrebungen des Schicksals, unüberwindlich geblieben, und mit Glanz und Macht mitten unter seinen Feinden geherrscht, an Heldensinn den alten großen Cäsarn gleich und an freyem Geistesblick über alle seine Zeitgenossen erhaben; wie aber das Werk, das, bey der Macht seiner Widersacher, nur er durch seine unerschütterliche Festigkeit noch halten konnte, unter seinem Sohne Konrad zum schleunigen Fall sich neigte, und bey dessen, durch die Hand eines Giftmischers gewirkten, Tod, gänzlich schutzlos wurde; wie hierauf das sicilische Reich, die römische Krone, das Herzogthum Schwaben und die teutschen Stammgüter des

Hauses, bis auf wenige Trümmer, verloren giengen und zersplittert wurden; und wie endlich der letzte edle Sprosse dieses Hauses, Konradin, mit zweytausend teutschen Rittern über die Alpen zog, um sein Erbreich Sicilien wieder einzunehmen, und dann — ein beweinenswerthes Opfer eines grausamen Verhängnisses und menschlicher Ungerechtigkeit — auf dem Blutgerüste zu Neapel sein jugendliches, schuldloses Leben endete (i. J. 1268.); dieß alles, so wie die entscheidenden Einflüsse, welche dieses ausgezeichnete Regentengeschlecht überall, zumal aber in Teutschland, auf die bürgerliche Verfassung, die Gesetzgebung, das Kriegswesen, den Handel und die Gewerbe, Kunst und Wissenschaft, Volksaufklärung und allgemeine sittliche Bildung geübt, ist in den Jahrbüchern dieser durch ausserordentliche Menschen und Thaten und umfassende Wirkungen ausgezeichneten Zeit, so wie in den Darstellungen der allgemeinen Geschichte von Italien und Teutschland zu lesen.

Das standhafte Streben des Hauses Hohen-Staufen, alles Recht und alle Macht, die der teutschen Krone gebührt, wieder herzustellen, und jeden der königlichen Selbstherrschaft feindseligen Widerstand zu brechen, hatte durch die Beharrlichkeit und Ueberlegenheit der Gegner dieses Hauses und durch sein ihm unholdes Verhängniß mit einem gänzlichen Mißlingen geendigt, und diejenigen, die es erniedrigen sollte, durch die entscheidendsten Siege erhöht. Die Regenten dieses Hauses waren in ihren Kämpfen um die Unterwerfung von Italien und gegen die Gewalt des Papstthums oft in den Fall gekommen, die Hülfe der teutschen Großen aufzurufen, die ihnen diese immer nur unter dem Vorbehalt gewährten, daß ihre angemaßten Vorrechte befestigt und ihnen

deren neue eingeräumt wurden; und als in der letzten Zeit Friedrichs II. alles in Parteyungen zerfiel, das Reich kein allgemein anerkanntes Oberhaupt mehr hatte, und eine gänzliche Auflösung der gesetzlichen Verhältnisse erfolgte, brachen die Bande, die die Gesammtheit verknüpft hatten, und jeder einzelne machte sich so unabhängig, als die Umstände es ihm gestatteten. Wohl führten die Würdenträger des Reichs ihre Amtsnamen noch fort; aber alles, mit dem Besitze, der an ihre Stellen geknüpft war, wurde zum Eigenthum, dessen Verwaltung der lehnbare Titel nicht beschränkte. Jeder hauste in dem Seinen als regierender Herr und übte das Recht der Aufsicht, der Gesetzgebung, der Gerichtsbarkeit, der Waffen und der Bündnisse, und da keiner einen Richter über sich erkannte, schlichtete ihre Zwiste die Gewalt. Auf gleiche Weise strebte auch der niedere Adel höherer Freyheit entgegen. Seiner bedurfte, da in ihm die ganze kriegerische Kraft der Nation ruhte, jeder, der in großen Kämpfen sich versuchte, der König wie des Königs Widersacher. Dadurch erwachte das Gefühl seiner Bedeutung. Seine Burgen wurden zahlreicher und fester; er verstärkte sich durch Waffen und gesellschaftliche Vereine. Das bewegte Leben dieser Zeit, die innern Kämpfe, die Kriege in Italien, die Romfahrten und die Kreuzzüge gaben ihm, zumal in den oberteutschen Landen, treffliche Gelegenheit, seine Kraft zu entwickeln, und den Geist des Ritterthums auszubilden, der durch kühnen Muth, frommen Sinn und den der Unschuld, der Religion und den Frauen verliehenen Schutz sich erwies, dessen Ehre aber späterhin schmähliche Befleckungen erlitt, als die Burgen, zum Schirm des Landes errichtet, sich in Räuberhöhlen verwandelten, und

das zur Vertheidigung des Rechts verliehene Schwert im Dienste frevelnder Gewalt gegen die wehrlose Schwäche gebraucht wurde.

Es war die Thätigkeit, mit der die Herren aus dem Hause Hohen-Staufen regierten, indem sie alles zu einem neuen, regen Leben rief, die den meisten vornehmen teutschen Geschlechtern, wie lange sie auch früher bestanden und wie bedeutend ihre Wirksamkeit gewesen seyn mochte, in die Geschichte des Vaterlands einreihte. Wenige von ihnen sind in den Jahrbüchern der frühern Zeit namentlich bezeichnet; nun aber erscheinen die Namen ihrer Glieder unter den Dienstleuten der Könige, in den Verträgen, in den Lehns- und Stiftsbriefen und in den sonstigen Urkunden der damaligen Friedens- und Kriegsgeschäfte, so daß die Geschichte der meisten alten Häuser vom hohen und niedern Adel, die jetzt noch in unserm Vaterlande blühen, in dieser Zeit anfängt, neben denen jedoch viele, die mit ihnen empor kamen, in den folgenden Jahrhunderten wieder erloschen sind. Unter den letztern gehörten, neben den im vorigen Abschnitte schon genannten, die Pfalzgraven von Tübingen zu den begütertsten, wie denn ihre Besitzungen von Hohen-Rhätien, ihrem Stammlande, und dem Bodensee bis zu den Burgen Asperg und Beilstein, und von dem Ursprunge der Blau bis an die Murg reichten. Dieser Umfang ihres Eigenthums konnte für sie der Weg zu grossen Bestimmungen werden. Aber in mehrere Linien sich verzweigend, und durch Stiftungen und Wohlthaten gegen die Kirche bis zur Verschwendung freygebig, gieng eines ihrer Güter nach dem andern verloren, und jämmerlich hinsiechend bis in das siebenzehnte Jahrhundert, erlosch das Haus mit dem Graven Georg Eberhard, der

im J. 1631. in tiefer Verarmung starb. — Benachbart und mannigfaltig versippt mit den Tübingern waren die Graven von Hohen-Berg, deren Stammsitz gleiches Namens auf einem der höchsten Punkte des westlichen Alpgebirgs lag, den sie aber schon frühe verließen, und sich eine freundlichere Wohnstätte auf der eine herrliche Aussicht in das schöne obere Neckargelände gewährenden Weilerburg erbauten. Ihre Besitzungen an dem Strome aufwärts, am Fuße des Stammsitzes, im Nagoldgau und im Schwarzwalde wären sehr bedeutend; einen großen Zuwachs erhielt ihr Ansehen im Reiche, als Rudolph von Habsburg die schöne Anna, Tochter des Graven Burkards, mit sich auf den Kaiserthron erhub. Diese Verbindung konnte aber das Haus nicht in seiner Blüthe erhalten, indem es schon von der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts an, die Veräusserungen seiner Güter beginnend, sich zur Neige anschickte. — Mitten in den Gütern der Hohenberge saßen die Graven von Sulz, zunächst der alten Salzquellen, die urkundlich schon unter Heinrich IV. im Gange waren, wahrscheinlich von Geroldeu abstammend, der unter Karl, dem Großen, in diesem Gau des gräflichen Amtes wartete. Ausser Sulz war ihnen auch die Gravschaft Baar und viele zerstreute Lehngüter. Ersteres aber kam schon in der Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts an ihre Vettern, die Herren von Geroldseck; allmählig wurden auch die andern Stammgüter veräußert; doch blieb den Graven die hofrichterliche Würde zu Rottweil, bis zum Erlöschen ihres Hauses, das am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts erfolgte. — Unweit der letztern Stadt finden sich, nächst dem Butschhofe, die Trümmer der Stammburg der Her-

ren von Urslingen, deren Besitzthum sich in der Baar, im Schönbuch, auf den Fildern und am Schwarzwald verbreitete, und die seit dem J. 1218., da Bedelulph, einer ihres Geschlechtes, von Kaiser Friedrich II. zu seinem Statthalter und Herzoge in Spoleto ernannt wurde, den letztern Titel auf ihr Haus übertrugen, in welschen und teutschen Landen blühten, jedoch in den letztern schon in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts erloschen. — Von der Burg Neuffen, deren einen der nördlichen Vorsprünge der Alb bekrönende Reste noch jetzt einen erhebenden alterthümlichen Anblick gewähren, nannte sich in der zweyten Hälfte des eilften Jahrhunderts, zuerst ein Grav Mangold, der Marstetten und Graispach in Ober-Schwaben inne hatte, und wie es scheint, durch Vermählung mit einer Grävin von Urach in dieser Gegend ansäßig wurde. Seine Nachkömmlinge erwiesen sich als treue Diener des Hauses Hohen-Staufen, und erwarben zu ihrem Stammbesitze beträchtliche Güter im Zabergau. Aber schon nach der Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts fiengen sie an zu verpfänden und zu verkaufen, und dieß hatte denn auch den baldigen Untergang ihres Geschlechtes zur Folge. — An dem weitern östlichen Zuge der Alb, mitten unter den Burgen zahlreicher Lehnsmänner, erhub sich die Teck. Der Stammvater des herzoglichen Hauses, das von ihr seinen Namen trug, war Adelbert, Sohn des Herzogs Konrad von Zähringen, der am Ende des zwölften Jahrhunderts, als das Haupt eines besondern Zweiges seines Geschlechts, erscheint. Seine Herrschaft hatte eine große Ausdehnung nicht nur am nördlichen Fuße des Gebirges, sondern auch jenseits desselben, im Schwarzwalde und am

Neckar. Als aber im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts dieser schöne, zum Theil mit schweren Schulden belastete Besitz unter sechs Stammgenossen vertheilt wurde, neigte sich alles zu einem schleunigen Untergang. Der letzte von Adelberts Enkeln starb (i. J. 1439.) als Patriarch von Aquileia.

Unter den Teckischen Besitzungen waren die Güter der Graven von Aichelberg zerstreut, deren Burg auf einer eine herrliche Aussicht gewährenden Hervorragung der Alb, in der Nähe von Weilheim, lag, welches Städtchen, sammt der Vogtey zu Jesingen, ihnen eigen war. Einer ihrer Zweige saß auf dem bey Neidlingen in grauser Höhe empor steigenden Merkenberg, von dem noch jetzt der Burgmantel aus der Finsterniß der ihn umgebenden Wälder in das freundliche Thal hinab schaut. Schon in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts fieng das Geschlecht an seine Stammgüter zu veräußern, und verlor sich dann unter dem niedern Adel. — Die Stiftung des Klosters Wiesensteig führt die Stammreihe der Graven von Helfenstein in das neunte Jahrhundert zurück, und beweist, daß sie um diese Zeit schon in bedeutendem Güterbesitze um die Quellen und an den Ufern der Fils waren. Dieser Besitz erhielt in der Folge der Zeit ausserordentliche Erweiterungen, so daß dieses Geschlecht, seit den Tagen der Hohen-Staufen, da der Grav Ludwig durch tapfere Thaten seinem Namen großen Glanz verlieh, anfieng, eines der mächtigsten in Schwaben zu werden; im vierzehnten Jahrhundert, als es auf seiner höchsten Stufe stand, umschrieb sein Gebiet alles Land, was zwischen den Quellen der Blau, der Brenz und der Fils in Thälern und auf Bergen sich ver-

breitete. Aber in noch schnellerm Zuge, als es empor gekommen war, gieng es durch die Ueppigkeit und die schlechte Wirthschaft seiner Glieder seinem Verfalle entgegen; zum warnenden Zeichen, daß im Glücke so wie der Einzelnen, also auch der Familien nur so lange Bestand ist, als Mässigung und sittliche Ordnung es unterstützen. Als im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts der letzte der Helfensteine starb, brachte er nur noch Wiesensteig auf die Erbtöchter seines Hauses. — Dem Hohen-Staufen gegenüber, steigt, gleichsam als seine Vorwache, der Rechberg empor, auf dessen einer Spitze die Stammburg der Herren von Rechberg und rothen Löwen liegt, die durch ihre Gestalt und Einrichtung und manche Reste alter Wehrhaftigkeit den Anschauer in eine längst untergegangene Welt zurückversetzt. Ihre Besitzer waren im zwölften Jahrhundert Marschalle des Herzogthums Schwaben; zu derselben Zeit saßen ihre Söhne auf den bischöflichen Stühlen zu Speyer und Augsburg. Stets waren sie im Gefolge der Könige aus dem Hause Hohen-Staufen, begleiteten in der Folgezeit die ansehnlichsten Aemter in dem Staate und in der Kirche, und waren mit den ersten schwäbischen Familien versippt. Ihr Güterbesitz gelangte zu einer großen Ausbreitung; viele ihres Namens sind in den Jahrbüchern des Reichs und der teutschen Lande zur Ehrenmeldung gelangt. Nun ist zwar der ehemalige Güterbesitz größten Theils zerstört; doch ist die Stammburg mit ihren ansehnlichen uralten Zugehörden, so wie der edle Geist der Väter, dem jetzt noch fröhlich blühenden Geschlechte geblieben. — Auf der Morgenseite, wo die Brenz den Zug der Alb abschneidet, erhebt sich am rechten Ufer des Flusses, über der Stadt Hei-

denheim, ein schroffer Felsen, auf dem, in der Mitte einer römischen Niederlassung, in diesen Zeiten die Graven von Helfenstein saßen und das umliegende Land inne hatten. Ihr Geschlecht scheint sich nie weit verbreitet zu haben, und starb schon im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts mit Degenharden, dem Bischofe von Augsburg, aus, da dann ihre Herrschaft zum Reiche eingezogen wurde.

Nicht viel länger bestand das von den Graven von Calw abstammende Haus der Graven von Vaihingen, welche die Güter ihrer Stammväter in und um den Enzgau besaßen, dieselben aber allmählig durch Wohlthätigkeit und Veräusserungen an die Klöster verloren. Die letzten Reste giengen bey ihrem Erlöschen, durch ihre Erbtöchter, an andere Geschlechter über, und die ansehnliche Zahl ihrer Lehnsleute zerstreute sich. — Wie sie, waren auch die Graven von Löwenstein Sprößlinge des Calwischen Hauses; aber schon in der zweyten Hälfte des dreyzehnten Jahrhunderts gieng ihr Geschlecht mit dem Graven Gottfried aus; da denn Rudolph von Habsburg ihre Hinterlassenschaft für seinen Bastarten Albrecht kaufte, der der Stammvater des zweyten Löwensteinischen Hauses geworden. — Mehrere grävliche Familien hatten ihre Wohnsitze und Güter und zahlreiche Lehnsleute vom niedern Adel im Kochergau; aber die Geschichte hat nur sehr dürftige und lückenhafte Ueberlieferungen von ihnen aufbewahrt, und frühe schon sind ihre Namen verschwunden. Blos die Schenken von Limburg pflanzten sich in die spätern Zeiten fort. Ihre Burg lag auf einem vom Kocher emporsteigenden Hügel, unweit den Salzquellen von Hall, und die Wohnsitze ihrer Dienstmannen und Eigenleute erstreckten

sich dicht an die Thore der Stadt. Der erste von ihnen, den die Urkunden nennen, Schenk Walter, war ein treuer Anhänger des schwäbischen Kaiserhauses, dessen Untergang, wie es scheint, auch von ihm zur Vermehrung seines Besitzthums benützt wurde. Seine Nachkömmlinge mehrten den letztern stattlich durch Güter und Burgen, die sie den Kocher aufwärts erwarben; aber der Anfang des achtzehnten Jahrhunderts brach ihre Stammreihe ab.

Gleichwie die Herren von Limburg Schenken in der kaiserlichen Pfalz waren, so bekleideten die von Waldburg das Truchsessenamt im Herzogthum Schwaben. Aus dem Stamme der Graven von Tann hervorgehend und lange ihren Namen führend, waren sie im Besitze ansehnlicher Güter in den Umgebungen ihrer Feste Waldburg und des Bodensee's, die sie noch mit den Herrschaften Scheer und Bussen, den Donaustädten und der Landvogtey in Ober-Schwaben mehrten; ein Zweig von ihnen pflanzte sich unter dem Namen der Schenken von Winterstetten fort. Es war einer ihres Geschlechtes, Heinrich von Waldburg, dem der unglückliche Konradin, als er auf dem Blutgerüste stand, seinen Siegelring, in seinem Handschuh, zuwarf, mit dem Auftrage: „bringe diesen Ring meinem Vetter, dem Könige Peter „von Aragonien, und melde ihm, daß ich ihn „hiermit zum Erben meiner Reiche Neapel und „Sicilien einsetze.“ Später spaltete sich das Haus in mehrere Zweige und gelangte zu dem Reichserbtruchsessenamt und zur fürstlichen Würde. — Mit den Besitzungen der Waldburge gränzten die der Graven von Montfort, welche von ihrer, unweit Feldkirch liegenden Stammburg ausgehend, mit ihren altväterlichen vorarlbergi-

schen Gütern, einen bedeutenden Landerwerb in Ober-Schwaben vereinigten, der bey dem Sinken der Familie, die bis gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts fortdauerte, sammt dem Stammbesitze, meistens mit den vorder-österreichischen Landen vereinigt wurde. — Noch blüht, im Besitze seiner Stammlande, wie in den alten Zeiten auf der östlichen Gränze von Schwaben, so nun auf der von Wirtemberg, das Haus der Graven von Oettingen in zweyen Zweigen, beyde mit fürstlicher Würde. Das urkundliche Daseyn ihrer Väter beginnt mit dem zwölften Jahrhundert; in öffentlichen Geschäften erscheinen sie seit der Neige des Staufenschen Glücks, und in den folgenden Zeiten der Unruhe leisteten sie den Königen ihre wohlbenützte und wohlbelohnte Dienste, so daß sie neben dem altväterlichen Besitzthume, auch auf dem Nordgau, in Franken und jenseits des Kochers und der Jaxt viele und ansehnliche Güter und Rechte inne hatten. Diese giengen nun freylich in der Folge der Zeit meistens für sie verloren; doch blieben ihnen die Sitze der Altvordern, die herrlichen Ebenen des Rießgau's und seine Umgebungen.

Wie dem Adel, so waren aber auch diese, alle in den Völkern liegenden Kräfte aufregenden und bewegenden Zeiten den Städten zu ihrem Emporkommen förderlich. Die Sicherheit, die sie gewährten, mehrte ihre Bevölkerung und die steigende Thätigkeit in Kunstfleiß und Gewerben ihren Wohlstand; beydes gab ihren Bewohnern Vertrauen zu sich selbst und Freyheitssinn. Die mächtigen unter ihnen machten sich immer mehr vom Einfluße der Landesfürsten frey, und strebten, begünstigt und unterstützt von den Kaisern, einer Selbstständigkeit entgegen, die nur noch die

unmittelbare Unterordnung unter das Reich ertrug; aber auch die fürstlichen Städte fiengen, besonders seit dem Aufkommen der Zünfte, an, sich zu bürgerlichen Gemeinwesen zu bilden, denen zwar die landesherrlichen Vögte vorstanden, deren Gewalt aber, bey dem Antheile, den die bürgerlichen Behörden an der Verwaltung hatten, mannigfaltige Beschränkungen erlitt, zumal in der städtischen Verfassung selbst Freyheiten und Vorrechte lagen, mit denen die alten zwingherrschaftlichen Begriffe und Ansprüche nicht mehr vereinbar waren. Die wichtigste unter den Städten des mittlern Schwabens war Ulm, der Mittelpunkt des Herzogthums, seit dem es an das Haus Hohen-Staufen gekommen. Sie erlitt verderbliche Verwüstungen durch den Herzog Heinrich von Baiern, als derselbe die Waffen für den König Lothar ergriff (1131.); aber die Herzoge Friedrich und Konrad stellten das Zerstörte wieder her, und verstärkten ihre Befestigungen. Im Neckarthale waren aus den alten Kammerhöfen und Gerichtsplätzen Rottweil, Eßlingen, Kannstadt und Heilbronn Städte geworden; jenseits der Donau lagen Ravensburg und Ueberlingen; von Gmünd, Hall, Reutlingen und Göppingen lesen wir, daß die Herren von Hohen-Staufen sie mit Mauern umfangen und mit Stadtrechten versehen haben. Von beschränkterem Umfange waren die meisten mit Thürmen und Gräben befestigten Flecken, die zum Theil früher schon an den alten Gravensitzen, bey den Klöstern und an den Fuhrten der Flüsse ihren Anfang genommen hatten, oder jetzt noch nahmen; auch ist von ihrem besondern städtischen Wesen aus dieser Zeit wenig zur Kunde der Nachwelt gekommen; aber in welch dürftiger Gestalt sie auch erscheinen

mochten, so lagen doch in ihnen die Keime, aus denen später die Blüthe des freyern Bürgerthums und eines edlern Volkslebens ausgeschlagen ist.

Mitten unter dem Adel und den Städten erhub sich in dieser Zeit durch Landbesitz und Bevorrechtungen aller Art, mit einer Raschheit, die sie in Kurzem über alle andere Stände zu erheben schien, die Geistlichkeit auf eine hohe Stufe von Reichthum und bürgerlicher Bedeutung. Sie hatte, mit wundersamem, immer steigendem Glücke, seit den Zeiten der Karolinger sich in dieser Richtung bewegt. Die Güter der bischöflichen Kirchen erweiterten sich von Gau zu Gau; die Stifte und Klöster wurden Mittelpunkte ansehnlicher Ländereyen; wo der Besitz des Bodens ihnen ward, gelangten auch die Leute in ihr Eigenthum; sie hatten Lehnhöfe und Burgen, und herrschten nicht anders, als die weltlichen Herren; so wie diese, und oft mit noch größerm Einflusse, erschienen sie unter den Fürsten, an den Höfen der Könige und auf den Reichstagen; an der Spitze ihrer Lehnsmänner, den Harnisch unter dem Kirchenkleide, ausziehend, ward ihnen der Schirm des weltlichen Arms entbehrlich, diesem ihre Macht oft drohend. Das goldene Zeitalter der Geistlichkeit, zumal in den Gegenden der obern Donau und des Neckars, fällt aber in die Jahrhunderte der Hohen-Staufen. In ihnen haben die meisten Stifte und Klöster, die zum größten Theile bis auf unsere Tage in ihrem Bestande geblieben sind, ihren Anfang genommen; andere, die früher schon gegründet waren, gelangten zu erweitertem Besitze. Die sich immer mehr befestigenden Begriffe von der Macht der Kirche und von der Unentbehrlichkeit ihrer Wohlthaten in diesem und jenem Leben, zogen die Gemüther unwiderstehlich zu

dem Verdienste, das durch ihre Verherrlichung und durch die Unterstützung ihrer Anstalten erworben ward, und das auf gleiche Weise eine sichere Bürgschaft für zeitlichen Segen und im Gefühle sittlicher Unwürdigkeit den Trost der Begnadigung und der Hoffnung für die Zukunft gewährte. So wurde Schwaben voll von Stiften, Abteyen und Klöstern; manche der alten Geschlechter bereiteten durch ihre Gründung den eigenen Untergang; andere minderten dadurch ihren erblichen Besitz, ohne Ersatz des Verlornen; alle sahen neben und unter sich eine Macht aufkommen, die sie beengte und drückte. Indessen war das Daseyn dieser geistlichen Anstalten in andern Beziehungen nichts weniger als unfruchtbar. Sie stellten einer rohen Zeit die Bilder eines Gott geweihten Lebens dar, wurden die Nährerinnen der Wissenschaft und der Kunst und die Pflegerinnen der Armuth, leisteten dem Trotz und Uebermuth der weltlichen Gewaltherrschaft Widerstand und förderten den Anbau des Landes.

Der Eifer in der Stiftung und Begabung von Klöstern erwies sich unter den edeln Geschlechtern des mittlern Schwabens schon in der Zeit Heinrichs IV. sehr thätig. Der Grav Burkard von Rottenburg, einer der größern Besitzer im Kochergau, überließ seine väterliche Burg Komburg, die auf einem freundlichen Hügel, Hall gegenüber, lag, den Söhnen des heiligen Benedict (1079.), nahm unter ihnen selbst die priesterliche Weihe, und vertraute den Schirm der neuen Stiftung seinen Brüdern Rüger und Heinrich an, die auch von dem Ihrigen reichlich zu derselben beygetragen hatten. Bald darauf (1084.) stifteten Hezel von Tegernau und Hesso von Usenberg St. Geor-

gen, am Ursprung der Brigach, auf dem Schwarzwalde, und zu der nämlichen Zeit die Brüder Hugo, Anshelm und Siboth, Pfalzgraven von Tübingen, an der Quelle der Blau, Blaubeuren; beyde Stiftungen bevölkerte der Abt Wilhelm von Hirschau mit Mönchen aus seinem Kloster; denselben Dienst leistete dieser berühmte Vorsteher dem Kloster Zwiefalten, das die Brüder Kuno und Luithold von Achalm, in einem aus dem südlichen Abhange der Alb gegen die Donau hervorragenden Thale (1089.) gründeten; noch ehe das Jahrhundert ablief, stiftete (1090.) Grav Mangold von Vöringen, am Eingang der oberschwäbischen Alpen, die Abtey Isny, Rottman von Hausen, Adelbert von Zollern und Alwig von Sulz, unweit der Quellen der Kinzig, in einem wilden Thale des Schwarzwaldes, (1095.) Alpirspach, die Graven Hermann und Otto von Kirchberg und Weissenhorn (1097.) Wiblingen (1100.), der Abt Uto auf dem Grunde einer Schenkung, welche die Brüder Hawin, Adelbert und Konrad dem Stifte St. Blasien gemacht hatten, Ochsenhausen.

Noch fruchtbarer in Hervorbringung neuer Klöster waren die beyden folgende Jahrhunderte. Wie hätte der in ihnen rege Geist für die Verherrlichung der Kirche dem Hause Staufen fehlen können, nachdem es durch den Erwerb des Herzogthums Schwaben an Ansehen und Reichthum so glücklich emporgekommen war? Der Herzog Friedrich, drey und zwanzig Jahre nach seiner Erhöhung (i. J. 1102.), erkannte die Verpflichtung, die sein Glück ihm auflegte, verwandelte seine Burg Lorch, eine alte römische Niederlassung auf einem Hügel, von dem das Welzheimer Waldgebirge sich in das Rems-

thal niedersenkt, in ein Benedictinerkloster, und bestimmte es zur Grabesstätte seiner Nachkömmlinge. Auch auf diese erbte sich der fromme Sinn des Stammvaters fort, indem sie den Besitz der Gotteshäuser schirmten und mehrten; wie denn der Kaiser Friedrich I. das in Verfall gerathene Kloster Herbrechtingen, im Brenzthale, wieder herstellte, und den Vätern vom Orden des heil. Augustin einräumte, (1171.) und das von seinem Dienstmanne und Waffengenossen, Volknand von Ebersberg, auf der zwischen der Rems und der Fils sich hinziehenden Höhe (1178.) errichtete Adelberg in seinen und seines Hauses besondern Schutz nahm, welche Stiftung Irene, die Wittwe des Kaisers Philipp, der Absicht ihres Gemahls gemäß, mit einem Hofgute zu Ober-Eßlingen vermehrte.

Eine neue Gestalt empfieng noch im ersten Viertel des zwölften Jahrhunderts (i. J. 1122.) das dem heiligen Pancratius gewidmete, auf einem über die Murr sich erhebenden Hügel liegende Gotteshaus, das mit zahlreichen Ansiedlern bevölkert, der Ort Baknang umgab, indem der Markgrav Hermann von Baden, dessen in der Gegend umher ansehnlich begüterte Voreltern es schon reichlich begabt hatten, mit regulirten Augustiner-Chorherren besetzte. — Zwey Jahre später stiftete Bertold, dessen Geschlechtsname zweifelhaft ist, ein Kloster in Denkendorf für die Chorherren vom heiligen Grabe, und im folgenden Jahre die Brüder Albert, Mangold, Walther und Ulrich, Pfalzgraven von Tübingen, das Benedictinerkloster Anhausen, dem Sinne ihres Vaters Mangold gemäß, den sie nicht zu brechen glaubten, indem sie die Wohnstätte, die dieser

den Mönchen in Langenau zugedacht hatte, in das einsamere Brenzthal übersetzten. Noch in demselben Jahrzehend (1126.) nahm die Prämonstratenser-Abtey Roth, an dem Flusse gleiches Namens in Ober-Schwaben gelegen, durch die frommen Vermächtnisse Heinrichens von Wildenwerk und seiner Gemahlin, und i. J. 1138. Maulbronn seinen Anfang. Das letztre hatte Walther von Lommersheim erst auf seinem Gute Ekenweiler, mit einem Abte und zwölf Mönchen gegründet, aber der eifrige Förderer seines Werks, Bischof Günther von Speyer versetzte es an die Quelle der Salzach; die Zahl der Wohlthäter mehrte sich, und so wurde Maulbronn in Kurzem eines der blühendsten Häuser des Cisterzienser Ordens. Demselben Orden ward Herrenalb, im Schwarzwalde, zu der nämlichen Zeit (1148.) von Bertolden, Graven von Eberstein; Schönthal, an der Jaxt, (1150.) von Wolfram von Bebenburg, und Bebenhausen (1183.) von dem Pfalzgraven Rudolph von Tübingen geweiht; ihre Burg Schussenried aber, mit vielen Gütern und Gefällen, räumten (i. J. 1188.) die Gebrüder Beringer und Konrad dem Orden der Prämonstratenser ein.

Im Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts schien unter den Edeln von Schwaben der Eifer in Errichtung und Begabung der Klöster erkaltet; aber sie ersetzten in der zweyten Hälfte dieses Zeitabschnitts reichlich, was sie in der ersten versäumt hatten, nur daß ihre fromme Wohlthätigkeit sich fast ausschließend den weiblichen Ordensgenossen zuwandte. Heiligkreuzthal wurde (1240.) von dem Graven Egino von Landau, nachdem es früher schon mit beschränktem Besitze bestanden hatte, aufs Neue

begabt, von dem Dorfe Altheim auf seine jetzige Stelle versetzt, und den Cisterzienserinnen eingeräumt. Ein Splitter von dem Kreuze Christi, den es unter seinen Heiligthümern verwahrte, gab ihm seinen Namen. — Denselben Ordensfrauen eröffnete (1241.) Konrad, Schenk von Winterstetten, Baindt, — (1242.) Luitgard, Wittwe Engelhards von Weinsberg, Lichtenstern, — (1243.) Konrad von Krautheim, mit seiner ehelichen Hausfrau Kunigunde, Gnadenthal, — und (1246.) Erkinger von Magenheim, Frauenzimmern. — Das Ordenshaus der Clarissinerinnen, das zu Söflingen im Blauthale, einer strengen Regel folgend, aber reich an Besitzungen und Gefällen bestand, hatte schon in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, durch die Wohlthätigkeit der Herren Ulrich und Peregrin zu Freyberg und des Abts Konrad zu Reichenau, in Ulm seinen Anfang genommen. Aber als der Grav Hartmann von Dillingen ihm (i. J. 1250.) seinen vor den Thoren der Stadt liegenden Flecken Söflingen vergabte, wurde es dahin versetzt, und seine Wittwe, durch schwere Familienleiden geprüft, nahm, als die erste Aebtissin des neugeschaffenen Stifts, den Schleyer. Aus demselben erhielt das Kloster zu Pfullingen seine ersten Bewohnerinnen, nachdem ihm Irmel und Mechtild, aus dem Geschlechte der Remppen, (1250.) seine Entstehung gegeben hatten, die Stifterinnen erprobten ihren Eifer später noch dadurch, daß sie sich selbst unter die Zahl der frommen Frauen aufnehmen ließen. Zu Steinheim, an der Murr, errichteten (1255.) Bertold von Blankenstein und seine Gemahlin Elisabeth das Kloster Marienthal, für Schwe-

stern des Dominicanerordens; Mariaberg, auf einem hohen Felsen im Lauchertthale gelegen, widmete Hugo von Montfort (1262.) den Benedictinerinnen.

Indem diese Stiftungen, und neben ihnen noch viele andere von minderem Umfange, deren hier nicht namentlich gedacht ist, in einen sehr ausgebreiteten Besitz von Land und Leuten kamen, konnten sie nicht ohne Einfluß auf das Schicksal des ackerbauenden Volks bleiben, und dieser Einfluß war ein wohlthätiger, da die Hintersassen geistlicher Herrschaften nothwendig von vielen Ansprüchen und Bedrückungen befreyt bleiben mußten, die die weltliche Gewalt sich gegen die ihrigen gestattete; wie denn auch die Milde der erstern die Bemerkung bald zur sprüchwörtlichen Rede machte, daß unter dem Krummstabe gut wohnen sey. Indessen waren auch für den Bauernstand, der in den weltlichen Gebieten saß, die Läufe der Zeit förderlich, um ihm das Joch der alten Hörigkeit zu erleichtern. Da alle Klassen der Nation im Zuge waren, um die ihre Freyheit umgebenden Schranken zu durchbrechen, konnte nicht er allein auf seinem hergebrachten Standpunkte eingewurzelt bleiben. Die religiöse Stimmung der Zeit fand etwas Aergerliches darin, daß ein Mensch dem andern eigen seyn, und von diesem wie eine Waare behandelt werden sollte; diese Art von Eigenthum aber erschien als unverträglich mit der römischen Rechtsgesetzgebung, die seit den Tagen Friedrichs I. in Teutschland immer mehr zur Geltung gelangt war. Während sich die öffentliche Meynung auf solche Weise zum Vortheile des Landvolks änderte, begünstigten die Bedürfnisse der Zeit ihre Wirksamkeit. Da jeder Leibeigene in dem Augenblicke frey wurde, in dem er

das Kreuz nahm, mußte wohl der Leibherr sich hüten, durch strenges Verfahren das Verlangen nach Freyheit in ihm aufzuregen. Ueberdieß erleichterte der steigende Aufwand des Adels die Veräußerung der nutzbaren Rechte, die er in Beziehung auf die Personen und die Güter seiner Leute hatte; die Unsicherheit der Zeiten aber zwang ihn, sich durch Schonung und Milde der Treue der letztern zu versichern, damit er, wenn fremde Gewalt ihn bedrängte, den Widerstand durch ihre Arme verstärken konnte. So wurden die Bande der Leibeigenschaft loser, und ob wohl von freyem Eigenthum des Bodens nur bey Einzelnen die Rede war, doch die persönlichen Leistungen und die auf den Gütern haftenden Lasten leichter und — durch Gesetze und Gewohnheit gegen rohe Willkühr geschützt, gegenseitig verpflichtenden Bestimmungen unterworfen.

Sonst waren überall in Schwaben, wie in der Gestaltung des Landes, also auch in den Sitten und in der Entwicklung des geistigen Lebens, die Spuren und die Erfolge der Bewegungen und der angestrengten Thätigkeit, die die Zeit der Hohen-Staufen herbeygeführt, sichtbar. Obwohl bey den großen Unternehmungen der Kaiser und den innern Kämpfen die Waffen selten ruhten und die Gesetze den Wehrlosen oft schutzlos ließen, war die Bevölkerung doch zahlreich, ohne Zweifel, weil die Kriege und Fehden ihre Opfer nicht von der Masse des Volks, sondern nur von den wehrhaften Ständen empfiengen und Schwert und Lanze nicht so furchtbar zerstörten, als später das Feuer. Die Wohnungen waren meistens von Holz gebaut; Glasfenster fanden sich nur bey wohlhabendern; steinerne Brücken waren selten; noch seltener in den Städten gepflasterte Straßen. Aus großen Quadern bauten dagegen die Ritter ihre Burgen,

und umgaben sie mit festen Thürmen und Mauern; das Innere bestand aus wenigen, aber geräumigen Gemächern. Von dem erhabenen teutschen Baugeschmacke dieser Zeit, der vom Norden in den Süden sich verbreitend, besonders in prachtvollen Kirchen sich erwies, hinterließen erst die folgenden Jahrhunderte in unsern Städten und Abteyen herrliche Denkmale; die ersten Versuche desselben sind aber doch da und dort ersichtlich, wie z. B. in der Johanniskirche zu Gmünd und in der Pfarrkirche zu Biberach. Der Handel machte, da die Hauptstraßen, die den Norden und den Süden verbinden, jenseits unserer Gränzen vorüberzogen, seine Hauptgeschäfte im innern Verkehr, der häufig von Lombarden und Juden betrieben wurde; die in Menge gewobene Leinwand aber fand ihren Absatz in Italien, wohin die oberländischen Städte die Ausfuhr besorgten. Die Kleidung der Männer bestand in Schuhen mit langen Riemen, Beinkleidern von buntem Linnen, einem kurzen Kamisol, über dem das Schwert umgürtet war, und einem vorn und hinten herabhängenden Mantel. Aber an dieser Kleidung, so wie an der von Frauenzimmern, fand sich mannigfaltiger Schmuck, den das Volk in seiner Weise nachahmte; gegen die Eitelkeit, die hierdurch Hohe und Niedrigere erwiesen, eiferte die Kirche durch Gesetze und Strafen. Im geselligen Leben war viel Fröhlichkeit; Gaukler, Possenreisser, Seiltänzer und Spielleute unterhielten das Volk bey seinen Festen; man veranstaltete öffentliche Tänze und Gastmahle; bey den Hochzeiten und sonstigen Zusammenkünften der Großen war viel Pracht und Aufwand in Essen und Trinken. Die Rohheit, die noch in den Sitten herrschte, machte strenge Strafgesetze nothwendig; selbst auf kleine Diebstähle war der Tod gesetzt; dabey machte der Stand des Verbrechers

keinen Unterschied. Diese Strenge war besonders vorherrschend in dem Schwabenspiegel, in dem die alten Rechtsgewohnheiten des Landes, mit neuen Bestimmungen ergänzt, als Richtschnur für die gerichtlichen Erkenntnisse dargelegt wurden, ohne daß jedoch die verbesserte Gesetzgebung den Wahn zu überwinden vermochte, der die Ausmittlung der Wahrheit der Feuer- und Wasserprobe und die Entscheidung über Recht und Unrecht dem Zufalle des Zweykampfs überließ. Auch an Anstalten und Verordnungen für Sicherung des Eigenthums, des Lebens und der Bequemlichkeit ließen es die Landesherren und zumal die städtischen Obrigkeiten nicht fehlen; oft verriethen sie darin große Umsicht und zartes Gefühl. Die großen Kriegszüge in fremde Lande und der auflebende Handel erweiterten das geistige Gebiet der Völker. Die anbrechende Morgenröthe in Wissenschaft und Kunst verbreitete sich aber vorzüglich über den teutschen Süden; hier erklangen die Lieder der Minnesänger, und die ersten Töne einer edlern Sprache; von hier aus schien die gesammte teutsche Bildung ihren Geist und ihre Art zu erhalten; aber nach den schweren Verhängnissen, mit denen das Haus Hohen-Staufen endete, hatte diese Bildung keine Beschützer mehr, und in der Verwirrung der Zeiten erlosch der Sinn, der Ehre und Genuß in ihrer Pflege gefunden hatte.

9.

Das erste Erscheinen der Graven von Wirtemberg. — Ulrich mit dem Daumen.

Der Bergrücken, der zwischen den Thälern der Fils und der Rems hinstreicht, und auf dem die Zierden des Landes, der Rechberg und der Staufen, sich erheben, senkt sich an der Beugung, in welcher der von Eßlingen herströmende Neckar seine Richtung gegen Mitternacht nimmt, an die Ufer des Flusses herab. Ein an seiner Abdachung hervorspringender Hügel, von dem Volke der rothe Berg genannt, überragt die meisten umherliegenden Höhen, und beherrscht einen durch Umfang, Mannigfaltigkeit und Schönheit gleich anziehenden Gesichtskreis. Gegen Mittag stellt sich die ganze Kette des Albgebirges, mit seinen Kuppen, Felsenwänden und alterthümlichen Bauwerken, und auf der Mitternachtseite, wie ein fernes Gewölke, der Rücken des Meliboccus dar; auf der Abendseite aber breitet sich um den mit Weinreben bedeckten Abhang des Hügels das weite Neckargelände aus, ein herrlicher Schauplatz der Natur, voll Ueppigkeit und Segen, besät mit Städten und Dörfern. Auf der Spitze dieses Hügels stand einst die Burg Wirtemberg, der Stammsitz des erlauchten Geschlechtes, das von ihm seinen Namen führt. Die römischen Niederlassungen an ihrem Fuße und das rege Leben, das schon im Beginnen des Mittelalters ihre Umgebungen erfüllte, scheinen ihren Ursprung in eine sehr ferne Zeit zurückzusetzen, ohne daß jedoch irgend eine Ueberlieferung dieselbe näher bezeichnete; nur bezeugt eine Steinschrift, die in ihrem innern Hofe sich erhalten hatte, daß Bischof Adelbert von

Worms, am 11. Hornung des Jahrs 1083. die Burgkapelle, im Namen der heiligen Dreyeinigkeit, eingeweihet habe. Oft in schweren Kriegsläufen gebrochen und immer wieder hergestellt, ist sie in unsern Tagen bis auf ihre letzten Spuren verschwunden, nachdem Liebe und Sehnsucht dem Andenken einer durch hohe Geistesbildung und Tugend ausgezeichneten und durch edle Wirksamkeit unvergeßlichen Fürstin an der Stätte einen Tempel errichtet haben.

Wie die meisten edeln Geschlechter des Vaterlandes, die in der Vorzeit geblüht, so tritt auch das ritterliche, das auf dieser Burg gesessen, erst in den Zeiten Heinrichs IV. namentlich in der Geschichte hervor, und zwar zuerst in einer Vergleichsurkunde zwischen dem Graven Wernher von Grüningen und den Graven von Achalm über streitige Güter, welche Konrad von Wirtemberg, um das Jahr 1090. als Zeuge unterschrieben hat. Er hatte eine Schwester Luitgarde, die an den Graven Bernhard von Scheyern vermählt war, und einen Bruder Bruno, der, ein Zögling des Abts Wilhelm von Hirschau, dieselbe Würde erlangte, den Besitz seines Stifts durch ansehnliche Erwerbungen mehrte, und nachdem er den Seinen durch ein frommes, priesterliches Leben vorgeleuchtet, im J. 1120. starb. Die Stelle, die Konrad in einer zu Speyer (am 28. Dec. 1123.) gefertigten Urkunde unter den Zeugen einnimmt, beweist, daß er mit den Edeln des ersten Rangs auf gleicher Linie stand, ob er gleich in seinen Unterschriften sich nie den grävlichen Titel beylegte; dieß geschah aber bald nach ihm von Heinrichen von Wirtemberg, der vielleicht sein Sohn war, und dann ununterbrochen von allen folgenden Gliedern seines Hauses. In der Geschlechtsreihe der letztern ergiebt sich aber kein

Bayerische Staatsbibliothek München

erweislicher Zusammenhang, bis in die Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts. Wir finden von den Graven Ludwig und Emich, einem jüngern Emich und seinem Bruder Hartmann, von Konrad, dem Sohne des letztern, von einem jüngern Heinrich und einem Eberhard die Namen in den kaiserlichen und königlichen Briefen dieser Zeit, die sie als Zeugen unterfertigt; wir lesen, wie sie immer im Gefolge der Regenten aus dem Hause Staufen gewesen, und sich in ihre Unternehmungen und Schicksale getheilt; deßgleichen wie einer ihres Geschlechtes, Heinrich, sein Leben der Kirche geweiht, und (i. J. 1246.) auf den bischöflichen Stuhl zu Eichstädt erhoben worden; aber darauf beschränkt sich auch beynahe die ganze Kunde, die von ihnen auf die Nachwelt übergegangen ist.

Dasselbe Dunkel liegt auf dem Landbesitze, den sie in dieser Zeit inne hatten. Es ist zweifelhaft, ob die Burg Wirtemberg ihr ältestes Stammgut gewesen; im Gegentheil scheint es, daß sie sich von der Burg Beutelsbach, die auf dem Kappelberge, in einer Bucht des Remsthals, lag, und deren Trümmer erst bey unserm Denken durch die fleißige Hand des Weingärtners unsichtbar geworden sind, auf jene übergesiedelt haben, wie denn der Stammvater Konrad von den Geschichtschreibern seiner Zeit bald von Wirtemberg, bald von Beutelsbach genannt wird. Im zwölften Jahrhunderte aber kommen zwey Konrade, Vater und Sohn, vor, die ihren Namen ausschließend von Beutelsbach führen, so daß es scheint, daß die letztere Burg, mit ihren Zugehörden im Remsthale, unter denen Schorndorf, die Stadt, und die Herrschaft Waldhausen namentlich aufgeführt werden, ihrem Geschlechtszweige eigen gewesen sey. Zu der Burg Wirtemberg dagegen

fügten sich schon der Lage nach Kannstadt, Stuttgart — damals wohl noch ein unwehrlicher Flecken — Waiblingen; Leonberg und die benachbarten kleineren Burgen und Dörfer, wozu, wie es scheint, sich auch noch das entferntere Göppingen zählte. Doch war dieser Besitz nicht zusammenhängend, sondern vielfach durch fremdherrisches Eigenthum unterbrochen, und vielleicht kaum ein Dorf unvermischt. Der niedere Adel, der in der Nähe des höhern saß, ward aber überall durch die Unsicherheit der Zeiten angetrieben, sich an den letztern anzuschließen, und so mochte auch hier sich die Macht des Stärkern mehren, indem der Schwächere sich in seinen Schirm ergab.

Zu derselben Zeit, in der das Geschlecht der Graven von Wirtemberg in den Gauen des Neckars und der Rems aufblühte und sich erweiterte, war ein Zweig derselben am südlichen Fuße der Alb, auf der Burg Grüningen, von der er nach der Sitte der Zeit seinen Namen führte, seßhaft, und, wie es scheint, nicht minder begütert, als die Vettern diesseits des Gebirges, wie er denn neben den Zugehörden von Grüningen auch die zu der Burg Landau, von der noch einige Mauerreste, bey dem Hofgute gleiches Namens, auf einer freundlichen Höhe über dem linken Donauufer, südlich von Riedlingen, vorhanden sind, — gehörige Gravschaft, die Herrschaft Egloffs und die Gravschaft im Albegau (Algäu) besaß; wie aber diese Besitzungen erworben wurden, darüber schweigt die Geschichte. Das erste Haupt dieser Seitenlinie, Grav Wernher, erscheint in der oben bemerkten Urkunde zugleich mit Konraden von Wirtemberg. Seine Nachkömmlinge stifteten und begabten das Kloster Heiligkreuzthal und bestimmten es zu ihrem Begräbnisse.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Hartmann von Grüningen empfieng die Stadt und Burg Gröningen, im Glemsgau, samt dem Reichspanneramt, durch kaiserliche Verleihung, nachdem er (i. J. 1243.) seine Gravschaft im Albegau samt Egloffs an den Kaiser Friedrich II. und das Reich verkauft hatte; der neue Erwerb wurde aber nur ein halbes Jahrhundert behauptet, da ihn die Graven Konrad und Eberhard an den Kaiser Adolph veräußerten. Der letztere setzte, nachdem auch Grüningen verloren war, den Stamm der Graven von Landau fort. Aber in ihm war kein Gedeihen. Es kam ein Gut nach dem andern in fremde Hände; das meiste zogen die frommen Frauen zu Heiligkreuzthal an sich; zuletzt (im J. 1443.) auch noch die Stammburg. Von dieser Zeit an entschlug sich das Geschlecht des Graventitels; seine Nachkömmlinge aber, von neu erworbenen Besitzungen den Namen führend, blühten unter dem Freyherrnstande von Oesterreich, bis ihr Stamm in der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts erlosch.

Sorgsamer erwies sich das Schicksal für die Erhaltung des unterländischen Zweiges den Graven von Wirtemberg. Schon das war ein glückliches Zeichen für sein Emporkommen, daß in der Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts, wo die Umstände, um ihre Kreise zu erweitern, für kräftige Gemüther so günstig erschienen, sein ganzer Besitzthum in den Händen eines Mannes war, und daß dieser eine Mann, genannt Ulrich mit dem Daumen, Klugheit und Beharrlichkeit genug hatte, um die Vortheile, die ihm seine Zeit für sich und für sein Haus darbot, zu benützen. Er befolgte einen nicht zu billigenden Grundsatz, indem er sich in den Stürmen der Zeit immer nur an die siegende Partie anschloß; aber die

Bayerische Staatsbibliothek München

Erfolge bestätigten die Richtigkeit seiner Berechnung. Wohl zog er mit dem Könige Konrad IV. nach Frankfurt hinunter (i. J. 1246.), um dessen Gegenkönig, Heinrichen, Landgraven von Thüringen, zu demüthigen. Aber als die Schlacht mit einer gänzlichen Niederlage des erstern endigte, und Heinrich siegreich nach Schwaben herauf kam, fielen ihm die Herren des Landes beynahe ohne Ausnahme zu, unter ihnen auch Ulrich, welcher Abfall mit Lehen und Gütern und mit der Schirmvogtey über Denkendorf belohnt wurde. Die Städte dagegen blieben dem Hause Staufen treu; muthig erwehrten sich Reutlingen und Ulm der Macht des Landgraven; besiegt von Konraden und dann vom Tode ereilt, ward diesem ganz Schwaben wieder unterwürfig. Eine neue Wahl setzte ihm den Graven Wilhelm von Holland entgegen, der, als Konrad nach dem Tode seines Vaters, Friedrichs II., über die Alpen gieng, um vor allem den Besitz von Sicilien und Apulien seinem Hause zu sichern, die Ueberlegenheit in Teutschland erlangte. Er zog das Herzogthum Schwaben zum Reiche, und verband sich die, welche sich ihm zugewandt hatten, durch Verleihungen von Gütern und Lehen. So bestätigte er auch die Schenkungen, die Ulrich von seinem Vorfahren am Reiche erhalten hatte, und vermehrte sie mit neuen.

Wilhelms Tod und die abermalige zwistige Königswahl, durch welche der Grav Richard von Cornwall und der König Alphons von Castilien einander entgegengesetzt wurden, gab den Vormündern des jungen Konradins, des einzigen Sprößlings, der noch von dem Hause Staufen übrig war, neue Hoffnung, ihrem Mündel die Ansprüche und Besitzungen zu retten, die die Unbilden der Zeit ihm entrissen hatten. Um Ulri-

chen für seine Sache zu gewinnen, verliehen sie ihm (i. J. 1259.) das Marschallenamt durch ganz Schwaben, die Vogtey über die Stadt Ulm und das Landgericht in der Pürs, einem in Oberschwaben weit verbreiteten Bezirke, welche Aemter durch den Tod des Graven Hartmann von Dillingen ledig geworden waren. Diese Verleihung gewährte Ulrichen einen großen Zuwachs an Macht und Einkünften; aber nicht sehr gewissenhaft in Erfüllung der Verbindlichkeit, die er mit ihr übernommen hatte, erschien er, als König Richard im folgenden Jahre nach Teutschland kam, an dem Hoflager desselben zu Worms und erklärte ihm seine Unterwürfigkeit, unter Bedingungen, die ihm neue Vortheile brachten, wie ihm denn der König alle von seinen Vorfahren Heinrich und Wilhelm erhaltenen Schenkungen bestätigte, tausend Mark Silber für seine Dienste und fünfhundert Mark, als Ersatz des in einer Fehde mit der Stadt Eßlingen erlittenen Schadens anwies, und die Lehen, die der verstorbene Grav Berthold von Urach vom Reiche getragen, ihm übergab.

Die letztere Verleihung war für Ulrichen von großer Wichtigkeit. Denn früher schon (im J. 1254.) hatte er von dem Graven Heinrich von Fürstenberg den vierten Theil der Gravschaft Urach tauschweise erworben; die Lehen des Graven Berthold betrugen die Hälfte; das zweyte Viertel des Heinrichschen Antheils löste er später um 3100 Mark Silber ein, und so gelangte die gesammte Gravschaft, mit allen dazu gehörigen Städten, Burgen und Dörfern in seinen Besitz. Indem sich diese Erwerbung an seine Stammlande anschloß, beschrieb seine Herrschaft einen Umfang, der von den Thälern der Glems und der Enz bis auf die Höhen des Albgebirges

reichend, ansehnlich genug war, um in seinen Besitzern, wie Vertrauen zu sich selbst, also auch die Lust zu größerer Erweiterung zu erregen. Von den Gaben des Glücks, deren er theilhaftig geworden, wandte er aber auch einen Theil der Kirche zu, indem er sich nicht nur wohlthätig gegen die Klöster zu Pfullingen und Adelberg erwiesen, sondern auch das Stift zu Beutelsbach (1260.) mit neuen Ausstattungen begabt, und die Zahl der an demselben dienenden Priester vermehrt hat. In diesem Gotteshause fand er seine Ruhestätte, als er am 20. Hornung des Jahrs 1265. mit Hinterlassung von sechs Kindern verschied, von denen ihm die beyden Söhne Ulrich und Eberhard im Besitze seiner Herrschaften nachfolgten.

10.

Ulrich II. und Eberhard I. der Erlauchte.

(J. 1265—1325.)

Um zu erhalten, was Ulrich erworben hatte, bedurfte es, bey der steigenden Zerrüttung der öffentlichen Angelegenheiten, noch immer eines Mannes von seiner Entschlossenheit und seinem Geiste. Der König Richard, einer Krone überdrüssig, die der Opfer nicht werth war, um die er sie erkauft hatte, verließ Teutschland wieder; Alphons aber verschmähte, sich in den Besitz der Würde zu setzen, die ihm durch seine Wahl verliehen worden. So war das Reich ohne Oberhaupt; die Gesetze schwiegen; jeder hielt sich berechtigt, zu behaupten und zu nehmen, wozu das Maaß seiner

Macht ihm die Mittel darbot. Wenn im Norden und Osten, in den großen fürstlichen Gebieten, die sich daselbst gebildet hatten, durch die überlegene Macht noch einige Ordnung erhalten ward, so fiel dagegen in den obern Landen, wo kein Uebergewicht die Menge der kleinern Besitzer schreckte, alles in Gesetzlosigkeit und Verwirrung, zumal seitdem, durch das unglückliche Ende Konradins, der Untergang des alten Herzogthums unwiederruflich entschieden war. Wir lesen nicht, daß einer der Graven des Landes dem unglücklichen Jüngling auf seinem Zuge über die Alpen gefolgt; der Zustand der Heimath schien sie zu fest an den Boden und das Eigenthum zu heften, als daß der Sinn für Abentheuer in der Fremde in ihnen hätte rege werden können. Indessen beschränkte sich ihr Streben nicht nur darauf, in der Unsicherheit der Zeiten zu verwahren, was sie besaßen; es richtete sich nicht minder kräftig und thätig auf die Entwürfe des Ehrgeizes und der Erwerblust, die Rechte, die die königliche und die herzogliche Gewalt in und um ihre Besitzungen geübt, an sich zu ziehen, die Schwächern ihrer Schutz- und Lehnsherrlichkeit zu unterwerfen, die Grundherrschaft in eine Landesherrschaft zu verwandeln und in den Stürmen eine Stellung zu gewinnen, die ihnen, nachdem sie sich gelegt, die Erhaltung aller an Gütern und Rechtsamen gemachten Erwerbungen sichern konnte. So kämpften Graven und Ritter, Städte und Aebte um Eigenthum und Selbstständigkeit, vereinzelt und in Bündnissen, unter mannigfaltigen Wechseln des Glücks und großen Bedrückungen des Landes, und indem die Bewegung fortdauerte, gieng aus ihr die Verfassung hervor, die endlich der landesherrlichen Macht den Sieg über die kaiserliche gesetzlich verbürgt hat.

Es schien kein freundliches Zeichen für die Zu-

kunft des Hauses Wirtemberg zu seyn, daß gerade in dem Augenblicke, in dem Alles zu gewinnen und Alles zu verlieren war, das Haupt desselben abfiel, und der ganze Stamm auf zwey unmündigen Erben stand. Es beobachten auch die Urkunden über die ersten Jahre ihres Besitzes ein Schweigen, das uns sogar darüber unwissend läßt, wie im Anfange vormundschaftlicher Beystand sie unterstützt, und ob in der Folge gemeinschaftlicher oder getheilter Besitz unter ihnen statt gefunden. Die Hoffnung und das Glück des Hauses aber lag in dem jüngern Bruder, der, während die Jahrbücher kaum den Namen des ältern nennen, mit einer ritterlichen Kraft und Rüstigkeit hervortritt, die ihn zum Helden seiner Zeit machten und die er derb genug in seinem Wahlspruche ausdrückte: „Gottes Freund und der ganzen Welt Feind!" Da er durch Ulrichs frühen Tod (1279.) der einzige Herr von Wirtemberg wurde, gewann seine Thätigkeit an Freyheit und Mitteln; sein öffentliches Leben aber hatte mit der Thronbesteigung Rudolphs von Habsburg (1273.) begonnen.

Diesem trefflichen Regenten war die Krone zu Theil geworden, weil man ihn für den Tüchtigsten hielt, Ordnung und Recht in dem zerrütteten Reiche und damit dessen verfallenes Ansehen wieder herzustellen. Im Gefühle dieses seines Berufes ließ er sogleich nach seiner Krönung ausrufen, die, welche in der Zeit der Gesetzlosigkeit Güter und Lehen des Reichs an sich gebracht, sollen sie wieder zu seinen und des Reichs Handen stellen. Hierauf hielt er einen Reichstag zu Nürnberg, hörte und schlichtete alle Klagen über erlittene Gewalt und angemaßtes Unrecht und verpflichtete sämmtliche Stände auf Haltung des Landfriedens. Dann kam er wieder heraus nach

Schwaben, versicherte die Städte und die Klöster seines Schutzes, zähmte die Ritter, die Raub aus ihren Burgen getrieben hatten, und schirmte Handel und Wandel auf den Heerstraßen und Märkten. Die königlichen Vögte handhabten mit Nachdruck die gemachten Ordnungen. Das alles war aber nicht im Sinne der großen Landherren, unter denen sich keiner fand, der nicht dem Reiche mehr oder weniger zu erstatten gehabt hätte, oder die Beschränkungen, die der bereits zur Gewohnheit gewordenen willkührlichen Gewalt aufgelegt werden sollten, zu ertragen bereit gewesen wäre. In demselben Falle fanden sich auch die Graven von Wirtemberg, die sich besonders dadurch gekränkt fühlten, daß sie der König ohne Umstände der Landvogtey, die sie in den niederschwäbischen Städten inne gehabt, entsetzte, indem er sie seinem Schwager, dem Graven Albrecht von Hohenberg, verlieh. Deßhalb geschah es, daß alle Mißvergnügten in Schwaben sich mit einander verbündeten und an den Aufstand anschloßen, der vom Rhein bis an die Gränze von Ungarn reichte. Aber durch schnellen Ueberfall trennte Rudolph den Bund der erstern, und mit glänzendem Erfolge schlug er den Widerstand nieder, den der König Ottokar von Böhmen ihm geleistet hatte. Warnend mahnte das Schicksal des letztern, drohend das Glück und die verstärkte Macht des Siegers die Unzufriedenen zur Ergebung. Auch Eberhard that, was dem Schwächern der Uebermacht gegenüber geziemt, und tröstete sich mit der Erinnerung an die Niederlage, die er den Eßlingern, welche das Schloß Kaltenthal belagerten, in dem Augenblicke (1281.) zugefügt hatte, in dem der König von seinem siegreichen Zuge nach Oesterreich wieder in die schwäbischen Gauen zurück kam.

Indessen blieb der Mißmuth in den Herzen der Unzufriedenen; die Art aber, mit der Rudolph die Vortheile benützte, die ihm sein Glück darbot, trug nicht dazu bey, sie zu beruhigen. Er erneuerte den Landfrieden, strafte die Störer desselben, und belohnte die schwäbischen Herren, die ihm in dem Zuge nach Oesterreich beygestanden waren, mit Gütern und Würden. Seine Landvögte übten mit erneuerter Strenge ihr Amt. Oesterreich, Steyer, die Wendische Mark und Krain wurden zum Erbe seines Hauses geschlagen, das er durch die Vermählung seiner Töchter in mächtige Familien verstärkte. Seinem Sohne Rudolph übergab er die Verwaltung der Habsburgischen Herrschaften und Vogteyen; ihm schien die Bestimmung angewiesen, das Herzogthum Schwaben wieder herzustellen und mit erbfürstlichem Rechte zu beherrschen. Da schloßen, den Graven Eberhard an der Spitze, der Grav Ulrich von Montfort, Markgrav Heinrich von Burgau, die Graven Ulrich von Helfenstein, Konrad von Landau und Friedrich von Zollern einen Bund mit einander, ihre hergebrachten Freyheiten zu behaupten und künftigen Gefahren vorzubeugen. Der Landvogt des Königs in Ober-Schwaben, Grav Haug von Werdenberg, der in Nieder-Schwaben, Grav Albrecht von Hohenberg, mit diesem die Herzoge von Teck und die Pfalzgraven von Tübingen traten den Verbündeten entgegen. Umsonst vermittelte und söhnte der König. Die Fehde entbrannte auf's Neue (im J. 1286.). Da sammelte Rudolph seine Getreuen und zog — während Eberhard, gegen den Pfalzgraven, bey Weil im Schönbuch lag, — von Ulm über die Alb herunter, zerstörte den festen Kirchhof vor Nürtingen, in den sich viel Volks mit Habe und Gut

geflüchtet hatte, schlug eine Schaar der Verbündeten bey Boyingen und lagerte sich auf der östlichen Höhe vor Stuttgart, die von dieser Zeit an den Namen der „Wagenburg“ erhalten hat. Eberhard, mit seinen Bundesgenossen, warf sich in die Stadt, welche, wie es scheint, nicht lange zuvor mit Thürmen und Mauern befestigt, und durch die umherliegenden Burgen der wirtembergischen Lehnsleute wohl verwahrt war. Die Belagerer machten heftige Angriffe; aber muthig erwehrten sich ihrer die Belagerten, und erhielten das königliche Volk in steter Unruhe. So dauerte der nutzlose Kampf zwey Monate. Es gelang dem Kanzler des Reichs, Heinrichen von Isny, den Spahn zu vermitteln. Die Graven insgesammt sollten die Huld des Königs wieder haben, Alles in den alten Stand hergestellt, und die besondern Zwiste durch Schiedsrichter beygelegt werden; Eberhard sollte mit guten Treuen Christen und Juden erstatten, was er ihnen schuldig sey, zur Gewähr des Friedens aber seine Burgen Wittlingen und Rems, auf zwey Jahre, Heinrichen von Burgau, Burkarden von Hohenberg und Schwiggern von Gundelfingen einräumen, und die Stadt Stuttgart dem Könige übergeben, auf daß ihre Ringmauern gebrochen würden.

Gegen die Erfüllung dieser Bedingungen sträubte sich Eberhards trotziges Gemüth. Niemand wurde von ihm befriedigt; die Bürger behielt er in seinem Gewahrsam; kaum waren die Befestigungen von Stuttgart niedergerissen, als er sie wieder herstellte. Im Bunde mit seinen Schwägern, den Markgraven von Baden, zog er gegen die von Eßlingen; Markgrav Hermann aber fiel dem Graven von Hohenberg in's Land, und nahm, nachdem er sein Volk geschla-

gen, seine Burg Altenstaig ein. Der König rief die Reichshülfe, zum Schutze seiner Getreuen und zur Rache über den verletzten Frieden, auf, erschien im Neckarthale, und zerstörte sieben auf den Anhöhen um Stuttgart her liegende Burgen und die neuerbauten Mauern der Stadt. Als er dann sich gegen den Graven Ulrich von Helfenstein wandte, fiel Eberhard von seinem Schlosse Wirtemberg auf das städtische Volk herab, das, von dem Pfalzgraven Götzen von Tübingen angeführt, im Thale stehen geblieben war, und lieferte ihm eine blutige Schlacht. Zugleich überzog der Markgrav von Baden die Güter der Pfalzgraven und des Graven von Vaihingen; das ganze Land kam in Bewegung. Viele Dörfer und Burgen giengen im Rauch auf. Selbst das wehrlose Volk fiel zahlreich unter den Schwertern der rohen Krieger. Weit und breit war Verheerung und Elend. Dieser Anblick jammerte den guten König; Eberhard aber konnte es sich nicht mehr verbergen, daß nur noch in der Unterwerfung unter seine unwiderstehliche Macht Rettung für ihn sey; auch seine Bundesgenossen erkannten, wie die Fortdauer dieser Greuel endlich Allen zum Verderben gereichen müßte. Heinrich von Isny trat abermals vermittelnd unter die Parteyen, und so kam am Donnerstag vor Simoni und Judä des Jahrs 1287., zu Eßlingen, eine Richtung auf die Bedingungen zu Stande: daß Eberhard dem Reiche getreu verbleiben, des Reichs Bürger, Christen und Juden, nach schiedsrichterlichem Erkenntnisse, um ihre Forderungen befriedigen, den Schaden, den er seit der vorigen Jahrs vor Stuttgart errichteten Sühne bis zum Anfange dieses Krieges gemacht, ersetzen, als Bürgschaft für die Erfüllung der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeit die Burg Waldhausen Schwiggern von

Gundelfingen überantworten, dann den im Stuttgarter Vertrage wegen Wittlingen und Rems versehenen Punkt vollziehen, für die in Stuttgart angerichteten Zerstörungen keine Entschädigung erhalten, sondern im Gegentheile die Stadt dem Könige einräumen sollte. Sämmtliche Helfer des Königs und des Graven Eberhard wurden in diese Sühne aufgenommen, und damit zwischen dem Letztern einer- und den Herzogen von Teck, dem Graven Albrecht von Hohenberg, dem Graven Ludwig von Oettingen und den beyden Herren von Weinsberg anderseits nicht neue Feindseligkeiten ausbrechen, ward vertragen, daß jeder Theil fünf Ritter ernenne, die zu den Heiligen schwören, und alle Zwistigkeiten, welche innerhalb zwey Jahren unter ihnen entstehen, durch Güte oder Recht erledigen sollten.

Als nun im ganzen Lande zu Schwaben Friede war, versammelte der König (1288.), der auf Burg Hohen-Staufen verweilte, zu Gmünd die Graven und Herren um sich, und machte eine Ordnung, wie sie künftighin, in Gemäßheit der bisherigen Verträge und Reichsschlüsse, untereinander und gegen das Reich bestehen sollten. Es war die Erfüllung eines Anspruches, den sie alle machten, daß der König auf die Wiederherstellung des Herzogthums Schwaben, die dem Mißtrauen bisher so viele Nahrung gegeben, verzichtete; dagegen erklärte er, daß das Herzogthum fürderhin als ein Angefälle bey dem Reiche bleiben sollte. Dadurch gelangten die großen Besitzer, geistlichen und weltlichen Standes, nebst dem, daß sie Alles behielten, was sie einmal an Land und Leuten inne hatten, rechtlich in dieselbe Stellung, in die sich früher schon, in den östlichen und nördlichen Provinzen Teutschlands, mit der Auflösung der alten Herzogthümer, die neuen

Fürstenhäuser erhoben hatten. Sie waren von nun an dem Reiche ohne Mittel angehörig, und trugen ihre Güter und Rechtsame von demselben zu Lehen. In dasselbe Verhältniß traten aber auch, vermöge des vorangestellten Grundsatzes, die Städte, die Stifte und Klöster und die Herren des mittlern und niedern Adels, die sich dem höhern noch nicht unterworfen hatten, und während die letztern zu Schutzgenossen und Lehensleuten des Reichs wurden, kamen Städte und Klöster unter des Reichs unmittelbare Verwaltung, welche durch besondere Vögte ausgeübt wurde, die nicht nur die königlichen Einkünfte erhuben, sondern auch die höhere Gerichtsbarkeit, die Hauptmannschaft des Landfriedens und die sonst von dem Könige ihnen aufgetragenen Geschäfte vollzogen. Diesen Vögten standen, größere Landesbezirke umfassend, Reichslandvögte vor; als oberster Gerichtshof bestand das kaiserliche Hofgericht, das schon von dem Könige Konrad III., um die Treue der Rottweiler, die sie ihm in dem Kriege gegen Herzog Welfen erwiesen, zu belohnen, in ihre Stadt verlegt worden war. Indem diese Anordnung das Verhältniß der Stände zu dem Reiche und seinem Oberhaupte festsetzte, und ihnen zugleich in Ansehung der innern Verwaltung alle Rechte verbürgte, die nicht der Reichsgewalt vorbehalten waren, legte sie den Grund zu der Verfassung, die im Laufe der Zeit als Landeshoheit sich entwickelte, so wie zur Zertheilung von Schwaben in eine Menge größerer und kleinerer Gebiete, die bey mannigfaltiger Verschiedenheit der Regierungsformen und gemeinsamer Unterordnung unter die Hoheit des Reichs, in gegenseitiger Beziehung ihre Selbstständigkeit behaupteten. — Im vierten Jahre, nachdem Rudolph dieß löbliche Werk vollbracht hatte, gebot er, im Gefühle des

annähernden Todes, daß man ihn nach Speyer bringen möchte, wo er bey den Gräbern der Kaiser und Könige, seiner Vorfahren, sterben wollte; aber unter Weges, zu Germersheim, erlosch sein Auge, zu frühe, als daß, was er zur Begründung der rechtlichen Ordnung und des Friedens im Reiche, so einsichtsvoll und thätig, verfügt und eingerichtet hatte, weil er es blos durch sein persönliches Ansehen erhielt, hätte dauernden Bestand haben können.

Kaum war er verschieden, als Grav Eberhard sich aufmachte, um die Demüthigungen zu rächen, die er unter seiner Regierung erlitten hatte. Wen hätte seine Rache eher treffen können, als die Graven von Hohenberg, die sich so viel gestattet hatten, um seinen Haß und seine Eifersucht zu erregen, und deren Stütze er nun gebrochen sah? Er zog mit einem zahlreichen Kriegsvolke gegen Rottenburg und Haigerloch hinauf und verheerte, nach der wilden Sitte der Zeit, sengend und brennend, die Dörfer und Fluren ihres Gebieters. Dagegen fielen die Feinde auch ihm mitten ins Land, vergalten seinen Unterthanen in gleicher Weise, und brachen die Burgen Waiblingen, Berg und Endersbach. Glücklicher Weise kamen aber die Entzweyten bald zur Erkenntniß, wie verderblich für sie das zwecklose Zerstören war, und die Fehde endigte sich durch eine Vereinigung, die dem Frieden beyder Häuser eine dauernde Gewährschaft verlieh, indem der Grav Albrecht von Hohenberg Ulrichen, dem Sohne Eberhards, seine Tochter Irmengard zur Gemahlin gab. Der neue Bund verstärkte Eberhards Ansehen und seine Macht. Niemand hinderte ihn, die an das Reich übergebenen Burgen wieder zurückzunehmen. Die Klöster Lorch

und Adelberg ergaben sich unter seine Schirmvogtey. Alle seine Feinde hielten sich ruhig.

Zehn Monate war nach Rudolphs Tode der teutsche Thron erledigt geblieben, als, vermittelst der Ränke des Erzbischofs Gerhard von Maynz, der Graf Adolph von Nassau ihn bestieg. Seine Erhebung beneidete vor allen der Sohn des verstorbenen Königs, der Herzog Albrecht von Oesterreich, und nur in das Drängen der Umstände sich ergebend, überantwortete er ihm das Schloß Trifels, mit den daselbst verwahrten Reichskleinodien; der Mißmuth aber blieb in seinem Herzen. Dieselbe Empfindung regte sich in vielen andern Großen, als Adolph, den man gewählt hatte, um, bey seiner beschränkten Macht, desto unabhängiger zu seyn, mit Ernst auf Handhabung des Landfriedens hielt und durch Verleihung von Lehen und Würden seinen Anhang verstärkte. Sie war auch in Eberharden, der vermöge seiner Verbindung mit dem Hause Hohenberg sich dem Herzoge Albrecht zuwandte, und eine bittere Kränkung darin fand, als der König seinem Gegenschwäher, dem Graven Albrecht von Hohenberg, die Landvogtey in Niederschwaben abnahm und Luthern von Usenberg übertrug. Deßhalb, als Adolph (im Hornung 1293.) die schwäbischen Herren um sich versammelte, um das Angelöbniß und den Eid auf den Landfrieden von ihnen zu empfangen, verschmähte Eberhard die an ihn ergangene Ladung, was ihm jener damit vergalt, daß er die Burg Rems und das Städtlein Neuwaiblingen wieder zu seinen Handen nahm, ihn der erlangten Klostervogteyen entsetzte, und die Klagen, die gegen ihn vorgebracht wurden, zu seinem Nachtheile entschied. Zwar ward die beyderseitige Stellung, hauptsäch-

lich, wie es scheint, durch die Vermittlung der königlichen Gemahlin Imagina von Limburg, bald wieder friedlich, obgleich Eberhard nicht versäumt hatte, das von ihm behauptete Recht der Selbsthülfe gegen den Graven Friedrich von Zollern und den Herzog Hermann von Teck tüchtig zu üben. Als aber Adolph, im Streben, sein Ansehen im Reiche durch vermehrten Länderbesitz zu befestigen, den Söhnen des Graven Hartmann von Gröningen die Burg dieses Namens, sammt ihren im Glemsgau gelegenen Zugehörden, abkaufte (1295.) und auf gleiche Weise einen Theil der Burg und Gravschaft Helfenstein von dem Graven Ulrich erwarb, erregte er aufs Neue die Unzufriedenheit Eberhards, der in diesen Vergrösserungen in seiner Nähe und von dem Gute seines Hauses sich hinreichend gerechtfertigt fand, um Albrechten von Oesterreich, in dessen Aufstand gegen den König Adolph, Hülfe zu leisten. Diese Partie gewährte ihm auch den Vortheil, daß ihm das Haupt derselben 1200 Mark Silber für seine Dienste verschrieb, und ihm die Wiederherstellung in seinen von dem Könige gestörten Besitz zusicherte. So zog Eberhard mit großer Heereskraft, im Gefolge des Herzogs Albrecht, an den Rhein hinunter, und trug auch in seinem Theile zu dem glücklichen Ausgange der Schlacht am Hasenbühl, unfern Oppenheim, bey, in der Adolph, im ritterlichen Kampfe von Albrechten mit dem Speer getroffen, vor dessen Augen erschlagen wurde (2. Juli 1298.). Seine dem Sieger erwiesene Treue brachte ihm reiche Früchte. Auf den teutschen Thron erhoben, stellte ihm derselbe Rems und Neuwaiblingen zurück, verbürgte ihm alle hergebrachten Rechte und Besitzungen, namentlich gegen

Eßlingen und die Reichsstädte, gab ihm Burg und Stadt Gröningen pfandweise wieder ein, und — was für die Erhöhung und Befestigung seines Ansehens das Wichtigste war, — übertrug ihm die Reichslandvogtey in Niederschwaben, ein Amt von großer Bedeutung, indem es den, der damit bekleidet war, bevollmächtigte, in allen dem Reich unmittelbar unterworfenen Gebieten, im Namen des Kaisers, die Rechte und Nutzungen des Reichs auszuüben und zu erheben.

Eberhard erwies seinem Wohlthäter durch treue und tapfere Dienstleistungen seine Dankbarkeit; aber gleich wie dieser durch gemüthlose Härte, stolzen Sinn, unverhülltes Trachten auf unbedingte Herrschergewalt und Vergrösserung seines Hauses Jedermann von sich zurückstieß und mit Mißtrauen und Haß erfüllte, so war am wenigsten Eberhard der Mann, der in der Erinnerung an frühere Verbindlichkeiten seine drükkende Gewalt hätte ertragen können. Als denn der König in unersättlicher Ländergier nicht nur eine Burg und eine Herrschaft nach der andern, rings um das wirtembergische Gebiet her, an sich riß, sondern auch das mitten in demselben liegende Dorf Kornwestheim von dem Graven Ulrich von Asperg erkaufte, und Ansprüche auf die Burg und Stadt Beilstein, die Burg Reichenberg und die Stadt Backnang erhub, welche Eberharden für das Heirathgut seiner zweyten Gemahlin Irmengard von seinem Schwiegervater Rudolph von Baden verpfändet waren, gedachte er, daß es Zeit sey, dem reissenden Strom eine Wehr entgegen zu stellen und ergriff die Waffen. Aber im Oberlande von dem Graven Rudolph von Hohenberg und am Neckar von der königlichen Macht

überzogen, war er genöthigt, sich in die Burg Gröningen zu werfen, wo ihn der König belagerte. Dieser, durch den Winter gehindert, das Feld zu halten, und zu Unternehmungen von größerer Wichtigkeit gedrängt, erbot sich dem Graven zur Sühne, da er ihm denn auf dem Tage zu Ulm (25. Jul. 1304.) Briefe darüber gab, daß er ihn weder an dem Erwerbe der Besitzungen des Graven von Asperg, noch an dem der Badenschen Güter im Murrthal hindern, und immer zugeben wolle, daß seine Dienstleute und Unterthanen in Reichsstädten oder sonst bürgerlich aufgenommen werden. Zugleich verschrieb er ihm für den Schaden, den er in des Königs und Reichs Dienst genommen, 2000 Mark Silber und verpfändete ihm dafür die im Filsthale gelegene Burg Spitzenberg sammt dem Städtlein Kuchen und ihren Zugehörden, und für weitere 200 Mark die Vogtey des Klosters Lorch.

Aber auch in diesem Frieden war kein Bestand. Albrecht zog geraden Wegs aus Schwaben nach Oesterreich, erhub seinen Sohn Rudolph, durch Vermählung mit der Wittwe des Königs Wenzeslav, auf den Böhmischen Thron, und versuchte, als derselbe schnell mit Tod abgieng, seinem zweyten Sohne Friedrich die Nachfolge zu sichern. Dagegen lehnte sich der Herzog Heinrich von Kärnthen, dessen Gemahlin eine Tochter Wenzeslavs war, auf, und indem er durch Bundsgenossen sich zu stärken suchte, bat er auch den Graven Eberhard, unter Anbietung reichlicher Dienstgelder, um seine Hülfe. Freudig folgte dieser, erschreckt durch die immer sich erneuernden Vergrößerungsentwürfe des Königs, dem an ihn ergangenen Ruf, zog mit seinen Rittern und Mannen nach Böhmen, unterstützte, im Verein mit dem Herzoge Otto

von Baiern, Heinrichs Sache mit bestem Erfolge, und schlug Albrechts Söldner aus dem Lande heraus. Während dieß geschah, kam das Geschrey, daß der König von seinem Neffen Johann von Schwaben meuchlings ermordet worden sey (1. Mai 1308.). Da eilte Eberhard, voll vielversprechender Plane und Hoffnungen, in das Vaterland zurück. Denn er sah nun den Zug des Hauses Habsburg auf eine endlich alle seine Nachbarn unterjochende Ueberlegenheit mit einem Male abgebrochen, und die Macht entwaffnet, die ihm in seinen bisherigen Bestrebungen, die Oberhand in Schwaben zu behaupten, den stärksten Widerstand geleistet hatte. Wie aber hätte er dem Wiederemporkommen dieser Häuser kräftiger vorbeugen und sich des Gelingens der Entwürfe, die seinen hochstrebenden Sinn beschäftigten, mehr versichern können, als dadurch, daß er selbst den erledigten Thron bestieg? Waren doch die Graven von Habsburg und von Nassau, welche die Fürsten vor ihm auf diesen Thron erhoben hatten, nicht vornehmer, als er; und wenn ein ansehnlicher Landbesitz und ein durch Muth und Tapferkeit berühmter Name einen Anspruch auf solche Erhöhung gaben, so konnte er doch wohl ihm nicht bestritten werden. Deßhalb stellte er sich mit Zuversicht in die Reihe der Bewerber. Aber die Stände wollten keinen König von Eberhards durchgreifender Kraft und Kühnheit. Die Markgraven von Brandenburg, der Pfalzgrav am Rhein und der Herzog Rudolph von Sachsen verbündeten sich mit einander, daß sie weder ihn, noch seinen Freund, den Herzog Otto von Baiern, anerkennen wollen, wenn einer von beyden gewählt würde. Es war beynahe keines der größern Fürstenhäuser in Teutschland, in dem nicht ein Be-

werber um die Krone aufgestanden wäre. Unter ihnen erschien sogar ein ausländischer Prinz, Karl von Valois, Bruder des Königs von Frankreich. So scheiterten Eberhards Hoffnungen, und Heinrich, Grav von Luxemburg, Bruder des Erzbischofs Balduin von Trier, wurde, durch den Vorschub, den die geistlichen Stände ihm leisteten, auf den erledigten Thron erhoben (27. Nov. 1308.).

Mit wenig verheimlichtem Grimm erschien Eberhard, zweyhundert Ritter in seinem Gefolge, vor dem siegenden Nebenbuhler, auf dem Reichstage, den derselbe auf den Anfang des Jahrs 1309. nach Speyer ausgeschrieben hatte. Zuvor schon waren die Boten aus den schwäbischen Städten mit der Klage gekommen, wie sehr der Grav von Wirtemberg sie belästige und drücke. Der König erinnerte ihn mit sanften Worten: „daß er, statt durch Kriege und Fehden den Frieden des Reichs zu stören, lieber seine stattliche Ritterschaft gegen den Erbfeind des christlichen Namens führen möchte; da werde er Ruhm und Dank erwerben. So könne er auch mit ihm nach Italien ziehen, wo er ihn halten wolle, als einen Bruder. Die Städte aber müssen auf jeden Fall bey ihren Rechten geschützt bleiben; das sey seine Pflicht, die er als König übernommen.“ Darauf entgegnete der Grav kurz und trotzig: „Gegen die königliche Majestät werde er nie eines Krieges sich unterstehen; was er gegen die Städte unternommen, sey mit Fug und Recht geschehen; auch er liebe den Frieden, aber was ihm gebühre, vertheidige er mit seinem Schwerte; übrigens sey er niemands Lehnsmann, daß er nicht thun könnte, was ihm gut däuchte.“ Als dann am folgenden Tage die Abgeordneten der Städte vor dem Könige und den Ständen

ihre Klagen vortrugen, wie die Diener des Graven ohne Ursache ihre Bürger getödtet, ihr Vieh hinweggetrieben und ihnen andere Beschädigungen zugefügt, erwiederte Eberhard, indem er die Wahrheit der Thatsachen zugab, daß er an allem diesem nicht unrecht gethan habe, und setzte drohend hinzu, wenn die Städte fürderhin ihre Schuldigkeit nicht gutwillig beobachten würden, werde er, der nicht gesonnen sey, von seiner Befugsame nur das Geringste nachzulassen, sie noch kräftiger, als bisher, dazu zu zwingen wissen. Als er dieß gesagt hatte, verließ er die Versammlung und ritt ohne Urlaub von dannen.

Nach solcher trotzigen Verweigerung seiner Unterwerfung ergab sich der Beschluß der versammelten Stände von selbst, daß Eberhard in des Reiches Acht verfallen, seiner Landvogteyen verlustig seyn, und mit den Waffen zum Gehorsam gebracht werden sollte. Er setzte sich in wehrhaften Stand, verwahrte seine Burgen, verband sich mit dem Graven Egon von Freyburg und dessen Söhnen Konrad und Heinrich, dem Graven Dippold von Pfirt und andern Herren zum Schutz und Trutz, und fuhr, um die ergangene Acht unbekümmert, fort, alle seine frühern Ansprüche geltend zu machen. Darin blieb er geraume Zeit ungestört, indem sich der König mit den Vorbereitungen zu zwey andern Unternehmungen von größerer Wichtigkeit beschäftigte, davon die eine die Erhebung seines Sohns Johann auf den Thron von Böhmen, und die andere die Wiederherstellung der Rechte des Reichs in Italien bezielte. Diese Vorbereitungen waren erst zwey Jahre nach dem Reichsschlusse von Speyer vollendet. Als dann Johann ein Heer nach Böhmen führte, und der König mit einem andern

über die Alpen zog, brach auch die zu Speyer beschlossene Rache über Eberharden aus. Die Vollziehung derselben hatte der König, mit den dem letztern abgenommenen Landvogteyen, den Gebrüdern Konrad und Engelhard von Weinsberg übertragen. Mit dem Volke der Städte vereinigten sich viele Graven und Herren, unter ihnen namentlich der Herzog Simon von Teck und sein Bruder Konrad, der Grav Konrad von Vaihingen, die Graven Dippold und Ulrich von Aichelberg, und Pfalzgrav Götz von Tübingen, der Hauptmann des Eßlinger Volkes. Auch mehrere von Eberhards Lehnsleuten traten in den Dienst der Städte. Ganz Schwaben stand auf, um den verhaßten Feind endlich zu vernichten. Im Sommer des Jahrs 1311. drang die vereinigte Macht, in verschiedenen Richtungen, vor allem ihren Zorn an den Wehrlosen und ihrem Eigenthum übend, in das Land ein. —

Wie hätte Eberhard hoffen dürfen, so vielen Feinden im offenen Felde zu widerstehen, zumal er, abgeschnitten von seinen Bundesgenossen, auch bey weitem seiner eigenen Leute nicht sicher war, die theils aus Mißmuth über das bedrückte Leben unter einem so kriegerischen Herrn, theils aus Verzweiflung an dem dießmaligen Siege seiner Sache, häufig abtrünnig von ihm wurden? Er beschränkte sich deßhalb auf die Vertheidigung, vertheilte sein Kriegsvolk in seine Burgen und Städte; mit dem Kern desselben aber legte er sich in das Schloß Wirtemberg. Muthig überfiel er das Lager der Feinde, die mit ihrer Hauptmacht vor demselben erschienen; doch als das Gefecht, nach einem täuschenden Anfange, mit einer blutigen Niederlage endigte, die den größten Theil seines Fußvolks aufrieb,

entwich er von dannen, und die Eßlinger, nachdem sie die schöne und feste Burg durch Untergrabung gewonnen, verwandelten sie in einen Steinhaufen. Nach dieser That zogen sie nach Beutelsbach, brachen den dortigen Burgsitz, verderbten die Stiftskirche, zertrümmerten die in ihr befindlichen Denkmale, rissen die Gräber auf, und zerstreuten die in ihnen ruhenden Gebeine der alten Graven. Hierauf gieng der Zug von Burg zu Burg, von Stadt zu Stadt. Nicht mehr sicher auf der Veste Asperg, auf die Eberhard seine Zuflucht genommen hatte, entwich er unter dem Schutze der Nacht zu seinem Schwager Rudolph von Baden nach Besigheim, und verbarg sich daselbst in einem Thurme. Mannhaft und treu erwehrten sich zwar Urach, Wittlingen und Seeburg der feindlichen Macht; aber alle übrigen Orte des Landes erlagen ihr; mehrere der eroberten Burgen wurden zerstört. Die Städte Gröningen, Stuttgart, Neuffen, Leonberg, Waiblingen, Schorndorf und Backnang schwuren zu den Heiligen und stellten Briefe darüber aus, daß sie sich von dem Graven von Wirtemberg lossagen, und auf ewige Zeiten mit Leib und Gut an das römische Reich und die Stadt Eßlingen ergeben. Das offene Land wurde, während der zwey Jahre dauernden Kriegszüge, zur Wüste.

So sah sich Eberhard seines ganzen väterlichen Besitzthums und aller Erwerbungen und Früchte seines unruhigen Lebens verlustig, als die Botschaft aus Welschland anlangte, daß der Kaiser Heinrich plötzlich gestorben sey (24. Aug. 1313.). Damit gieng ihm ein freundlicher Stern in der Nacht seiner Trübsal auf. Der Schrecken lief durch alle teutschen Gauen. Es bereitete

sich eine neue Gestaltung der Dinge. Was unter der vorigen Regierung bewirkt ward, erschien zweifelhaft. Die Städte, für ihre Sicherheit besorgt, riefen ihr Volk in ihre Mauern zurück. Eberhard faßte neuen Muth. Viele seiner Lehnsleute und seiner alten Bundsgenossen schlossen sich wieder an ihn an. Rudolph von Baden gewährte ihm Hülfe. Sein ganzes Land, mit Ausnahme von Stuttgart, Waiblingen und Gröningen, welche Städte die Eßlinger noch inne hielten, wandte sich ihm wieder zu, und ergab sich seiner Herrschaft.

Als nun nach Heinrichs Tode sich unter den Fürsten viel Parteyung über die Wiederbesetzung des Throns entspann, und, nach einem Zwischenreiche von dreyzehn Monaten, kein Einverständniß zu Stande gekommen war, wählten die einen, zu Sachsenhausen, den Herzog Friedrich von Oesterreich, die andern aber, zu Frankfurt, den Herzog Ludwig von Ober-Baiern. Die Graven und Herren, deßgleichen die Städte in Schwaben und den obern Landen standen meistens auf Friedrichs Seite; nur wenige in Nieder-Schwaben hielten es mit Ludwigen, unter ihnen Eberhard von Wirtemberg. Das Glück, das im Anfange seine Partey begleitete, kam auch ihm zu statten. Bald aber begab es sich, daß die Eßlinger durch Friedrichen vermocht wurden, Stuttgart, Waiblingen und was sie sonst noch von Wirtemberg inne hatten, bis zur Erledigung des nachbarlichen Unfriedens, in seine und seines Bruders Leopolds Hände zu übergeben, und daß hieraus ein Zerwürfniß entstand, welches damit endigte, daß Eßlingen, mit den nächstgelegenen Städten, sich auf Ludwigs Seite wandte. Von nun an konnte Eberhard seiner Partie nicht mehr ver-

trauen; er verbündete sich deßhalb mit Friedrichen, und er bewährte diesem, als derselbe nach Schwaben kam und Eßlingen belagerte (1316.), seine Treue, zog ihm mit seinem Volke zu und wirkte kräftig zu den Ergebnissen dieses Krieges bey, vermöge deren die Stadt dem Könige Friedrich ihre Thore öffnete, und sich mit ihm, wie die übrigen Städte von Nieder-Schwaben, vereinigte. Zugleich kam zwischen ihm und Eßlingen eine Sühne dahin zu Stande: daß er und seine Nachkommen ohne Gefährde in alle Rechte wieder eingesetzt werden, die sein Haus vor dem Kriege bey der Stadt und ihren Bürgern gehabt, — daß alle angerichteten Schäden gegenseitig aufgehoben und alle rückständigen Steuern und Zinse ungefordert bleiben, — daß der Grav seine zerbrochenen Vesten ungeirrt wieder baue, daß er auch die vorigen Rechte, die er in Ansehung des Schultheissenamts, des Zolls und Umgelds in der Stadt geübt, erhalte, doch mit Vorbehalt der Lösung, — und daß ein Bündniß auf gegenseitigen Schirm Leibs und Guts zwischen ihm und der Stadt bestehen soll. Diese Richtung wurde von beyden Theilen beschworen; neben dem Graven und seinem Sohne und Enkel leisteten den Eid auf ihre Festhaltung je zehn dazu geordnete Bürger aus den Städten Stuttgart, Leonberg, Backnang, Marbach, Waiblingen, Schorndorf, Neuffen und Urach. — So glücklich lohnte der Erfolg Eberhards Bündniß mit Friedrichen; alle frühern Verluste waren ihm ersetzt und das gesammte Land wieder in seinem Besitze, nur daß Gröningen gegen Ersatz des Pfandschillings bey dem Reiche verblieb. Es brachte auch keine Störung in dieses Glück, als sein Beschützer in der Schlacht bey Mühldorf Thron und Freyheit

verlor, und dessen Freunde die Macht des Siegers verstärkten. Ludwig, dem nicht entgieng, wie wichtig Eberhards Genossenschaft für seine Sache war, wandte sich ihm freundlich zu, und bewirkte dadurch, daß er ihn als des Reichs Oberhaupt erkannte. Dagegen gab er ihm die Versicherung, daß er bey allen seinen Rechten, die er vom Vater und Bruder hergebracht und selbst erworben, bleiben sollte, verbürgte ihm die Pfandschaften, in die ihn die Brüder Friedrich und Leopold von Oesterreich eingesetzt, und wies ihm 2000 Mark Silber und die Reichssteuer zu Eßlingen an. Auch Heinrichen, seinem Geheimschreiber, und dreyen andern seiner ritterlichen Diener vergalt der Kaiser ihre Mitwirkung zu seiner Verbindung mit dem Graven damit, daß er ihnen auf die Steuer zu Weil uud Gmünd 400 Pfund Heller verschrieb.

Die Verwüstungen, die Konrad von Weinsberg und das städtliche Volk im Lande angerichtet hatten, gaben Eberharden nach seiner Wiederkehr überall Veranlassung, seine Thätigkeit im Bauen und Wiederherstellen des Zerstörten zu erweisen. Am tiefsten mochte ihn wohl der Anblick der Trümmer von Wirtemberg und Beutelsbach verwunden. Aber die Erfahrung, wie unsicher in Zeiten großer Stürme die väterliche Burg und die Begräbnißstätte des Hauses sey, blieb von ihm nicht unbenützt. Die erstere wurde zwar wieder haltbar gemacht und eingerichtet; dagegen verlegte Eberhard seinen ordentlichen Wohnsitz nach Stuttgart (1320.), wo sich mehr Raum für sein zahlreiches Hofgesinde und für seine Dienstleute fand, als in der engen Bergveste; eben dahin übertrug er auch das Chorherrenstift Beutelsbach (1321.), nachdem er selbst von dem Papste zu Avignon die

Bewilligung dazu eingeholt hatte, verleibte ihm einige benachbarte Kirchen ein, beschenkte es mit neuen Gütern, Nutzungen und Freyheiten, und verordnete, daß fürderhin ein Propst, zwölf Chorherren und eben so viele Vicarien des Gottesdienstes pflegen sollten.

Nachdem er nun über ein halbes Jahrhundert in steten Kämpfen und unter mannigfaltigen Wechseln des Glücks durchlebt hatte, mochte wohl in ihm die Sehnsucht entstehen, endlich die Früchte seiner Anstrengungen und Gefahren in Ruhe zu genießen. Das war ihm aber nicht gegönnt; im Gegentheile gerieth er am späten Abend seines Lebens in eine Fehde, die mehr als manche frühere sein Gemüth ergreifen mochte, da sie gegen einen seiner nächsten Verwandten gerichtet war, und er in ihr den Vorwurf der Undankbarkeit gegen sehr verpflichtende Dienste nicht wohl vermeiden konnte. Es war ihm, wie bereits bemerkt worden, die Burg Reichenberg mit ihren Zugehörden für das Heurathgut seiner Gemahlin Irmengard unter der Bedingung verpfändet, daß die Pfandschaft, würde sie innerhalb 10 Jahren nicht gelöst, ihm zu eigen werden sollte. Diese Bedingung zu erfüllen, hatten die Markgraven von Baden bisher gesäumt; vielleicht mochte Rudolph sie durch die Hülfe, die er seinem Schwager bey der Wiedereroberung seiner Lande geleistet, gar ausgeglichen halten. Das war nun nicht im Sinne Eberhards. Er sandte deßhalb, da er selbst, unter der Last der Jahre gebeugt, nicht mehr dazu taugte, einen Ritt ins offene Feld zu machen, seinen zweyten Sohn Ulrich, mit starker Rüstung, in den Murrgau hinunter, um die Burg, die ihm vertragswidrig vorbehalten ward, mit Gewalt zu nehmen (1325.). Während aber Ul-

rich dieselbe belagerte, zog der Bischof Matthias von Maynz mit einem zahlreichen Heere dem Markgraven zu Hülfe, überfiel das Wirtembergische Volk und schlug es in die Flucht. Der Schimpf dieser Niederlage verzehrte Eberhards Leben; er starb am Tage des heiligen Bonifacius (5. Jun.) des Jahrs dreyzehnhundert fünf und zwanzig, — ein ritterlicher Kriegsmann, der, bey aller Rauhe, die seine Zeit ihm angebildet, durch die Besonnenheit, mit der er die Verhältnisse ermaß, und durch die Planmäßigkeit, die in seinem Streben war, verdient hätte, einer mildern Zeit anzugehören.

Sein ganzes Leben hindurch hatte er den Gedanken verfolgt, den Bestand seines Hauses auf möglichst erweiterten Landbesitz zu gründen. Aber er wollte, wie es sonst in der Art trotziger Krieger ist, diesen Gedanken nicht blos durch den glücklichen Gebrauch der Waffen bethätigen, die er in der That meistens nur zur Vertheidigung dessen führte, was er einmal hatte, sondern durch vertragsmäßige Erwerbung. Die Gelegenheit dazu fand er in dem wirthschaftlichen Verfall, in welchen die meisten um ihn her begüterten Geschlechter, durch die Unsicherheit der Zeit und die herrschende Verschwendung gerathen waren, die Mittel aber in dem wohlbenützten Ertrage der Reichslandvogteyen über die Städte, in den reichlichen Dienstgeldern, womit ihm, einem mächtigen und bewährten Krieger, seine Hülfsleistungen belohnt wurden, und in der zweckmäßigen Verwendung der Geldvorräthe, die ihm diese Quellen darboten. Dadurch sah er sich in den Stand gesetzt, sein väterliches Erbe mit Besitzungen und Gefällen zu vermehren, durch die dasselbe wohl verdoppelt wurde, und deren Umfang um so unerwarteter ist, da er, in steten

Fehden begriffen, sein zahlreiches Kriegsvolk nicht anders als mit bedeutendem Aufwande erhalten konnte, manchmal auch große Verluste erlitt, und ansehnlicher Summen zu seinen Bauten und zur Wiederherstellung der beschädigten Burgen und Städte bedurfte. So erwarb er — um nur des Wichtigern zu gedenken — die Burg Stöffeln und das darunter liegende Städtlein Gönningen (1300.) von Cuno, Albrecht und Konrad von Stöffeln, — Burg, Stadt und Herrschaft Neuffen (1301.) von Konraden von Weinsberg, — Leute und Güter zu Marbach, Murr, Laufen, Kirchberg, Rudersberg und Weihingen (1302.) von dem Herzoge Hermann von Teck, — die Burg und Stadt Asperg, Richtenberg, die Burg, und das Glemsgau mit der Gravschaft und aller Zugehörde (1308.), von dem Graven Ulrich von Asperg, — die halbe Gravschaft Calw (1308), von dem Graven von Berg, — die Burgen Aistaig und Beuren und die Stadt Rosenfeld (1317.), von den Herzogen Konrad und Ludwig von Teck, — die Burgen Filseck und Kaltenthal (1318.), jene von den Graven von Aichelberg, diese von den Herren gleiches Namens, — die Burg Blankenstein, mit den Dörfern Tapfen, Waldstetten, Stetheim und Wiesenthal (1320.) von Swiggern von Blankenstein, — das Städtlein Dornstetten (1320.) von dem Graven Burkhard von Hohenberg, — von eben demselben, im nämlichen Jahre, die halbe Herrschaft Magenheim, zu der die Stadt Brackenheim, die Burg Blankenhorn und die Vogtey Pfaffenhofen gehörten, — die Aemter Heiningen und Boll mit ihren Zugehörden, von den Herzogen von Teck, — die Burg Wolfsölden (1321.) von

Ulrichen von Walse, und dann noch eine Menge einzelner Ortschaften, Zehenten, Zinse und eigener Leute; durch welche Erwerbungen von Eberharden ein fester Grund zu immer wachsender Größe seines Hauses gelegt wurde, wenn nur sein wirthschaftlicher, sorgsam auf die Zukunft rechnender Geist in seinen Nachkommen blieb.

11.

Ulrich III.

Im J. 1325 — 1344.

Eberhard hatte mit seinen beyden Gemahlinnen Adelheid von Werdenberg und Irmengard von Baden zween Söhne gezeugt, die, wie es damals nicht ungewöhnlich war, beyde den Namen Ulrich führten. Der ältere, der, nachdem er an allen Verhandlungen und Kriegen des Vaters mit rüstiger Thätigkeit Antheil genommen hatte, starb noch vor demselben (1315.), und hinterließ einen Sohn gleiches Namens, welcher von seinem Lieblingsaufenthalte, der Burg Höfingen, den Zunamen des Höfingers empfieng, und nachdem er in den geistlichen Stand getreten, die Würde eines Domkapitularen an der bischöflichen Kirche zu Speyer bekleidete. So gelangte, was Eberhard an Land und Leuten hinterlassen hatte, auf Ulrichen, den jüngern, und es thaten sich für den Bestand und das Gedeihen seines Hauses freundliche Hoffnungen darin auf, daß der ge=

sammte Besitz desselben abermals unter Einem Haupte war.

Der ritterliche Sinn des Vaters hatte sich nicht auf den Sohn fortgeerbt, wohl aber das durch wirthschaftliche Betriebsamkeit unterstützte Streben auf Erwerb und Vergrößerung, das er mit nicht minderm Glücke, als jener, übte. Noch bey Lebzeiten des Vaters (1324.) hatte er von den Brüdern Waltern und Burkarden von Harburg, die Herrschaften Harburg und Reichenweiher, im Elsaß, mit den dazu gehörigen Städten, Burgen, Nutzungen und Rechten erkauft. Auf dieselbe Weise erwarb er, das Jahr, nachdem die väterliche Hinterlassenschaft ihm angefallen war, von Konraden von Weinsberg, dem jüngern, die Veste und Stadt Winnenden, mit den umliegenden Dörfern. So hatte auch ein Vergleich mit den Herzogen von Oesterreich (27. Jul. 1325.) über die Erbforderung seiner Gemahlin, Sophie, Grävin von Pfirt, an die väterliche Gravschaft ihn zu einer bedeutenden Erwerbung geführt, indem er sich für die in Geld ausgesetzte, aber nicht geleistete Abfindung durch die Besitznahme der österreichischen Hälfte von Teck, Kirchheim und Lindach entschädigte. Den friedlichen Besitz seiner Lande aber zu sichern und die eigene Macht durch fremden Beystand zu stärken, schloß er (5. Dec. 1327.) eine Einung mit seinem Schwager, Rudolphen von Hohenberg, daß einer den andern, nach allen ihren Kräften, wider jedermänniglich, nur die Markgraven von Baden ausgenommen, Hülfe und Beystand leisten, die unter ihnen obschwebenden Mishelligkeiten durch erwählte Austragrichter geschlichtet werden, und kein Theil ohne des andern Wissen sich mit Jemanden in ein Bündniß einlasse, oder

wegen obliegender Lehenspflicht den andern beschädigen soll. Zur Gewähr dieser Einung übergab der Grav Rudolph seinem Schwager Ulrich die Veste Bugingen, dieser aber jenem die Burg Urslingen und die Stadt Rosenfeld zum Unterpfande.

Wie viel indeß Ulrich Sinn für das friedliche Leben eines in dem Anbau und der Mehrung seines Eigenthums thätigen Hausvaters haben mochte, so gestatteten ihm die schwachen Bürgschaften, die damals die öffentliche Verfassung der Rechte gewährte, doch die erwünschte Ruhe nicht; eben so wenig war er geneigt, Angriffe der Gewalt auf das, was ihm gebührte, ohne Widerstand zu ertragen. Er zog deßhalb muthig gegen den Bischof Bertolden von Straßburg zu Felde, als sich dieser der Vollziehung des mit den Graven von Harburg geschlossenen Vertrags aus dem Grunde widersetzte, daß die von ihm rührenden Lehen nicht ohne seinen Willen veräussert werden können; und obgleich diese Fehde sich mit Ergebung in die Ansprüche des Feindes endigte, so kam er doch gleich darauf dem Markgraven Rudolph dem jüngern gegen den besagten Bischof zu Hülfe und stand auch gegen denselben Walramen von Veldenz bey, mit dem Bertold über das Recht auf den bischöflichen Stuhl zu Speyer im Streite lag.

Zu dieser Zeit war ein schwerer Kampf zwischen dem Könige Ludwig und dem Papste Johann XXII., welcher Teutschland und Italien mit heftigen Bewegungen erfüllte. Der Papst, den alten Anspruch seiner Vorfahren erneuernd, daß es ihm gebühre, die Streitigkeiten der Regenten als oberster Richter zu entscheiden, hatte nämlich, unterstützt von den Königen von Frank-

reich und Neapel, Ludwigen, als er, nach Gefangennehmung seines Gegners, die Rechte des Reichs in Italien geltend zu machen begann, mit dem Banne belegt, und seine Unterthanen des Gehorsams gegen ihn entbunden. Nachdem nun der Verbannte, durch die Umstände gedrängt, sich mit seinem Gefangenen dahin verglichen hatte, daß beyde das Reich, mit gleicher Machtvollkommenheit, gemeinschaftlich regieren wollten, zog er über die Alpen (1327.), ließ sich von einem römischen Rathsherren die Kaiserkrone aufsetzen, und Johann als einen Majestätsverbrecher seines Amtes unwürdig erklären; worauf der neugewählte Papst, Nicolaus V., über seinen Vorfahren den Bann aussprach und die geschehene Krönung bestätigte. Um diese Zeit starb Friedrich von Oesterreich, da denn Ludwig nach Teutschland zurückgieng, um nun sein ausschließendes Recht auf die Reichsregierung geltend zu machen. Er nahm seinen Zug durch Schwaben nach Eßlingen (1330.), wo er dem Graven Ulrich, um ihn in der Treue gegen ihn zu befestigen, in der Landvogtey über die schwäbischen Städte, die von seinem Vater auf ihn übergegangen war, und in allen durch Brief und Siegel bewährten Freyheiten, die sein Haus von den Königen, seinen Vorfahren, erhalten hatte, bestätigte. Als darauf der Kaiser an den Rhein zog, um die Fürsten und Herren, die dort noch immer den Herzogen von Oesterreich anhiengen, zu unterwerfen, schloß sich Ulrich mit seinem Volke an ihn an, und empfieng für die guten ritterlichen Dienste, die er ihm daselbst leistete, auch noch die Landvogtey Elsaß, so wie die Berechtigung, vermöge deren den Städten durch das kaiserliche Gebot verwehrt war, Jemand von sei-

nen Unterthanen, Amtleuten und Dienern bürgerlich in ihren Mauern aufzunehmen. Die Sühne, die zwischen dem Kaiser und den Herzogen von Oesterreich durch den König Johann vermittelt wurde, endete den Streit zwischen den beyden Parteyen, und stellte, da die kaiserliche Würde in Ludwigs Person von jedermänniglich anerkannt war, in Schwaben und am Rhein den lange gestörten Frieden wieder her.

Die Geistlichkeit, zumal die in den Städten, theilte sich aber nicht in jenes Anerkenntniß, weil der Bannfluch des Papstes auf dem Kaiser lag. Sie verschloß die Kirchen, stellte die Gottesdienste ein, und erregte das Volk, indem es ihm die Tröstungen der Religion entzog. Dadurch gerieth das Land in Schrecken und Bestürzung; in vielen Städten empörten sich die Bürger; der Fortgang der Bewegung schien alle Ordnung aufzulösen; die versöhnten Gegner des Kaisers begannen sich von ihm wieder abzuwenden. Um diesen Gefahren vorzubeugen, berief letzterer erst (1330.) die Herren und Städte von Ober-Schwaben und der bairischen Grenze nach Augspurg, und vermochte sie zu schwören, daß sie einen rechten und getreuen Landfrieden halten wollen; auf dieselbe Weise verbanden sich gleich darauf, um sich mit Gut und Blut gegen jeden Auflauf beyzustehen, die niederschwäbischen Städte Eßlingen, Reutlingen, Rottweil, Heilbronn, Hall, Gmünd, Weil und Weinsberg; auf dem Tage zu Ulm aber (1331.) verbanden sich zwey und zwanzig schwäbische Städte mit den Söhnen des Kaisers, dem Bischofe von Augspurg und dem Lande Ober-Baiern zu gegenseitiger Hülfe. Die Städte erhielt der Kaiser in der Treue gegen sich, durch Bestätigung und Mehrung ihrer Freyheiten, die Für-

sten und Herren durch reichliche Anweisungen auf die Steuern der erstern. So wurde Schwaben beruhigt und das durch die Pfaffen erregte Volk botmäßig erhalten.

In allen diesen Verhandlungen war der Grav Ulrich Ludwigen getreulich beygestanden, und immer blieb er ihm zur Förderung seiner Absichten gewärtig; wie er denn auch seinem Kanzler, Hermann von Lichtenberg, behülflich war, daß derselbe zum Bisthum Würzburg gelangte (1333.), und in dem Kriege gegen den Herzog Heinrich von Nieder-Baiern (1336.) die schwäbische Ritterschaft anführte. Dadurch wuchsen seine Ansprüche auf das kaiserliche Wohlwollen. Dieß schien freylich nicht dadurch bewährt, daß ihm der Kaiser die Landvogtey Elsaß wieder abnahm, und seinem wohlerprobten Diener, Rudolphen von Hohenberg, übertrug (1331.), wenn er gleich für seine auf diesem Amte haftenden Geldansprüche durch Anweisung auf die Christen- und Judensteuer zu Hagenau und auf die Erträgnisse des dortigen Reichsforsts entschädigt wurde. Größern Dank verdiente die kaiserliche Mitwirkung zum Wiedererwerbe der Burg und Stadt Gröningen. Ludwig hatte dieselbe (1322.) Konraden von Schlüsselburg als ein erbliches Lehen verliehen, um damit dessen treue Dienste, besonders aber seine in der Schlacht bey Mühldorf bewiesene Tapferkeit, wo er das Panner des Reichs geführt, zu belohnen. Da der Lehnsmann von seiner Gemahlin Agnes, die eine Schwester Ulrichs war, keine Kinder hatte, that sich für den letztern die Hoffnung auf, diesen alten Besitz seines Hauses wieder an sich zu bringen. Der Kaiser erbot sich, ihm Anwartschaft auf das Lehen zu ertheilen; da aber

Ulrich hierdurch den Wiedererwerb nicht genugsam gesichert sah, wurde Konrad von Schlüsselburg vermocht, gegen einen Kaufschilling von 6000 Pfund Heller, die Herrschaft mit allen dazu gehörigen Lehen und Gerechtigkeiten an jenen abzutreten (22. Sept. 1336.); welchen Vertrag der Kaiser nicht nur bestätigte, sondern zugleich in dem Lehnbrief versah, daß die Sturmfahne des Reichs, mit Gröningen, bey Ulrichen und seinen Erben bleiben, und von ihnen besorgt und bewahrt werden sollte. Um dieselbe Zeit verpfändete der Kaiser an den Graven, für den Aufwand, den letzterer in seinem und des Reichs Dienst gemacht, die Stadt Donauwörth, und bald darauf (1338.) übergab er das von seinen Schirmvögten bedrängte Herrenalb in seinen Schutz.

Mittlerweile hatte die Geistlichkeit in den schwäbischen Landen nicht aufgehört, sich gegen die kaiserlichen Gebote aufzulehnen, und als der Papst Benedict XIII., hauptsächlich durch den König Philipp von Frankreich, vermocht wurde, den Bannfluch zu erneuern, den sein Vorfahr, Johann XXII., über den Kaiser ausgesprochen hatte, auch viele von den schwäbischen Landesherren von dem Letztern abfielen, erhub sich der Widerstand mit neuem Trotze. Da berief der Kaiser einen Reichstag nach Frankfurt (1338.), auf dem die Stände mit gesammter Hand beschlossen, daß die päpstliche Bestätigung der Kaiserwahl von nun an nicht mehr nöthig seye, die, welche den Kaiser als einen Ketzer und Verbannten ansehen, in des Reichs Acht verfallen, und der über ihn und das Land ausgesprochene Bann aufgehoben, und die Geistlichen, welche sich der Verrichtungen ihres Amtes weigern würden, ausgeschafft

werden sollen. Dieser Beschluß wurde sonderlich auch von dem Graven Ulrich in seinem Gebiete mit Strenge vollzogen. Aber der Geist des Unfriedens war in der langen Zeit der Parteyungen zu stark geworden, als daß er sich ohne Sträuben in die Macht des Gesetzes ergeben hätte. Auf die Priester, welche fortfuhren, des Gottesdienstes zu warten, fiel der päpstliche Fluch; die, welche dem Verbote des Oberbischofs gehorchten, wurden vertrieben und nahmen ihre Zuflucht nach Frankreich, wie fünfthalbhnndert Jahre später, aus demselben Grunde, französische Priester nach Teutschland. Viele Kirchen standen leer: das Volk verwilderte. In den Städten war viel Aufruhr, indem die gemeinen Bürger sich mit den alten Geschlechtern in das Regiment zu theilen suchten. Auf dem Lande verschwand die Sicherheit. Die rittermäßigen Besitzer störten den Frieden durch Befehdungen, die sie einzeln und in Genossenschaften ausübten. Viele trieben Raub aus ihren Burgen. Die Gesetze gewährten keinen Schutz gegen die Gewalt.

Hievon machte Ulrich selbst eine für ihn sehr kostbare Erfahrung. Denn als er von einem großen Turnier, das der lothringische Adel zu Metz veranstaltet hatte, (1338.) zurückzog, wurde er, unweit Benfelden, von einem seiner alten Feinde, dem Ritter von Vinstingen, hinterlistiger Weise niedergeworfen und in gefänglichem Haft gehalten, bis er vermittelst eines sehr ansehnlichen Lösegeldes sich befreite. Indeß hinderte ihn dieses Opfer nicht, seinen Landbesitz, wie zuvor, durch Ankäufe zu erweitern. Früher schon hatte er die Burg und halbe Gravschaft Aichelberg von dem Graven zu Kirchberg (1334.), Kleingartach von Al-

brecht Brußen (1335.), Grötzingen von den Graven von Hohenberg (1337.), und die Burg Arneck, im Blauthale, von Konrad Söfler (1338.), erworben; sogleich nach dem Vinstingischen Verhafte aber erkaufte er (1339.) die andere Hälfte von Gönningen und Stöffeln von dem Graven Hugo von Hohenberg, die Burg und die Stadt Vaihingen von den Graven Ludwig und Friedrich von Oettingen, und die andere Hälfte von der Gravschaft Aichelberg, mit einigen Dörfern im Glemsgau, von Ulrich von Aichelberg.

Auf diese Erwerbungen folgte bald eine noch wichtigere. Auf der Pfalz zu Tübingen saß der Grav Götz, bekannt als ein geheimer Anhänger des Papstes und deßhalb denen abhold, die es mit dem Kaiser hielten. Vielleicht war es auch der Gegensatz der politischen Gesinnung, der seine Feindschaft gegen Wirtemberg erregt hatte, oder doch vermehrte. So geschah es, daß einige würtembergische Diener, an ihrer Spitze Gumbold von Gültlingen, gegen ihn auszogen und ihn gefangen nahmen. Darüber rief seine Gemahlin Clara, Grävin von Freyburg, ihre Freunde zur Rache auf; der Grav Albrecht von Heiligenberg und die Graven zu Hohenberg ergriffen die Waffen. Es schien in den Gauen von Schwaben ein großes Feuer aufzugehen, in das die Widersacher des Kaisers zu blasen nicht versäumten. Ulrich, wie er immer gethan hatte, suchte den Frieden des Landes zu erhalten; den Graven Götz behielt er in seiner Gewahrsam. Der Kaiser vermittelte. So kam (21. Jun. 1342.) eine Sühne zwischen dem Graven Götz, seinem Bruder Wilhelm und seinen Bundsgenossen einer, und dem Graven Ulrich anderer Seits zu Stande, vermöge

der ersterer wieder auf freyen Fuß gestellt, alle Rache wegen des Vergangenen ausgetilgt, und unter den Partieen eine stete und lautere Freundschaft bestehen sollte. Diese Vereinigung gewann aber für Ulrichen einen noch größern Werth, da sie ihm den Weg zu einer wichtigen, längst von ihm beabsichtigten Landerwerbung bahnte. Die beyden besagten Graven von Tübingen waren nämlich sehr schlechte Haushälter, und ihr Besitzthum mit schweren Schulden belastet. Schon im Jahr 1335. war es so weit mit ihnen gekommen, daß sie die Nutzungen und Einkünfte der Stadt Tübingen, gegen ein ihnen gemachtes Anlehn, auf neun Jahre an die dortige Bürgerschaft abtraten, über welchen Vertrag die Graven Ulrich von Wirtemberg und Heinrich von Tübingen die Gewährschaft übernahmen, wobey der erstere sich noch besonders verbindlich machte, die Tübinger Bürger, während der bestimmten neun Jahre, wie seine eigenen Leute zu schützen. Mittlerweile nahmen die Bedrängnisse der Graven Götz und Wilhelm immermehr überhand; als aber die besagte Sühne geschlossen war, erkannten sie, daß sie ohne Veräusserung nicht mehr zu retten seyen, und so überließen sie (5. Dec. 1342.), gegen einen Kaufschilling von 20,000 Pfund Heller, ihre Veste und Stadt Tübingen an den Graven Ulrich, wobey sie sich blos die Hundslege in Bebenhausen und das Jagen im Schönbuch vorbehielten; das besagte Kloster aber ergab sich in wirtembergischen Schirm. Damit schloß Ulrich die Reihe seiner Erwerbungen, welche er mit einem Aufwande von ein und achtzig tausend Gulden gemacht hatte; ein ungeheures Capital für jene Zeit, über das zu verfügen, ihm nur durch die Strenge möglich geworden war, mit

der er seine Landvogteyen in Schwaben und Elsaß, seine Schutzrechte über Städte und Klöster und seine dem Kaiser geleistete Kriegsdienste benützte.

Um diese Zeit geschah es, daß der Grav Konrad von Schelklingen seine Stadt Ehingen an der Donau mit ihren Zugehörden an den Herzog Albrecht von Oesterreich abtrat (1343). Dieser Vertrag durchkreuzte die Absicht Ulrichs, die Besitzungen des Schelklingers, der der letzte seines Stammes war, mit den seinigen zu vereinigen; den Grund seines Widerspruchs setzte er in die Geldforderungen, die er an den Käufer und Verkäufer erhub. Um seine Ansprüche geltend zu machen, sandte er seinen ältern Sohn Eberhard, den er kurz zuvor mit Elisabethen, der reichlich ausgestatteten Tochter des Graven Heinrich von Henneberg, vermählt hatte, an der Spitze eines zahlreichen Kriegsvolks, über die Alb. Der Grav Konrad, solcher Macht nicht gewachsen, zog sich über die Donau zurück, und wehrte sich hinter den Mauern von Mengen. Nach mehrern blutigen Angriffen wurde das Städtlein erobert und zerstört. Hierauf lagerte sich das Heer vor Ehingen und ängstete die Stadt, indem es ihr die Lebensmittel abschnitt. Aber in dem Augenblicke, in dem die Noth den höchsten Grad erreicht hatte, erschien der Herzog von Oesterreich mit starker Hülfe, der zu widerstehen, Eberhard nicht vermochte. Er hub sein Lager auf und wich vor dem Feind zurücke; auf dem Rückzuge aber übte er eine strenge Rache an dem Abte von Marchthal, einem Freunde Konrads von Schelklingen, indem er das Kloster, sammt dem daran gelegenen Dorfe, plünderte und verbrannte. Ein volles Jahr hatten die Verheerungen gedauert, als endlich, erst zur Bestellung der Felder Waf-

fenstillstand, und dann der Friede geschlossen wurde; und obwohl der junge Eberhard durch Muth und Thätigkeit erprobte, was von ihm zu erwarten war, führte das Unternehmen doch nicht zu dem beabsichtigten Zwecke; wie denn die Herrschaften Ehingen, Berg und Schelklingen im Besitze des Graven Konrads verblieben, und nach seinem Tode (1345.) ungestört in den des Hauses Oesterreich übergiengen.

Ulrich erlebte das Ende dieser Fehde nicht mehr. Er starb am 11. Juli des Jahrs dreyzehnhundert vier und vierzig, ohne daß die Geschichtschreiber seiner Zeit uns eine Kunde von den nähern Umständen seines Todes und von dem Orte, wo derselbe erfolgt ist, hinterlassen hätten.

12.

Wirtemberg in dem gemeinschaftlichen Besitze Eberhards (II.) des Greiners, und seines Bruders Ulrichs IV.

(J. 1344—1362.)

Nach Ulrichs Tod gieng der Besitz seiner Lande auf seine beyden Söhne Eberhard und Ulrich über. Aber sie vermieden den Fehler, durch den so viele erlauchte Häuser jener Zeit ihren Untergang bereiteten, indem sie das gemeinsame Landeigenthum durch Theilungen zersplitterten; Ulrichs Söhne behielten im Gegentheile Alles, was der Vater ihnen hinterlassen hatte, unzertrennt beysammen, verwalteten es gemeinschaftlich, vollzogen alle Beschlüsse und Verträge mit

beyderseitiger Unterschrift und Sieglung, und blieben eine Reihe von Jahren hindurch so einmüthig, daß es schien, es werde Alles durch denselben Willen gelenkt. Für die Erhaltung dieses Einverständnisses war das ein günstiger Umstand, daß Ulrich, von ruhiger Gemüthsart und gleichgültig gegen die Reize des Ehrgeizes, für die er in seinem leidenschaftlichen Hange zu den Vergnügungen der Jagd und des Waidwerks Entschädigung fand, die geistige Ueberlegenheit des älteren Bruders anerkannte, und ihm in allem den Entschluß und die That überließ, während er sich blos die Rolle der Zustimmung vorbehielt. Weiter hätte auch Eberhard nicht ertragen. Das ächte Abbild seines Großvaters und voll Gefühls der ihm inne wohnenden Kraft, wollte er in Allem seines eigenen Willens seyn; sein Vortheil war sein Gesetz; sein Recht sah er in seinem Schwerte; seinen Genuß und seinen Ruhm in ritterlichen Kämpfen und Kriegen; rasch faßte er seine Entschlüsse; kühn führte er sie aus; keine Gefahr schreckte ihn. Seine Zeitgenossen nannten ihn den Zänker (Greiner), andere den Rauschebart. Was aber durch den Großvater und den Vater zum Familiengrundsatz geworden war, Vermehrung des Besitzes bey jeder sich darbietenden Gelegenheit, wurde auch von beyden Brüdern getreulich bewahrt, wie sie denn schon in den beyden ersten Jahren ihrer Verwaltung das Eigenthum der Stadt Böblingen, die Dörfer Dagersheim und Darmsheim und den Wildbann im Schönbuch und Glemswald von dem Graven Götz von Tübingen, und die andere Hälfte der Gravschaft Calw, mit Wildbad und Zavelstein, von dem Graven Wilhelm von Tübingen käuflich erwarben.

Kaum hatten die Graven die Verwaltung ihrer Lande angetreten, als der Kaiser an ihrem

Hoflager in Stuttgart erschien. Indem er der Treue ihres verstorbenen Vaters gedachte, ohne dessen Hülfe er in der Mitte so vieler Feinde geistlichen und weltlichen Standes schwerlich die Krone behauptet hätte, und zugleich erwog, wie ihm die Oberhand in Schwaben durch nichts mehr gesichert werden könnte, als wenn dieß freundschaftliche Verhältniß fortdauerte, vermochten ihn auf gleiche Weise das Gefühl der Dankbarkeit und der eigene Vortheil, durch Erweisungen seines Wohlwollens die Treue der Söhne Ulrichs zu befestigen. In diesem Sinne bestätigte er ihnen alle Briefe und Handfesten, welche ihre Väter von seinen Vorfahren am Reiche und ihm selbst erhalten hatten, so wie die Landvogtey in Niederschwaben, vermittelte zwischen ihnen und den Eßlingern, um in den langen nachbarlichen Mißhelligkeiten bewaffneter Selbsthülfe vorzubeugen, und übergab aufs Neue Abt und Convent zu Herrenalb in ihren Schutz und Schirm, gegen welche Verleihung der Markgrav Hermann von Baden seine Ansprüche auf die Kastenvogtey des Klosters nicht länger zu behaupten vermochte.

Bald scheiterte aber das freundschaftliche Verhältniß, das diese Erweisungen der kaiserlichen Gunst beabsichtigten, an dem Wandel der Umstände. Durch die oft mit Verletzung der begründetsten Rechte zum Vortheile seines Hauses durchgesetzten Ländererwerbungen hatte der Kaiser die Zahl seiner Feinde vermehrt, ihr Bestreben, Abneigung und Mißtrauen gegen ihn zu erregen, unterstützt, und die Wirkung der erneuerten päpstlichen Bannflüche verstärkt, wodurch es geschah, daß die Mehrheit der auf dem Tage zu Rense versammelten Kurfürsten (1346.) das Reich für erledigt erklärte, und den Markgraven Karl von Mähren zum Könige erwählte. Auch in Schwa-

ben hatte das Mißtrauen gegen Ludwigen Nahrung gefunden, seitdem er die obere Landvogtey seinem Sohne, dem Herzoge Stephan von Baiern, übertragen, was man als eine Einleitung ansah, um für sein Haus festen Fuß in diesen Gegenden zu fassen, oder gar, zum Vortheile desselben, das alte Herzogthum wieder herzustellen; ohnehin hatten die meisten von den Herren des Landes, gegen ihre Neigung, bisher Ludwigen Gehorsam geleistet, blos weil sie der Uebermacht nicht zu widerstehen vermochten, und immer neue Reizungen erhielt ihr unterdrücktes Mißvergnügen durch die Begünstigungen, die er den Städten einräumte. Nun, als sie seine Gegenpartie so entscheidend gegen ihn auftreten sahen, verheimlichten sie ihre Gesinnung nicht mehr. Es versammelten sich achtzehn schwäbische Graven und Herren in der Stadt Oberndorf am Nekkar, welche damals die Herzoge von Teck, als ein Lehn von dem Stifte St. Gallen, inne hatten, und verbanden sich, dem Kaiser nicht mehr botmäßig zu seyn, sondern es mit dem Neugewählten zu halten. Da bot der Herzog Stephan das Volk der Städte auf, um die Abgefallenen zu züchtigen, rückte (1347.) an der Spitze von 3000 Bewaffneten in die Gravschaft Zollern ein, nahm Besitz von dem Städtlein Hechingen, und zog dann vor Sulz, das den Herren von Geroldseck gehörte. Sein Zug verbreitete großen Schrecken; die Gegner des Kaisers bereuten ihren Abfall. Die Graven von Wirtemberg aber, indem sie die Zeichen der Zeit und was ihnen in denselben als nützlich oder schädlich angedeutet ward, erwogen, glaubten, daß die Umstände sie von den Verbindlichkeiten befreyten, die sie gegen das Oberhaupt des Reichs übernommen hatten, traten dem Bündnisse von Oberndorf bey, und

riefen ihre Mannschaften zu den Waffen. Es fehlte ihnen auch nicht an Gründen, diesen Schritt zu rechtfertigen, wie denn der Herzog Stephan, mit Verletzung ihrer landvogteylichen Rechte, ohne ihr Vorwissen, das Aufgebot an die Städte hatte ergehen lassen, und sie ihrem Dienstmanne, Waltern von Geroldseck bey einem Angriffe auf sein Eigenthum ihren Beystand nicht entziehen konnten. Ihr Entschluß riß die meisten Herren und Ritter in Schwaben mit sich fort. Es sammelte sich ein zahlreiches Heer unter ihrem Banner. Das städtische Volk, erschreckt, floh hinter seine heimischen Mauern. Der Herzog Stephan war wehrlos und gieng nach Baiern zurück. Der Kaiser Ludwig aber hatte kaum die Kunde von diesem unglücklichen Umschwunge der Dinge vernommen, als er (11. Okt. 1347.), vom Schlage gerührt, auf der Königswiese, unweit Fürstenfeld, von seinem Jagdrosse sank, und sein vielgeprüftes Leben endete, das er edel und mannhaft der Erhaltung der Reichsrechte gegen die Anmaßungen des Papstthums und der Herstellung gesetzlicher Ordnung gewidmet hatte.

Sein Tod brachte aber keinen Frieden unter die Parteyen. Die Kurfürsten, welche dem Gegenkönige ihre Stimmen verweigert hatten, setzten standhaft ihre Weigerung fort, und nachdem sie die Krone erst vergeblich dem Könige Eduard III. von England und dann dem Markgraven Friedrich von Meissen angeboten hatten, wählten sie (30. Jan. 1349.) den Graven Günther von Schwarzburg zum Könige. Die schwäbischen Herren behielten die Partie, die sie ergriffen hatten; noch fester wurden die Graven von Wirtemberg durch die Zusage einer Summe von 70,000 Gulden mit ihr verflochten; der Treue der andern versicherte sich Karl durch Belehnun-

gen und Dienstgelder. Als denn der Letztere die ihm ergebenen Stände zu Nürnberg (Oct. 1347.) um sich versammelte, leistete er den Graven von Wirtemberg, gegen das Gelobniß ihrer Treue und ihrer Hülfeleistung gegen jedermänniglich, die Zahlung der verheissenen Summe, bestätigte sie in allen ihren früher erworbenen Rechten, in der Reichslandvogtey in Niederschwaben und in der Pfandschaft der beyden Reichsburgen Achalm und Hohenstaufen, und verlieh ihnen den Zoll zu Göppingen. Der König begab sich dann nach Ulm, wo die beyden Graven sich bey ihm einfanden, und noch weiter von ihm erhielten, daß sie in seinem Namen die Huldigung von den in ihrer Landvogtey liegenden Reichsstädten einnahmen, und den Schönbuch, mit den darin gelegenen Dörfern, Leuten, Gütern und Rechten als ein Reichslehn empfiengen.

Um die mit diesen Bewilligungen übernommenen Verbindlichkeiten zu erfüllen, ergab sich bald die Gelegenheit. Als Karl durch Anerbietung großer Summen vergeblich versucht hatte, seinen Gegenkönig zum Verzicht auf das Reich zu vermögen, fiel die Entscheidung des Streits den Waffen anheim. Jener befand sich, umgeben von seinen Getreuen, namentlich denen aus Schwaben, zu Speyer, und gieng von dort bey Maynz über den Rhein. Hier fielen 200 Ritter von Günthers Gefolge unversehens auf den Vortrab des Königs und warfen ihn zurück. Das ganze Heer ward von Schrecken ergriffen. Da eilte der Graf Eberhard mit seinen Rittern und Dienstmannen herbey, sammelte die Zersprengten und schlug den andringenden Feind in die Flucht. Durch diese That erwarb er den gerechten Dank des Königs und viele seiner tapfern Begleiter die Ritterehre. Bald darauf aber be=

gab sich Günther, von einer tödtlichen Krankheit ergriffen und seinem mächtigsten Bundesgenossen, dem Markgraven Ludwig von Brandenburg, verlassen, des Reichs, und Karl ward von sämmtlichen Ständen einmüthig, vermittelst einer wiederholten Wahl und Krönung, bestätigt (1349.).

Nach einer so langen Zeit der Zerrüttung konnten mit der Versöhnung der Parteyen nicht zugleich Friede und Ordnung wiederkehren. Das wilde Kriegsleben, das seit dem Ausgange der Könige aus dem Hause Staufen das Land erfüllt hatte, und seit dem Kampfe zwischen Oesterreich und Wittelsbach um die Krone des Reichs immer zerstörender erschien, hatte alle gesetzlichen Verhältnisse aufgelöst, allem Rechte seinen Schutz entzogen und die Achtung für das obrigkeitliche Ansehen in dem Volke ausgelöscht; der religiöse Glaube aber konnte nicht mehr als Abwehr der Leichtfertigkeit dienen, die die bürgerliche Unordnung herbeygeführt hatte, da ihm durch den päpstlichen Bann, der auf der Kirche lag, die Mittel der Erhaltung und der Belebung entzogen waren. Und wie hätte die Zurücknahme dieses Bannes, die nach dem Tode des Kaisers Ludwig erfolgte, mit einem Male die Eindrücke vernichten können, die er seit fünf und zwanzig Jahren gemacht hatte? Das Elend, das aus der herrschenden Gesetzlosigkeit hervorgieng, hatten zerstörende Bewegungen in der Natur, die drey Jahre nach einander wiederkehrenden (1337—39.) aus dem nordöstlichen Asien hervorbrechenden Heuschreckenschwärme, nasse unfruchtbare Jahrgänge, Theuerung, Ueberschwemmungen und Seuchen vermehrt; im Anfange des Jahrs 1348. erfolgte, unter schröcklichem Dröhnen und Sausen in der Luft, ein Erdbeben, das seine Zerstörungen

über den größten Theil des südlichen Teutschlands verbreitete, Berge versenkte, Flüsse aus ihren Ufern trieb und die Menschen bis zur Bewußtlosigkeit betäubte; in Schwaben warf es viele Burgen um, von denen Falkenstein, Leoberg, Strabried, Kranberg, Holnberg, Wildenstein, Rechbergstein und Gutenberg namentlich aufgeführt werden. Im folgenden Jahre aber ward auch Teutschland von der pestartigen Krankheit, genannt der schwarze Tod, ergriffen. Eine allgemeine Entzündung und eine schnelle Auflösung der Säfte erregend, und oft schon am ersten Tage das Leben des Ergriffenen endend, durchzog sie, nachdem sie von China und Indien ausgegangen, während eines halben Jahrzehends die ganze damals bekannte Erde. In vielen Ländern nahm das Sterben zwey Drittheile der Bevölkerung. Zwar scheint es, daß in Teutschland, wohin die Krankheit durch genuesische, aus der Levante fliehende Kaufleute gebracht wurde, die Erndte des Todes nicht so reichlich war. Aber die Schrecken, die das Uebel begleiteten, die Zerstörungen, die es in einzelnen Orten, zumal in den Städten anrichtete, der Anblick des Jammers, den es in viele Familien brachte und die zugleich herrschende Gewerblosigkeit und Theuerung stellten ein furchtbares Bild des Unglücks dieser Zeit dar. Es fehlte nicht an Männern von tiefgerührtem religiösen Gefühle, die in diesen Drangsalen eine Mahnung Gottes zur Besserung der kirchlichen Anordnungen und zur Heiligung der Gesinnungen erkannten und dieselben durch eifrige Predigten verstärkten. Unter ihnen behauptete besonders der Dominicaner Heinrich Suso von Ulm, durch schwärmerisches Dringen auf Entsinnlichung und Selbstvernichtung, eine ausgebreitete Wirksamkeit. Aber nur die wenig-

sten faßten den reinen Sinn ihrer Rede auf, während andere durch Wallfahrten und willkührliche Büssungen die zürnende Gottheit zu versöhnen trachteten. Von den Letztern traten viele in die Genossenschaft der Geißler, die, aus Italien sich diesseits der Alpen verbreitend, in großen Haufen, von Mönchen geführt, in ärgerlicher Entblößung, das Land betend und singend durchzogen, mit verhüllten Gesichtern sich mit vierfachen Peitschen blutig geisselten, dem Volke Busse predigten, aufrührische Bewegungen erregten und Unfug aller Art begiengen und veranlaßten. Je mehr aber in dieser Noth die öffentliche Aufsicht auf Sittlichkeit und Ordnung erlahmte, und je leichter die Rohheit sich gestattete, ein Leben, dessen man nicht mehr sicher war, ohne alle Beschränkung zu geniessen, um so mehr überließ sich die Masse des Volks, leichtsinnig oder verzweifelnd, jeder Art von Zügellosigkeit und Lüderlichkeit; selbst in den Klöstern brachen die Bande der Zucht; die Geistlichen hielten sich ihrer Standespflichten entbunden. War es ein Wunder, wenn die rohe Menge die Ursache dieser Strafgerichte ausser sich suchte? Leicht fand ihr Aberglaube und ihr Eigennutz dieselbe in den zahlreich im Lande sitzenden Juden, auf denen auf gleiche Weise wegen ihres Wuchergeistes und ihrer religiösen Absonderung der allgemeine Haß lag, und durch deren Vertilgung man vieler Schulden los werden und sich grossen Guts bemächtigen konnte. Man erfand die Beschuldigung, die Juden haben die Brunnen vergiftet; die Qualen der Folter erzwangen von Manchen das Geständniß des Verbrechens. Von diesem Augenblick an waren sie der Wuth des Volkes preis gegeben. Sie wurden zu Tausenden ergriffen und verbrannt; ihre Fahrniß plünderte der Pöbel;

das übrige wurde von den Obrigkeiten eingezogen und ihre Schuldbriefe vertilgt; wenige retteten in der Verborgenheit ihr Leben. Auch in unsern Städten, zu Ulm und Hall, fanden die innewohnenden ihren Tod in den Flammen. In Eßlingen verschlossen sie sich, mit Weibern und Kindern, in ihre Synagoge, und weihten sich in der Verzweiflung selbst gleichem Tode. Als aber, nachdem der Opfer so viele gefallen waren, das Sterben dennoch nicht aufhörte, erkannten die Bedächtigern unter den Genossen dieser Zeit, es sey nicht von den Juden gekommen, sondern von Gottes Zorn.

Karl überhörte die Aufforderung nicht, die aus diesem zerrütteten Zustande der Länder an ihn ergieng, daß er sein königliches Amt vor allem durch Steuerung der herrschenden Unordnungen und Aergernisse übte. Er ließ deßhalb Gebote ausgehen, durch welche dem Unwesen der Geißler ein Ende gemacht werden sollte, und vermochte den Papst, daß die Macht der Kirche für denselben Zweck sich mit der seinigen vereinigte. Die Juden nahm er, indem er an ihre alte Eigenschaft, vermöge deren sie kaiserliche Kammerknechte waren, erinnerte, unter seinen Schutz, verbot den Städten die weitern Verfolgungen derselben, und wenn er jenen gleich die Häuser und Verlassenschaft der Erschlagenen überließ, hielt er sie doch an, seinen Landvögten Genugthuung für den Schaden zu geben, den das Reich durch das Judenbrennen erlitten hatte. Hierauf (Sept. 1349.) versammelte er zu Speyer die benachbarten Stände, um durch Herstellung des Landfriedens am Rhein und in Schwaben der Unsicherheit der Strassen und den Gewaltthaten der vom Stegreif lebenden Ritter zu steuern. Da aber der herrschende Zwiespalt zwischen

den Städten und den Fürsten noch keine Vereinigung zuließ, gieng er, mißmuthig über das Fehlschlagen seiner löblichen Bemühungen, nach Böhmen zurück, und stellte die Sorge für die öffentliche Sicherheit seinen Landvögten anheim.

Unter diesen waren bey den Städten am meisten die Graven von Wirtemberg verhaßt, weil sie, im Vertrauen auf ihre Macht, ihre landvogteylichen Rechte mit mehr Strenge geltend machten, als andere, und oft über die Gebühr ausdehnten. Aufs Neue hatten sie die Eifersucht gereizt, als sie auch Nördlingen, das sonst unter die Vogtey der Graven von Oettingen gehörte, unter die ihrige zogen, die Pfandschaft des Weinzehenden zu Heilbronn an sich brachten, und die unter dem Schutze des Pfalzgraven Ruprecht stehende Stadt Ladenburg mit ihrer Landvogtey vereinigten. Zwar gaben sie, weil ein Bruch mit dem Pfalzgraven, dem Schwiegersohne des Königes, ihnen bedenklich schien, die letztere Erwerbung wieder auf; aber sie schafften sich dadurch nur auf einer Seite den Frieden. Denn die Städte diesseits der Alb, im Vertrauen auf das Bündniß, das sie mit denen in Oberschwaben geschlossen hatten, ermuthigt durch den Unwillen, den die von Eberharden und Ulrichen zu Donauwörth und Nördlingen empfangene Huldigung in den Herzogen von Baiern und den Graven von Oettingen fortdauernd erhielt, und von dem Schutze des Pfalzgraven gewiß, der von dem Könige, als er nach Böhmen zurück gieng, zum Reichsverweser ernannt worden war, glaubten, daß es nun an der Zeit sey, die alten Unbilden zu rächen und neuen vorzubeugen. Die Eßlinger brachen den Frieden, indem sie, von ihren Bundesgenossen verstärkt, zur Zeit der Weinlese, über den Wald in das Remsthal hinüber

zogen, Strümpfelbach verbrannten, und 1500 Eimer Weins, die vor den Keltern standen, verschütteten (23. Okt. 1349.). Da machte sich Grav Ulrich auf, griff das Städtervolk, auf der Pliensbhalde, vor den Thoren von Eßlingen, an, und tödtete viele ritterliche Männer, die bey demselben dienten. Sein Dienstmann Ulrich von Rechberg, der zu Sindelfingen saß, überfiel bald darauf einen Zug von Gmünder Söldnern und erschlug vierzig derselben. Am Anfange des folgenden Jahres zog Ulrich den Neckar hinunter, berennte Heilbronn, schnitt die Weinreben ab, verbrannte die Dörfer auf dem Gebiete der Stadt, und zerstörte die Kirche in Flein.

Durch diese Beschädigungen noch mehr gereizt, verstärkten die Städte ihren Bund, indem sie neue Genossen aufnahmen, und brachten dadurch eine Macht zusammen, gegen die die Graven von Wirtemberg sich nicht zu behaupten vermochten. Da erwogen die übrigen Herren des Landes, daß die Unterdrückung der letztern sie alle mit demselben Schicksale bedrohe, und daß die Städte, wenn sie des Stärksten unter ihnen Meister geworden, noch weniger der Schwächern verschonen würden. Sie verbanden sich deßhalb mit einander, den Frieden zu handhaben, und es gelang ihnen auch, einen Stillstand zu bewirken. Die Graven von Wirtemberg unterwarfen sich dem schiedsrichterlichen Erkenntniß des Pfalzgraven Ruprecht, vermöge dessen Donauwörth und der Zehenden zu Heilbronn an ihre alten Inhaber zurückgegeben werden sollten; so ließen sie auch geschehen, daß der König Nördlingen wieder den Graven von Oettingen verpfändete; auf dem Tage zu Ulm (Sept. 1353.) beschworen sie mit den Städten den Landfrieden.

Die Ruhe, welche hierdurch in den Gauen von

Schwaben hergestellt wurde, benützte der Grav Eberhard, indem er seiner Kriegslust durch Züge im Auslande genügte. Es beweist, wie sehr seiner Tüchtigkeit und seinem Muthe vertraut ward, daß ihm der Herzog Albrecht von Oesterreich (1351.) den Oberbefehl über das zahlreiche Heer übertrug, das die verlornen Rechte seines Hauses in der Schweiz wieder herstellen, vor allem aber an den Zürchern Rache dafür nehmen sollte, daß sie Rappers wyl, eine seinem Stamme angehörige Burg und Stadt, zerstört, und seinen Dienern und Angehörigen vielfache Schädigungen zugefügt hatten. Aber diese Unternehmung konnte Eberhards Ruhm nicht vermehren, da sie sich mit dem baldigen Heimzuge der gesammten mißvergnügten schwäbischen Hülfe endigte. Desto wirksamere Dienste leistete er darauf (1353.) dem Bischofe Albrecht von Würzburg, der mit den Bürgern seiner Hauptstadt in offenen Krieg gerathen war; den größern Schauplatz des Ruhms aber, den ihm der König Johann der Gute, von Frankreich, eröffnete, indem er ihm die Aufnahme unter seine Kriegsgenossen anbot, konnte er nicht betreten, da sich das Vorhaben an der Verhandlung über die Summe der Dienstgelder zerschlug. Hierbey ward die Sorge für die Vermehrung des grävlichen Besitzthums nicht versäumt, wie denn, neben mehrern minder bedeutenden Gütern und Nutzungen und dem Oeffnungsrechte in verschiedenen Burgen, von Katharinen von Vöringen, Hugen von Reichenberg Wittwe (1351.), Thamm und ihre Güter zu Benningen und Hoheneck, — von Ulrichen von Rechberg (1351.) Sindelfingen, — von Rudolphen von Hundersingen (1352.) die Burg gleiches Namens, — von Swiggern von Greifenstein (1355.) die Burg Greifen-

stein, mit ihren Zugehörden zu Ober- und Unterhausen und das Dorf Holzelfingen, — von Heinrichen von Vaihingen (1356.) Horrheim und Hohen-Haslach mit der über Ensingen gelegenen Burg Eselsberg, — von Albrechten und Heinrichen von Lichtenberg (1357.) Botwar, mit der Burg Lichtenberg, die Vogtey des Klosters Obristenfeld und mehrere Ortschaften in dortiger Gegend, — und von den Gebrüdern Hackh (1360.) die Burg Hoheneck erworben wurde. Die Mittel zu diesen Erwerbungen gewährte zum Theil die Veräußerung des ansehnlichen in der Stadt Königshofen und mehrern Schlössern bestehenden Heurathguts der Gemahlin des Graven Eberhard, das der letztere (1354.) um die Summe von 90,000 Gulden an den Bischof Albrecht von Würzburg verkauft hatte.

Ob nun gleich in diesen Jahren die alte Eifersucht zwischen den Städten und dem höhern und niedern Adel in den obern Landen nicht zu offenen Ausbrüchen kam, so blieb doch die Gesinnung; auch fehlte es von beyden Seiten nie an Reizungen, um sie aufzuregen. Besonders veranlaßte es von Seiten des Adels viele Beschwerden und Feindseligkeiten, daß die Städte, wiederholten frühern kaiserlichen Verordnungen zum Trotze, noch immer fortfuhren, seinen Unterthanen das Pfahlbürgerrecht einzuräumen, das ist, sie unter ihre Angehörigen aufzunehmen, während sie mit Leib und Gut noch immer auf dem Lande saßen, wodurch sie sich ihrer Verpflichtung und ihres Gehorsams gegen ihre angebornen Herren für entbunden achteten. Der Kaiser Karl, nachdem er von seiner Romfahrt (1355.) wieder in das Reich zurückgekommen, hielt, um diesen und vielen andern Unordnungen zu steuern

und die Verfassung zu befestigen, einen Tag zu Nürnberg (1356.), wo in einer großen Versammlung der Stände das berühmte, unter dem Namen der goldnen Bulle bekannte, Reichsgesetz zu Stande kam. Die Hauptabsicht desselben lag nun zwar darin, die künftigen Königswahlen durch nähere und festere Bestimmungen der Kurrechte zu ordnen und dadurch den Zerrüttungen und Mißhelligkeiten zuvorzukommen, die bisher beynahe jede Thronerledigung begleitet hatten; zugleich aber wurden, in Gemäßheit der dringenden Aufforderungen, die aus dem öffentlichen Zustande hervor giengen, Verfügungen getroffen, um Recht, Sicherheit und Frieden zu handhaben, und die Uebung der Selbsthülfe, deren gänzliche Abschaffung die Zeit noch nicht ertrug, gesetzlich zu beschränken. Namentlich verbot die Bulle alle ungerechte Fehden und Kriege, so wie alle unrechtmäßigen Zollauflagen und Geldforderungen wegen des Geleits und anderer Dinge; die Lehensleute sollten nicht mehr mit Gewalt gegen die Lehnsherren aufstehen, um dann, bey günstigem Erfolge, der Lehnspflicht ledig zu werden; alle Befehdungen und sonstige Beschädigungen sollten drey Tage vor dem Angriffe redlich und öffentlich angesagt werden; die Aufnahme von Pfahlbürgern sollte nur in dem Falle statt haben dürfen, wenn die Aufgenommenen sich, mit Verzicht auf die frühere Heimath, wirklich in den Städten niederlassen; alle Verschwörungen, Zusammenkünfte und Bündnisse von Städten oder Personen wider den Willen ihrer Obrigkeiten sollten nichtig seyn, jedoch mit Ausnahme derjenigen Bündnisse, welche Fürsten und Städte zur Erhaltung des gemeinen Friedens geschlossen haben. — So wohlthätig aber alle diese Verordnungen waren, erregten sie doch auf gleiche Wei-

se das Mißvergnügen der Städte und der Landherren; jene sahen durch das Gesetz gegen die Pfahlbürgerschaft, diese durch die Beschränkungen, welche dem Faustrechte angelegt waren, ihre Befugnisse verletzt, und beyde klagten über den Verlust wohl hergebrachter Freyheiten. Deßwegen fügte man sich nur sträubend oder gar nicht dem kaiserlichen Willen, und sollte der durch denselben beabsichtigte Friede des Landes hergestellt werden, so konnte es nur durch neue Verhandlungen mit den einzelnen Ständen und durch Bewilligungen geschehen, in welchen die frühern gesetzlichen Verfügungen theilweise wieder zurückgenommen wurden. So dauerten die Fehden zwischen den Städten und dem Adel, so wie die Angriffe und Beraubungen unter den Einzelnen fort.

Wie wenig Achtung in den Genossen dieser gesetzlosen Zeit für die Würde des Reichsoberhaupts war, wurde der Kaiser inne, als er (1360.) auf dem Tage zu Eßlingen sich mit den Ständen darüber berieth, wie den ertheilten Landfriedensverordnungen Nachdruck zu geben sey. Die Eßlinger mußten eine Probe von Vertrauen darin erkennen, daß der Tag in ihre Stadt verlegt ward, und noch konnten sie nicht vergessen haben, wie der Kaiser ihre Freyheiten bestätigt und sie in seinen besondern Schutz aufgenommen hatte. Aber dadurch ward ihr Grimm über die neuen zur Herstellung des Friedens und der Ordnung gegebenen Gesetze nicht gemildert; derselbe brach im Gegentheil in einem Streite mit dem kaiserlichen Gefolge so heftig los, daß das Volk in wilden Aufruhr gerieth, und bewaffnet in das Barfüßerkloster eindrang, in dessen Speisesaal der Kaiser und die Fürsten so eben zu Rathe saßen. Die Versammlung ward zersprengt und der Kaiser — nachdem er von den Aufrührern ins An-

gesicht geschimpft worden, genöthigt, sich durch den Garten des Klosters in das Gebiet der Graven von Wirtemberg zu retten. Dieser Unfug erregte um so gerechtere Entrüstung, da die Eßlinger allen Befehlen und Anerbietungen, die an sie ergiengen, beharrlichen Trotz entgegensetzten. Da bot der Kaiser das Volk der benachbarten Städte auf, und der Grav Eberhard, der sich mit Vergnügen als oberster Hauptmann an die Spitze desselben stellte, legte sich vor die Stadt und verwüstete ihr Gebiet. Nach langem Widerstande flehten die Belagerten um Gnade. Sie wurde ihnen unter der Bedingung bewilligt, daß sie dem Kaiser 60,000 Gulden Sühneschilling, und dem Graven Eberhard 40,000 Gulden für Kosten und Schäden, die er in diesem Kriege aufgewandt, entrichten sollten; den Dienst, den der letztere dem erstern geleistet, belohnte dieser aber damit, daß er der Landvogtey der Graven von Wirtemberg auch noch diejenigen oberschwäbischen Städte beyfügte, welche bisher der Grav Ulrich von Helfenstein verwaltet hatte, so daß nun die landvogteylichen Rechte und Nutzungen und das Angelöbniß auf Treue und Gehorsam, im Ganzen in vier und zwanzig Städten, von Constanz bis nach Heilbronn, ihnen war.

Diese Verfügung wurde von denen, die sie zunächst berührte, mit Murren aufgenommen. Die in den städtischen Bürgern immer höher gespannten Ansprüche auf Unabhängigkeit gegen Aussen und Selbstständigkeit in ihrem Innern, sahen sie gerade dadurch am bittersten gehöhnt, daß nun die innerhalb ihrer Bänne vorbehaltenen kaiserlichen Rechte und Gefälle den Graven von Wirtemberg verschrieben oder aufs Neue bestätigt wurden, von denen bekannt war, zu welchen Anmassungen und Bedrückungen das landvogteyliche Amt

ihnen bisher den Titel verliehen. Die herrschenden Besorgnisse erhielten auch sogleich ihre Bestätigung, indem die neuen Landvögte mit mannigfaltigen, den empor strebenden Bürgersinn beleidigenden Forderungen und der Auflage schwerer Schatzungen begannen. Dessen weigerten sich die Städte unter Berufung auf das Herkommen und die Gesetze, und da die Graven ihre Bewilligung dadurch zu erzwingen suchten, daß sie die in sie führenden Straßen sperrten, und ihnen dadurch die Zufuhr der Lebensmittel und das gewerbschaftliche Verkehr abschnitten, brachten sie ihre Klagen vor den Kaiser. Dieser lud die Graven auf den Tag zu Nürnberg, wo sie, wie ihr Großvater Eberhard I., vor dem Könige Heinrich, zu Speyer, trotzigen Sinnes und mit einem glänzenden Gefolge erschienen, und wie jener, ohne auf die kaiserlichen Ermahnungen zu achten, und auf ihren Ansprüchen beharrend, wieder hinweg ritten.

Solchen Ungehorsam bestrafte der Kaiser, indem er die Acht des Reichs über die Graven aussprach, die ihnen verliehene Landvogtey zurücknahm, und die Städte in Ober- und Nieder-Schwaben zu einer Heerfahrt gegen die Aechter aufbot. Um das Vertrauen und den Muth der Städte zu stärken, ward ihnen Vollmacht gegeben, frey und ohne Verantwortung gegen die zu handeln, die sich wider das Reich setzten; jedermann ward verpflichtet, ihnen zu helfen und sie zu schirmen; der Pfalzgrav Ruprecht aber erhielt, nach ihrem Wunsche, die Befehlshaberschaft über ihre Macht. Gleiches Aufgebot ergieng an die Städte am Rhein und an die Bischöfe in den obern Landen; viele Graven und Herren erwiesen sich dem Kaiser dienstbar; er selbst sandte ein Heer von dreytausend Helmen

aus seinem Erblande herbey, wilde Krieger von böhmischem, ungarischem und lithauischem Stamme, die, befehligt von ihrem Obersten Zbingo Zagikz, durch ihren Anblick schon Schrecken verbreiteten.

Um solcher Macht zu widerstehen, sahen sich die Graven von Wirtemberg beynahe lediglich auf die Mittel beschränkt, die ihnen ihr eigenes Land und ihre Lehens- und Dienstmannschaft darbot. Zwar standen sie mit dem Herzog Rudolph von Oesterreich im Bunde, der ihnen aber gerade in dieser Zeit der Noth keinen Beystand zu leisten vermochte, und die Hülfe, die der Herzog Friedrich von Teck und der Schenk Albrecht von Limpurg ihnen gewährte, war in keinem Falle von großer Bedeutung; überdieß lag auf dem letztern der Argwohn der Verrätherey. Während sie muthig und eilig ihre Rüstung betrieben und ihr Volk in dem Lager bey Stuttgart zusammenzogen, drangen die feindlichen Heere bereits von allen Seiten in das Land ein. Der Pfalzgrav Ruprecht zog durch das Zabergau, wo er gegen dreyßig Dörfer und mehrere Burgen zerstörte, und legte sich vor Gröningen; das Volk der Bischöfe von Constanz und Augsburg und der obern Städte nahm Göppingen ein und verwüstete das Filsthal; das niederschwäbische Aufgebot sammelte sich bey Eßlingen; der Kaiser aber, nachdem er mit dem böhmischen Volke über Nürnberg in Schwaben eingerückt war, bemächtigte sich der Stadt Aalen, welche die Graven von Wirtemberg von denen von Oettingen pfandweise inne hatten, und setzte von da seinen Zug durch das Remsthal fort. Ueberall giengen von den Heeren streifende Rotten in das Land aus und thaten mit Zerstörung der Burgen, Verwüstung

der Felder, Rauben und Brennen unsäglichen Schaden.

Eberharden und Ulrichen blieb in dieser dringenden Gefahr nur noch die eine Hoffnung, daß sie den Feind, dessen gesammte Masse ihnen so sehr überlegen war, theilweise schlugen. In diesem Sinne rückten sie seiner Hauptmacht entgegen, die, begleitet von dem Kaiser, durch das Remsthal herunter zog. Sie fanden sie vor den Thoren von Schorndorf gelagert. Es kam (30. Aug. 1360.) zu einer blutigen Schlacht, in der von beyden Seiten lange und männlich gestritten wurde. Aber die Graven, nachdem ihrer Leute viele getödtet und gefangen worden, räumten das Feld, und ließen dem Kaiser den Sieg. Den Geschlagenen blühte keine Hoffnung mehr in den Waffen. Sie nahmen deßhalb bereitwillig die Vermittlung der Bischöfe von Constanz, Augsburg und Speyer an, durch die, sogleich am folgenden Tage, der Friede, in dem Lager vor Schorndorf, auf die Bedingungen zu Stande kam: die Graven sollen dem Bündnisse mit Rudolphen von Oesterreich entsagen, und dem Kaiser geloben, ihm mit all' ihrer Macht, gegen jedermänniglich gewärtig zu seyn; die Landvogtey über die schwäbischen Reichsstädte sollen sie mit allen Briefen und Gerichtsbarkeiten aufgeben; den kaiserlichen und des Reichs Unterthanen, namentlich den schwäbischen Städten, sollen sie zu Recht stehen vor dem Kaiser oder dessen Bevollmächtigten, so wie diese ihnen; dagegen sollen sie und ihre Nachkommen bey allen ihren Herrschaften, Gütern, Freyheiten und Gnaden, darüber sie Briefe haben, oder die sie in ehrbarer, guter Gewohnheit hergebracht, bleiben und geschirmt werden; alle, die in diesen Krieg verflochten waren, aus-

genommen die Herzoge von Oesterreich, die des Kaisers Huld besonders zu suchen haben, sollen in diese Theidigung eingeschlossen seyn; alle Gefangenen und alle Vesten sollen zurückgegeben werden, bis auf das Städtlein Aalen, das gegen Erlegung des darauf haftenden Pfandschillings beym Reiche blieb.

Wie die Graven von Wirtemberg, so fügte sich, wenige Tage später, in dem Lager zu Eßlingen, der Herzog Rudolph dem Willen des Siegers; über die Zwistigkeiten der erstern mit den Städten diesseits der Alb erkannte aber der Kaiser zu Reutlingen (16. Sept. 1360.) dahin: daß die Graven die Straßen öffnen, und den Klöstern und ihren eigenen Unterthanen erlauben, zu Wasser und zu Land, alle Bedürfnisse in die Städte hin und her zu führen; die Klagen gegen die Bürger, über liegende Güter, die sie Jahr und Tag besessen, werden vor den Schultheissen der Städte erledigt; niemanden dürfen die Graven zwingen, unter ihrer Herrschaft zu bleiben, als ihre Eigenleute; alle neuen Zölle, worüber sie keine Briefe vom Reiche haben, sollen sie abthun, keine Pferde in die Klosterhöfe in den Städten legen und solche mit keinen Diensten beschweren; auch soll den Klöstern, dem Adel und ehrbaren Leuten gestattet seyn, Waldungen, wenn sie gleich in dem Wildbann der Graven liegen, an die Städte, oder an wen sie sonst wollen, zu verkaufen.

So nachtheilig wurde für Wirtemberg der Ausgang dieses Krieges! Ungeachtet seiner kurzen Dauer war das Land voll zerstörter Dörfer und Burgen und wegen des Raubs und der Mißhandlung verzweifelnder Unterthanen. Mit dem Verluste der Landvogtei hatten die Graven ihre reichste Geldquelle, und eine Hauptstütze ihrer Macht

und Bedeutung verloren; die Städte dagegen hatten in ihrem Streben, sich zu immer höherer Selbstständigkeit zu erheben, einen trefflichen Sieg errungen, der ihnen um so größere Vortheile versprach, da ihnen, nachdem sie die auf ihren Gebieten stehenden Nutzungen und Rechte des Kaisers und Reichs, welche den Graven von Wirtemberg verschrieben waren, mit ihrem Geld gelöst, von dem Kaiser einen Gnadenbrief erhielten, vermöge dessen die Landvogtey und die dazu gehörigen Rechte nicht mehr versetzt, verkümmert oder vom Reiche veräußert werden sollten. Für diese Einbußen, zu welchen auch noch die beyden verpfändeten Reichsburgen Hohen-Staufen und Achalm kamen, konnten sich die Graven nicht dadurch entschädigt sehen, daß ihnen der Kaiser die Erlaubniß ertheilte, die Vesten, Höfe und Ansitze, welche ihnen und ihren Dienern gebrochen, verbrannt und verderbt wurden, wieder herzustellen, und ihre Bündnisse mit ihren Freunden zu erneuern, und daß er ihnen versprach, die Juden, die in ihren Städten gesessen, nicht weiter zu besteuern, sondern die Besteuerung ihnen zu überlassen. Und wenn gleich die Befreyung von allen auswärtigen Gerichten, die der Kaiser auf dem Reichstage zu Nürnberg (5. Okt. 1361.) nicht nur dem Graven Eberhard, seinen Erben und Nachkommen, sondern auch allen seinen Dienern, Mannen und Hintersassen verliehen, von größerer Bedeutung war, indem dadurch der Grund zu der mit den Gränzen des Gebiets abgeschlossenen landesherrlichen Gewalt gelegt wurde, so erfolgte doch diese Rechtserwerbung nicht ohne ein dagegen gebrachtes Opfer; wie denn die Graven, um dem unaufhörlich auf Erweiterung seiner Erblande strebenden Kaiser zu

genügen, ihre Städte und Burgen Neuenbürg, Beilstein, Lichtenberg und Botwar der Krone Böhmen zu Lehn auftrugen, und sich verpflichteten, diese Orte ihrem Lehnsherrn offen zu halten, und ihm, so oft er es verlange, mit fünfzig Helmen, einen Monat lange, auf ihre Kosten zu dienen. Wie viel Aufwand aber auch der Krieg selbst und die Wiederherstellung der während desselben zerstörten Burgen erfordern mochte, so waren dadurch die Kassen der Graven doch so wenig erschöpft, daß bald nach geschlossenem Frieden Eberhards Tochter Sophie und ihrem Verlobten, dem Herzoge Johann von Lothringen, ein glänzendes, durch ein prächtiges Turnier verherrlichtes Hochzeitfest zu Stuttgart veranstaltet, und von Albert Hofwarten von Kirchheim (1361.) die Stadt Lauffen und drey Theile des Dorfs, — von Otten von Hohenberg (1363.) Stadt und Amt Nagold, mit der Vogtey der Klöster Reuthin und Rohrdorf und von den Herzogen von Urslingen (1363.) Waldenbuch mit mehrern Ortschaften im Schönbuche und auf den Fildern erkauft werden konnten.

Während die Aussöhnung mit dem Kaiser und die Erledigung der zwischen ihnen und den Städten obschwebenden Zerwürfnisse den Graven von Wirtemberg die Aussicht in eine friedlichere Zukunft öffneten, begannen unter ihnen selbst Mißverständnisse und Zwiste, die in die so lange bestehende brüderliche Eintracht eine unerwartete Störung brachten. Bey seinem anspruchlosen und sanftmüthigen Sinne hatte der Grav Ulrich es bisher ohne Mißtrauen und Eifersucht geschehen lassen, daß alle Geschäfte durch den Bruder Eberhard gelenkt, daß in allen Fehden und Kriegen die Macht des Hauses durch ihn angeführt, und daß überall nur sein Name genannt wurde. Diese

Ergebung war aber nicht in seiner Gemahlin Katharina, einer gebornen Grävin von Helfenstein, deren Eitelkeit durch die Kraft, mit der Eberhard ihren Gemahl überglänzte, manche bittere Kränkung erleiden mochte, und in dem dadurch erregten Mißmuth auf die nachdrückliche Theilnahme ihres Bruders, des Graven Ulrich von Helfenstein, des Aeltern, rechnen konnte, der Landvogt in Ober-Schwaben war, und an dem Hofe des Kaisers großes Ansehen und Vertrauen genoß, und dem sie ihre schwesterliche Anhänglichkeit durch bedeutende Geldanlehen bewährte, die ihm, durch ihre Vermittlung, von ihrem Gemahl gemacht wurden. Ueber diese Anlehn beschwerte sich Grav Eberhard, weil sie des Hauses Eigenthum einem Fremden zuwandten und das Land belästigten; Ulrich beschuldigte den Bruder, daß er die ganze Regierung an sich ziehen wollte, weil er sich die Befreyung von fremden Gerichten von dem Kaiser blos für seine Person hatte geben lassen; die Grävin Katharina aber, da sie kinderlos war, gedachte die zwischen beyden Brüdern erregte Spannung zu einer Einrichtung zu benützen, durch die einst ein Theil des Landes auf ihr väterliches Haus gebracht werden könnte. So ward Ulrich zu dem Antrage vermocht, es sollte der gemeinsame Besitz aufgehoben, und jedem der Inhaber sein Theil zugeschieden werden. Dagegen erklärte sich Eberhard mit Ungestümm und bewaffneter Hand. Doch brachte auf dem Reichstage zu Nürnberg die Vermittlung des Kaisers den heftigen Bruderzwist, auf dem Wege des Vertrags, zu einer schnellen Erledigung. Ulrich begab sich seines Anspruchs und erklärte, daß, wenn er ohne männliche Erben sterben würde, das Land beysammenbleiben und Eberharden und seinen Erben zufal-

len sollte. Zugleich übernahm er die Verbindlichkeit, das Land, ohne Wissen seines Bruders, nicht mit Abgaben und Schulden zu beschweren, kein Bündniß oder Einung mit Fürsten und Städten zu machen, und nie, weder öffentlich noch heimlich, gegen den Graven Eberhard und seinen Sohn zu handeln. Ulrich behielt die zwey Vesten Wirtemberg und Marbach, Eberhard Urach, Neuffen, Aichelberg, Stuttgardt, Vaihingen, Tübingen und Schorndorf zum Voraus. Alles was sonst zur Herrschaft gehörte, sollte gemein seyn; auf den Fall, daß Ulrich noch eine Tochter bekäme, ward ihr eine Summe von 20,000 Gulden zur Heimsteuer versichert. — Dieser Vertrag wurde von dem Kaiser (4. Dec. 1361.) bestätigt, und von mehreren Fürsten und Herren besiegelt, auch zu Ulrichs Beruhigung die dem Graven Eberhard ertheilte Befreyung von fremder Gerichtsbarkeit auf ihn und seine Leute ausgedehnt.

Der glückliche Erfolg dieser Vermittlung und das Opfer, das die Graven durch die Uebergabe der obengenannten Burgen und Städte auf dem Schwarzwalde und im Botwarthale an den böhmischen Lehnhof gebracht hatten, überdies die Betrachtung, daß die kaiserliche Gewalt in Schwaben ihre festeste Stütze in der Treue des Hauses Wirtemberg finden könne, hatten in dem Kaiser das Andenken an die frühere Verfeindung ausgelöscht, und ihn zu der innigsten Vereinigung mit den Graven bereitwillig gemacht, die er durch Bezeugungen seiner Gunst, deren eine auf die andere folgte, zu befestigen suchte. Er bestätigte sie wiederholt in allen ihren Briefen, Handfesten, Rechten, Freyheiten und Nutzungen, welche sie von dem Reiche hergebracht und behalten haben (5. Decbr. 1361.), befreyte sie, ihre Diener, Bürger und armen Leute von allen Judenschulden, wo-

mit sie vor dem Jahre des großen Judenbrands behaftet gewesen (10. Dec. 1361.), versicherte auf den Fall, daß beyde Graven ohne männliche Nachkommenschaft absterben, den Töchtern des Graven Eberhard die Erbfolge in allen Herrschaften, die vom Reiche zu Lehen rühren (10. Dec. 1361.), und übergab später dem Graven Eberhard sogar die Landvogtey in Niederschwaben, so wie die Burgen Achalm und Hohenstaufen, wieder, die er ihm in Gefolge des Schorndorfer Friedens entzogen hatte.

Mittlerweile ergab sich bald, daß der zu Nürnberg geschlossene Hausvertrag den Familienfrieden nicht in dem Maaße, wie man es erwartet hatte, befestigte. Die vorbehaltenen Burgen und Städte wurden ein neuer Zankapfel, da die mit ihrem Besitze verbundenen Berechtigungen nicht genau genug bestimmt worden waren; der Grav Ulrich war in Beziehung auf den Artikel, der ihm verbot, das Land mit Abgaben und Schulden zu beschweren, nicht sehr gewissenhaft; und die kaiserliche Gunst, die Eberhard vorzüglich sich zugewandt sah, mochte für ihn eine Ermunterung seyn, seine Ansprüche noch höher zu steigern. Es trat deßhalb, nachdem der besagte Vertrag kaum geschlossen war, die Nothwendigkeit ein, denselben näher zu bestimmen und zu berichtigen, was in einer, mit Rath der grävlichen Freunde und Diener, am Tage Walpurgis des folgenden Jahrs geschlossenen freundlichen und brüderlichen Uebereinkunft geschah. Vermöge desselben warf Ulrich seine Stadt Marbach und die Burg Wirtemberg, so wie Eberhard seine Stadt und Burg Neuffen wieder in das Gesammtgut ein; zugleich gab Ulrich seinem Bruder alle Gewalt, alle Burgen, Städte und Aemter der Herrschaft Wirtemberg mit Burgleuten und Beamten nach seinem Gut-

düncken zu besetzen, ausschliessend von ihnen den Eid anzunehmen und sie zu entlassen, nur daß dem Graven Ulrich in jedem Amte ein besonderer Verwalter seiner Gefälle vorbehalten bleibe. Nichts, ward weiter versehen, soll von dem Lande entfremdet werden, sondern dasselbe beysammen bleiben, und dessen zur Sicherung, allen Burgmannen, Städten und Amtleuten offene Briefe gegeben werden, worin die Graven eidlich auf alle Veräusserung verzichten und befehlen, daß, wenn einer von ihnen etwas vom Lande in fremde Hände kommen lassen würde, besagte Burgmannen, Städte und Amtleute ihrer Pflicht und Huldigung gegen den, der solche Entfremdung vorhätte, frey seyn und dem andern Theile beystehen sollten. Eberhard, als der nun die Regierung allein übernehme, soll die Herrschaft, Land und Leute vertheidigen, verwalten und vertreten; wenn aber derselbe abwesend wäre und dem Lande eine Noth angienge, so sollen die Amtsleute, welchen er die Regierung übertragen, den Graven Ulrich zu Hülfe nehmen und ihm getreulich beystehen. Diejenigen herrschaftlichen Einkünfte, welche über die gewöhnlichen fallen, sollen zur Bezahlung der gemeinschaftlichen Schulden und zur Wiedereinlösung der verpfändeten Besitzungen verwendet werden; wären aber die Schulden so groß, daß sie mit diesem Ueberschusse nicht getilgt werden können, so soll dem Graven Eberhard gestattet seyn, einiges Gut, wenn er es für zuträglich erachte, zu verkaufen oder zu versetzen, und die Schulden davon zu bezahlen. Noch wurde bestimmt, daß Grav Ulrich keinen Rath mehr annehmen dürfe, ohne Bewilligung seines Bruders, und daß diese Uebereinkunft der vorigen Jahrs zu Nürnberg geschlossenen in nichts abbrüchig seyn soll.

Dieser Vertrag, indem er die Unzertrennbar-

keit des wirtembergischen Gesammtbesitzes fest setzte und unter die Gewährschaft des Landes stellte, gab dem grävlichen Hause einen Grundsatz, dessen Befolgung seinen Bestand verbürgte, während durch die entgegengesetzte Gewohnheit die meisten benachbarten Häuser zerfielen, und eine Norm, durch die die Erhaltung des Ganzen und jedes gute Gesetz, gegen die Laune und Willkühr der regierenden Herren, eine sichere Bürgschaft in den Gemeinden und ihren Vorstehern und Stellvertretern erhielt. Dieß ward von den beyden grävlichen Gebrüdern wohl erkannt, weßwegen sie, um dem geschlossenen Vergleiche noch mehr Festigkeit zu geben, im Brachmonat des folgenden Jahres nach Rottweil ritten, wo Ulrich, nach dem Rechtsgebrauche jener Zeit, vor Grav Rudolphen von Sulz, dem kaiserlichen Hofrichter, und dem gesessenen Gerichte, auf offener Königsstrasse, erklärte, wie er mit gutem Vorbedacht, seinen Theil Landes und die damit verbundenen Rechte, an Lehen und Eigenthum, liegendem und fahrendem Gute, seinem Bruder, dem Graven Eberhard und dessen Sohn Ulrichen, aufgegeben habe und andurch mit feyerlichem Handschlage und treuem Ritterworte aufgebe, und wie, wenn er selbst oder Jemand von seinetwegen hierwider etwas vornehmen würde, solches kraftlos und nichtig seyn und bleiben sollte. So war denn Eberharden und seinen Nachkommen der Alleinbesitz des Landes in den verbindlichsten Formen verbürgt; um aber denselben für die Zukunft zu sichern, hatte er, kurz vor der in Rottweil vollzogenen Uebergabshandlung, die Vermählung seines Sohnes Ulrich, des einzigen männlichen Zweigs seines Stammes, zu Stande gebracht. Seine Wahl war auf Elisabethen, die schöne und junge Wittwe des Com Mostina della Scala, Herrn

zu Verona und Vincenza, Tochter des Kaisers Ludwig gefallen, die dem Bräutigam ein Vermögen von 24,000 Gulden zubrachte.

Ulrich nahm nach der geschehenen Abfindung, nachdem er früher gewöhnlich in Schorndorf, und abwechselnd auch zu Marbach, Waiblingen und Bittenfeld gewohnt hatte, seinen Aufenthalt auf der Burg Neuffen, und verkürzte sich die Zeit mit Waidwerk und Vogelfang. Aber dieß harmlose Leben konnte in ihm die Sehnsucht nach dem ausgebreitetern Kreise, aus dem er sich zurückgezogen, um so weniger unterdrücken, da seine Gemahlin und ihre Brüder wohl nicht unterließen, ihn daran zu erinnern, wie viel er durch seine Entsagung aufgeopfert habe. Ohnedieß mußte er bald fühlen, daß es ihm auf der Burg zu Neuffen zu enge war, und der Einzug seiner Gefälle aus allen Orten des Landes konnte nicht ohne mannigfaltige Beschwerden und Reibungen geschehen. Er machte deßhalb seinem Bruder das Anerbieten (1365.), daß er ihm Neuffen, Burg und Stadt, mit ihren Zugehörden, sammt den Dörfern Zainingen und Beuren, die Hälfte der Gefälle der Stadt und Vogtey Schorndorf, Waiblingen, mit dem Ertrage der dortigen Capelle und Kellerey, die Burg und das Dorf Bittenfeld und das halbe Weingefäll zu Reichenweiher und an dem Mönchberge überlassen möchte, wogegen Eberharden alles übrige an Land und Einkünften verbleiben sollte, unter dem Vorbehalt jedoch, daß Eberhard ihn und seine Güter schirme, den böhmischen Lehndienst allein verrichte und ihm gestatte, in allen Wildbännen zu jagen, in allen Seen und Weihern zu fischen, und Hühner und Gänse nach seiner Nothdurft von den herrschaftlichen Höfen zu beziehen. Dieses Erbieten wurde, weil die Vereinfachung der

Verwaltung auch für seinen Nutzen ersprießlich war, von Eberharden angenommen; doch blieb das Verhältniß zu Ulrichen noch immer ein gespanntes. Aber schon im folgenden Jahre (26. Juli 1366.) endete der Tod seine Tage, und der Alleinbesitz des überlebenden Bruders, nach erfolgtem Todesfalle noch durch das kaiserliche Hofgericht zu Würzburg bestätigt, erlitt nun keine Störung weiter. Katharina, Ulrichs Wittwe, weihte den Rest ihres Lebens den Uebungen der Andacht und der Wohlthätigkeit; der von ihr zu Stuttgart gestiftete Katharinenspital erhielt der Nachwelt das Gedächtniß ihres Namens.

13.

Wirtemberg im Alleinbesitze Eberhards, des Greiners.

(J. 1366—1392.)

Um diese Zeit war auf der Spitze des aus dem Botwarthale kühn emporsteigenden, nun an seinen Wänden theils mit Reben, theils mit Waldung bedeckten Wiesterberges Wolf von Wunnenstein seßhaft, ein trotziger und tapferer Mann, im Besitze ansehnlicher Güter in der Nähe und in der Ferne, berühmt durch viele ritterliche Thaten, vom Volke wegen seines strahlend polirten Harnisches „der gleissende Wolf" genannt, übrigens ein abgesagter Feind Eberhards, des Greiners. Diese Feindschaft war vielleicht weniger durch die Beeinträchtigungen, die der Ritter dem Graven zum Vor-

wurf machte, als durch den Neid und das Mißtrauen gereizt, die die steigende Macht des Hauses Wirtemberg und der herrische um sich greifende Sinn Eberhards allenthalben, zumal aber unter dem Adel, erregte, der mit Mißmuth die Unterordnung unter ein Herrschergeschlecht ertrug, das vor ihm doch keinen Vorzug hatte, als sein Glück, und die Freyheiten, die seine Voreltern, während des Sinkens der kaiserlichen Macht, erlangt hatten, nicht in der neu emporkommenden, ihre Kreise immer weiter ausdehnenden, Landesherrlichkeit untergehen lassen wollte. Es geschah deßhalb, daß die Gesellschaften, die schon seit den Kreuzzügen unter dem Adel zur Gewohnheit worden waren, um guter Brüderschaft und Eintracht und eines rechten ritterlichen Sinnes zu pflegen, ihre Richtung auf die Erhaltung dieser Freiheiten nahmen, und sich zu ihrem Schutze gegen jedermänniglich verpflichteten. In dieser Absicht betrieb Wolf von Wunnenstein die Errichtung eines neuen ritterlichen Vereins, von der Keule, die seine Mitglieder in ihren Schilden führten, die Gesellschaft der Schlegler genannt. Viele von Adel im schwäbischen Lande traten demselben bey; Grav Wolf von Eberstein, der es seinem Nachbarn, dem Graven von Wirtemberg, nicht vergessen konnte, daß er ihm, einem berüchtigten Störer des Landfriedens, seine Burg Alt-Eberstein gebrochen hatte, ward zum Hauptmanne gewählt. Kaum hatte der Verein sich gebildet, als seine Häupter eine kecke That beschlossen, die, wenn sie gelang, eine alte Rache befriedigte und zu großem Gewinn führen konnte. Eberhard, der Greiner, befand sich mit seiner Familie zu Wildbad (1367.), um seine alternden Glieder in den Wassern der dortigen Heilquellen zu stärken. Unversehens

überfiel ein Haufe Bewaffneter, an ihrer Spitze der Grav Wolf von Eberstein, der gleissende Wolf, und die Gebrüder Konrad und Hanns von Schmalenstein die Sorglosen, um sie nieder zu werfen und in ihren Gewahrsam zu bringen. Aber auch in dieser großen Noth blieb Eberharden sein altes Glück getreu. Auf wenig betretenen Waldpfaden führte ihn ein redlicher, der Gegend wohl kundiger Hirte aus dem Gesichte der Feinde über das Gebirge, da er denn, mit den Seinen, in der Burg Zavelstein die ersehnte Sicherheit fand. Die Schlegler aber, entrüstet über solches Mißlingen ihres Anschlags, ließen ihren Zorn an den Inwohnern von Wildbad aus, verwüsteten das Städtlein und verheerten das umliegende Land.

Um die Rache dieses schnöden Verraths ungesäumt auf die Thäter fallen zu lassen, rüstete sich Eberhard zum kräftigen Angriffe und ließ das Aufgebot an alle seine Lehnleute ergehen. Aber erst jetzt sah er die Hülle vor dem Geheimnisse der Schlegler fallen; viele der Erbotenen verweigerten ihm den Zuzug; andere traten öffentlich auf die Seite seiner Feinde; es drohte ihm die Gefahr eines allgemeinen Aufstandes. Da erinnerte Eberhard den Graven Ludwig von Oettingen, Hauptmann des Landfriedens in Schwaben, an sein Amt, und auf dessen Bericht verfügte der Kaiser, daß der Grav unter des Reiches Schirm genommen, und Wolf von Eberstein und sein Bruder Wilhelm, der, obwohl bey dem Ueberfalle von Wildbad nicht gegenwärtig, doch geheimer Theilnahme an demselben verdächtig war, vor dem Landfriedens-Gerichte erscheinen sollten; als sie aber die Erscheinung verweigerten, wurden sie in die Acht und ihre Güter dem Reiche verfallen erklärt.

Bereitwillig gewährte ihnen der Pfalzgrav Ruprecht, der auf gleiche Weise dem Kaiser und dem Graven Eberhard abhold war, seinen Beystand, ließ Neu-Eberstein, die Feste der Aechter, unter dem Vorwande, daß er sie zu des Reiches Handen nehme, besetzen, und schrieb Briefe an die Städte, worin er sie ermahnte, Eberharden ihre Hülfe abzuschlagen. Als aber der Kaiser auf die Werbung des Propsts Johann von Bach, zu Stuttgart, der an sein Hoflager nach Prag abgeordnet worden, auf seinem ersten Erkenntniß beharrte, und den Städten befahl, zur Vollziehung desselben ungesäumt mit ihren Bewaffneten auszuziehen, sammelte sich ein zahlreiches Heer, an dessen Spitze Eberhard volle Befriedigung seiner Rache erwarten konnte. In großen Haufen strömte ihm das Landvolk zu, das hier eine willkommene Gelegenheit sah, dem Adel seinen Uebermuth und seine Plackereyen zu vergelten. Durch Gefangenschaft, Verwüstung ihrer Güter und den Verlust ihrer Burgen büßten die Schlegler für die Verletzung ihrer Lehnspflicht und für ihren Verrath. So gelangte Eberhard durch die Mitte seiner gedemüthigten Feinde vor die Feste Neu-Eberstein. Da kamen die Boten des Pfalzgraven und machten Vorschläge zur Sühne. Der Markgrav Rudolph von Baden, der Landgrav Ulrich von Leuchtenberg, der Grav Albrecht von Löwenstein und andere Herren und Städte vermittelten. Es hatten mehrere Zusammenkünfte statt. Aber alles, was zur Beylegung des Streits versucht ward, scheiterte an Eberhards starrem Sinne. Es ward ersichtlich, daß er keinen Frieden wollte. Darüber wandten sich die Gemüther von ihm ab. Die Reichsstädte ergriffen den erwünschten Vorwand, eine Sache,

die nun als die ungerechte erschien, aufzugeben, und riefen ihre Mannschaften aus dem Lager zurück. Der Markgrav Rudolph, erbittert durch das Mißlingen seiner Vermittlung, nahm die Partie des Pfälzers. Eberhard sah sich in der Nothwendigkeit, die Belagerung der Ebersteinischen Veste aufzuheben.

Bey dieser unglücklichen Wendung der Umstände tröstete ihn die Treue des Kaisers, der seiner Verpflichtung gegen seinen Lehensmann eingedenk, (1368.) eine Einung mit ihm errichtete, vermöge welcher er dem Graven seine Hülfe gegen die von Eberstein und ihre Anhänger verhieß, so oft er es verlange, ihm fünfzig gewaffnete Ritter und Knechte, mit den Pannern des Reichs und des Königreichs Böhmen zu Hülfe schickte, und sich verpflichtete, ohne seine Zustimmung sich nicht mit seinen Widersachern zu vertragen. So war der Grav im Stande, die Züchtigung der Schlegler fortzusetzen und sie selbst auch in die Gebiete des Markgraven und des Pfälzers zu verfolgen, was ihm diese durch Einfälle in sein Land wieder vergalten. Als aber die Parteyen des unnützen Zerstörens müde geworden waren, folgten sie bereitwillig nicht nur der Ladung des Kaisers auf den Tag zu Heidingsfeld, bey Würzburg, sondern unterwarfen auch die Schlichtung ihrer Spänne seinem Ausspruche. Dieser erfolgte (14. Apr. 1370.), so weit er den Streit zwischen Eberharden und dem Pfalzgraven betraf, dahin, es sollte, was bisher von beyden Theilen Feindliches geschehen, vergessen seyn, und zwischen ihnen gute Freundschaft bestehen, auch der Pfalzgrav den Schleglern keinen Unterschleif in seinem Lande geben. Der Markgrav Rudolph ward auf gleiche Weise zum Frieden verpflichtet; die gegenseitigen Entschädigungs-

forderungen wurden auf genauere Nachweisung ausgesetzt; die beyderseitigen Gefangenen erhielten ihre Freiheit, doch wurden einige derselben, die in des Markgraven Händen waren, verpflichtet, ihm drey Pfund Werths eigenes Gut zu Lehn aufzutragen; niemanden sollte der Markgrav weiter bey sich hausen oder heimen, der an der That im Wildbade Antheil gehabt; wer sonst von beyden Seiten um Erb oder Eigen an den andern Anspruch hätte, sollte sein Recht vor dem befugten Richter ausführen; wer gegen diese Entscheidigung thäte, soll in des Kaisers und des Reichs Ungnade verfallen seyn.

So glücklich der Ausgang des Schleglerkrieges für Eberharden war, beugte er doch den Geist der Ungebundenheit nicht, der den Adel bewegte. Auch hatte jener so wenig Vertrauen zu dem hergestellten Landfrieden, daß er nicht nur wohl auf seiner Hut blieb, sondern auch sich durch ein Bündniß mit dem Bischof Johann von Straßburg und der dortigen Bürgerschaft zu gegenseitigem treulichem Beystand auf einem zu beyden Seiten des Rheins genau bezeichneten Umkreise stärkte (1371.). Er bewährte damit einen richtigen Blick in die Zukunft. Denn der besagte Krieg war nur der Anfang größerer Zerwürfnisse und entscheidenderer Schläge; aber Eberhards Schwert hatte sich nicht mehr abtrünniger und verrätherischer Ritter zu erwehren, sondern derjenigen, die im Kampfe gegen diese seine Streitgenossen gewesen waren, der Städte.

Der zwischen den letztern und dem Adel herrschende Unfriede war in diesen Bewegungen zu immer heftigern Ausbrüchen gekommen. Die Genossenschaften, in die seine Glieder zusammentraten, mehrten ihren Trotz, und die Geschlech-

ter, die durch den erwachten Volksgeist aus den Städten vertrieben, sich mit ihnen vereinigten, ihren Haß gegen die stolzen, hinter ihren Mauern ihres Reichthums genießenden Bürger. Es war deßhalb keine Sicherheit im Lande; auf allen Straßen ward der Handel der Städte gestört; das Niederwerfen, Berauben und Befehden nahm wieder überhand, wie in den Jahren nach dem Ausgange der Hohen-Staufen, da das Reich ohne Haupt war. Der Kaiser nahm die Städte unter seinen Schutz, ordnete und befestigte ihr Bündniß, ernannte den Graven Ulrich von Helfenstein, den Aeltern, zum Hauptmann des Landfriedens, und befahl, daß die Räuber ausgerottet und die Gesellschaften des Adels zerstört werden sollten. Als nun die letztern hierin eine Aufforderung erkannten, sich nur desto inniger zu verbinden, sandten die Städte zu dem Graven von Wirtemberg mit der Werbung, daß er in Gemäßheit der früher an ihn ergangenen kaiserlichen Mahnung seines landvogtlichen Amtes warten und ihnen Hülfe und Beystand gegen ihre Feinde leisten möchte. Aber Eberhard, der vermöge seiner alten Eifersucht gegen die Städte mit Wohlgefallen das Gedränge bemerkte, in der sie sich befanden, und eben so wenig die frühern und spätern Stöße, die er mit ihnen gehabt, am wenigsten aber, wie sie ihn in der Ebersteinischen Fehde verlassen, vergessen hatte, auch keine Einladung zu ihrer Sache darin finden konnte, daß sein Schwager Ulrich an ihrer Spitze stand, — ließ ihre Gesandten ohne Gewähr ihrer Bitte von seinem Hofe reuten; da denn allgemein die Meynung sich befestigte, er stehe im geheimen Bunde mit dem Adel gegen die Städte.

Nun begab es sich (um Fastnacht 1372.), daß

besagter Grav Ulrich, als er von dem Hofe des Pfalzgraven zurückkehrend, durch das Zabergau ritt, von den Feinden der Städte, Hansen von Klingenberg, Heinrichen von Neuberg und Ulrichen von Sternenfels niedergeworfen, gefänglich auf das Schloß Neuberg geführt, und dann von ihnen Erharden von Falkenstein, zur Gewahrsam auf seiner Feste Ramstein übergeben wurde. Solchen Frevel, an ihrem Hauptmanne verübt, konnten die Städte nicht ungerächt lassen; wen konnte aber die Rache anders treffen, als Eberharden, da die That, von seinen Dienern und Lehnsleuten vollzogen, allen früher gegen ihn geschöpften Argwohn bestätigte? Eiligst setzten die Oberschwäbischen Städte ihr Volk in Bewegung, und zogen die Alb herauf, um in Wirtemberg einzufallen. Den Schaden von seinem Lande abzuwenden, gieng mit gleicher Eile Eberhard, an der Spitze von 1200 Pferden, und einem guten reisigen Zeug ihnen entgegen. Es war in der Osterwoche als er bey Altheim auf ihren Vortrab stieß, während ein Theil ihres Nachzugs, wegen der austretenden Gewässer, noch jenseits der Donau hielt. Das städtische Volk unterlag dem heftigen Angriffe der Wirtemberger; der Preis des Sieges waren, 300 Todte und 800 Gefangene; unter jenen fand sich Heinrich Besserer von Ulm, der Städte Hauptmann. Der Rest des Heers ergriff die Flucht. Durch die Entrichtung von 400 Mark Goldes erhielten die Augspurger über den Sieger, daß er seinen Zug nicht bis in ihr Gebiet fortsetzte.

Der Kaiser lud die Partien nach Würzburg vor, um die unter ihnen schwebende Irrung zu schlichten. Eberhard erklärte sich bereit, dem Spruche des Kaisers gehorsam zu seyn; in den

Städten dagegen war um so weniger Sinn für den Frieden, da kurz zuvor Ulrich von Helfenstein, den zu rächen sie die Waffen ergriffen hatten, in seinem Gefängnisse ermordet worden war, welche That sie laut und öffentlich Eberharden, ihrem Feinde, schuld gaben. Aber wie sich dieser auch rechtfertigen mochte, waren doch die Städter, am wenigsten die von Ulm, zum Frieden zu bewegen. Eberhard setzte deßhalb die Feindseligkeiten gegen die letztern fort. Da denn auch sie, nach kurzem Widerstande, (18. Aug. 1372.), einen Sühnebrief an die Graven von Wirtemberg, Vater und Sohn, ausstellten, des Inhalts, daß sie ihre und ihrer Diener gute Freunde geworden seyen, was sich unter ihnen verlaufen, weder rächen noch ahnden wollen, und alles dem Ausspruche ihres gnädigen Herrn, des Kaisers, anheimzustellen.

Nachdem die Städte auf solche Weise gedemüthigt waren, schien es an der Zeit, daß der Kaiser die Steuern, die sie bisher verweigert, und die Schatzungen, die sie von den in ihren Mauern sitzenden Juden, des Reichs Kammerknechten, inne behalten, zurück fordere. Er ließ durch seinen Hauptmann in Baiern, Borsen von Risenburg und den Graven Eberhard, denen er noch seinen Kammermeister Thunen von Colditz beygab, unterhandeln. Als aber die Städte auf ihrer Weigerung verharrten, ermächtigte der Kaiser den Graven, sie mit gewaffneter Hand zu Erfüllung ihrer Pflicht zu zwingen (1373). Freudig schritt er zur Erfüllung dieses Auftrags, und der Erfolg leistete seinen Hoffnungen die vollste Genüge. Die näher gelegenen Städte unterwarfen sich, gezwungen durch die feindliche Gewalt, die er auf ihren Gebieten verübte; die entfernten aus Schrecken, um gleiche Beschädi-

gungen abzuwenden; alle aber zahlten große Summen an die kaiserliche Kammer.

Die Ueberlegenheit, welche Eberhard in diesem Kampfe mit den Städten behauptete, erwarb ihm ein großes Ansehen bey dem Kaiser und den Fürsten, seinen Nachbarn, und brachte ihm mannigfaltige Vortheile. Die Schlegler, welche noch in Feindschaft mit ihm gestanden, unterwarfen sich und leisteten ihm Bürgschaft für ihre Treue. Burkhard von Reischach verschrieb ihm das Oeffnungsrecht in seiner Veste Nieder-Gutenstein, die von Straubenhard und Schmalenstein in ihrer Burg Straubenhard (1374.). Von den Schatzungen, die er für den Kaiser in den Städten erhoben hatte, floßen ansehnliche Summen in seine Kammer; vierzehn von diesen Städten aber, namentlich Eßlingen, Reutlingen, Rottweil, Gmünd, Hall, Heilbronn, Weil, Wimpfen, Weinsberg, Nördlingen, Wörth, Dinkelsbühl, Bopfingen und Aalen errichteten (1375.) eine Einung mit ihm, „ihrem edeln gnädigen Herren und Landvogt," zu gegenseitiger Hülfe und zu besserm Frieden und Gemach ihrer Lande und Leute. In gleichem Sinne schloß er Bündnisse mit dem Graven Rudolph von Hohenberg, mit den Pfalzgraven am Rhein, und mit den Herzogen von Baiern. Der Kaiser aber lohnte seine ihm geleistete Dienste, indem er ihn ermächtigte, eine gute und gewähre Hellermünze, jedoch mit kaiserlichem Gepräge und Zeichen zu schlagen, ihn in der Landvogtey in Nieder-Schwaben aufs Neue bestätigte, und die Klöster Lorch und Adelberg seinem Schirm übergab, welche letztere Verleihung die Folge hatte, daß die beyden Burgen Achalm und Hohen-Staufen, als

Reichspfandschaften, wieder in seine Hände kamen (1376.).

Unterdessen hatten die Vortheile, die Eberhard für sich und für den Kaiser über die Städte erfochten, keine gesetzliche Gewährschaft; es blieb in den Besiegten der alte Groll, und die Ueberzeugung, daß ihr Recht durch die Ueberlegenheit, die der Gewalt über sie gelungen, nicht erloschen sey; ohnehin war zu erwarten, daß diese Gewalt sich ihres Glückes nicht mit Mäßigung bedienen werde. Diese Erwartung bestätigte der Erfolg. Durch die Verheissung großer Summen hatte der Kaiser die Kurfürsten vermocht, seinen ältern Sohn Wenzlaw zum römischen Könige zu erwählen (10. Jun. 1376.). Da die Städte voraussahen, daß diese Summen nur durch Anweisungen auf sie aufgebracht werden konnten, verbanden sich ihrer siebenzehn (Ulm, Constanz, Ueberlingen, Ravenspurg, Lindau, St. Gallen, Wangen, Buchhorn, Reutlingen, Rottweil, Memmingen, Biberach, Ißny, Leutkirch, Weil, Rottenburg und Kaufbeuern) dahin, einander gegen jeden zum Schutze ihrer Rechte und Freyheiten, und daß sie nicht geschätzt oder versetzt würden, beyzustehen. Bald ward offenbar, daß diese Vorsicht nicht unnöthig gewesen, wie denn Grav Eberhard eine Verschreibung (24. Aug. 1376.) von dem Tage zu Nürnberg zurückbrachte, vermöge deren ihm für die 40,000 Gulden, um die seine Zustimmung zu Wenzlaws Wahl erkauft worden, die Stadt Weil, mit dem Schultheissenamt und Vogtey, samt allen dazu gehörigen Einkünften, Zinsen, Steuern, Ungelden und Zugehörden, desgleichen die Schultheissenämter zu Eßlingen und Gmünd und die Dörfer in der Bürse bey Rottweil, verpfändet, auch ihm und seinen

Erben die Ermächtigung ertheilt ward, alle Schultheissen- und andere Aemter und Ungeld, in und ausser der niedern Landvogtey, die vom Reiche verpfändet seyen, von jedermänniglich an sich zu lösen. Die Städte sahen in dieser Verschreibung — deren Bündigkeit noch durch die Genehmigung der Kurfürsten gewährleistet war — eine schnöde Verletzung ihrer Rechte und der feyerlichsten kaiserlichen Zusagen, beschlossen, sich ihrer Vollziehung mit aller Macht zu widersetzen, verweigerten dem Könige Wenzlaw die Huldigung und setzten sich in wehrhaften Stand. Entrüstet ließ der Kaiser das Reichsaufgebot ergehen, um den Bund der Ungehorsamen zu trennen, und lagerte sich mit demselben vor Ulm (1376.). Der Krieg wurde durch Angriffe und Verheerung von Seiten der versammelten Reichsmacht, so wie durch kühne und glückliche Ausfälle der Belagerten mit Thätigkeit und Erbitterung geführt. Als sich aber beyde Theile des Schadens nur zu viel zugefügt hatten, traten die Herzoge Stephan und Friedrich von Baiern vermittelnd zwischen sie, und bewirkten die Uebereinkunft, daß die streitigen Sachen auf dem Tage zu Nürnberg verglichen, und bis dahin die Feindseligkeiten eingestellt und Handel und Wandel ungestört bleiben sollten. Aber die Städte hatten kein Vertrauen zu der Friedfertigkeit ihrer Feinde. Sie benützten deßhalb die Tage des Stillstandes, um sich zu verstärken und ihre Rüstung fortzusetzen; ein neues Mittel des Angriffs bereiteten sie sich, indem sie in Augspurg große „Büchsen" gießen ließen, aus denen vermittelst des zu dieser Zeit bekannter gewordenen Schießpulvers schwere steinerne Kugeln geworfen werden konnten. Zugleich wandten sie sich von jedem Versöhnungsversuche ab.

Vergeblich erwartete man zu Nürnberg ihre Abgeordneten; dagegen sandten sie neue Beschwerden gegen Eberharden ein, er habe den Stillstand gebrochen. Auch eine zweyte zu Blaubeuren anberaumte Tagfahrt wurde von ihnen nicht beschickt. Die wiederholte Vermittlung aber, die der Herzog Friedrich von Baiern versuchte, indem er unter freundlicher Zusprache von einer Stadt zur andern ritt, konnte nichts mehr verfangen, indem das städtische Volk bereits unter wilden Zerstörungen die südlichen Gegenden von Wirtemberg überfiel, Tuttlingen, nach tapferem Widerstande, einnahm und verbrannte, und die Veste Mägdberg, im Hegau, die durch die Treulosigkeit ihrer Besatzung gefallen war, zerstörte.

Als das Geschrey von den Beschädigungen, die die Städte an den Seinen verübten, zu Eberhards Ohren gelangte, eilte er von Nürnberg zurück, und sammelte seine Macht. Mit ihm standen die Herzoge von Baiern, die Graven von Hohenlohe, die Herzoge von Teck, der Grav Heinrich von Werdenberg und viele andere Ritter und Herren für einen Mann. Das Kriegsfeuer schlug in Ober- und Nieder-Schwaben auf und verbreitete Zerstörung über das Land. Aber überall behielt das städtische Volk die Oberhand, weil in ihm das Gefühl, daß es für Recht und Freyheit kämpfe, lebendig, und in seiner Führung mehr Kraft und Klugheit war, als in den Heeren der verbündeten Herren. Dieß wurde auf eine schmerzhafte Weise Eberhard inne, als er seinen Sohn Ulrich, mit einer ansehnlichen Zahl von Rittern und Knechten auf die Achalm legte, um die streifenden Rotten von Reutlingen im Zaum zu halten. Diese achteten den nahen Feind so wenig, daß eine

zahlreiche Schaar ihrer Bürger und Söldner in der Nacht herausfiel, aus dem Uracher Thal das Vieh hinwegtrieb und das Dorf Dettingen verbrannte. Da zog der Grav mit 200 Spießen von der Burg herab, um die vermessenen Räuber zu züchtigen und ihnen die gemachte Beute abzujagen. (17. Mai 1377.) Er legte sich mit den Seinen in einen engen Pfad bey der St. Leonhardskapelle; um seinen Rittern zum Angriffe und Widerstand größere Beweglichkeit zu geben, befahl er ihnen, daß sie zu Fuß kämpfen sollten. Als die Reutlinger von ihren Thürmen sahen, was sich begab, stürmte alles, was Stab und Stangen tragen mochte, durch ein sonst nicht geöffnetes Thor heraus. Da sahen sich Ulrich und seine Reisigen in der Stirne von denen, die auf Beute gelaufen waren, und im Rücken von dem städtischen Hinterhalte angegriffen. Gedrängt von der Ueberzahl endeten sie, obwohl tapfer streitend, mit einer blutigen Niederlage. Es fielen die Graven Friedrich von Zollern, Ulrich von Tübingen und Johann von Schwarzburg, und mit ihnen die Blüthe des Adels, nämlich 52 Ritter und 12 ehrbare Knechte und viel gemeines Kriegsvolk. Der Grav Ulrich ward verwundet und fand kaum noch eine Zuflucht auf der Burg. Triumphirend brachten die Sieger das Wirtembergische Panner, unter dem dessen Führer, Gottfried Schoderer von Mönsheim, erschlagen worden, in die Stadt und viel Beute an Rossen und Waffenrüstung. Man hatte mit so großer Erbitterung gestritten, daß von keiner Seite ein Gefangener gemacht wurde. Am Tage nach der Schlacht kamen, nachdem sie sicheres Geleit empfangen hatten, die Knappen der erschlagenen Edeln in die Stadt, um die Leichname ihrer

Herren zur Beerdigung abzuholen. Die Reutlinger aber ließen die Wappen und Namen derselben zum Andenken an diesen siegreichen Tag in die Fenster ihres Rathhauses malen.

Mit Entsetzen empfieng Eberhard die Kunde von dieser schmählichen Niederlage. Ergrimmt über Ulrichen, durch dessen Unbesonnenheit er sie verschuldet sah, gestattete er nur sträubend, daß er sich ihm wieder nahte, und als er sich mit ihm zu Tische setzte, zerschnitt der Vater das zwischen ihm und dem Sohne ausgebreitete Tischtuch in zwey Theile, zum Zeichen, daß er ihn seiner unwürdig halte. Desto freudiger dagegen erhub sich der Muth der Städte. Auch Eßlingen trat nun ihrem Bunde bey. Ihre Söldner durchzogen plündernd und verwüstend das Land.

Indem die Städte so stolz und mächtig sich erhuben, erkannte der Kaiser, daß ihre Freundschaft seinem Vortheile zuträglicher seyn müßte, als die der von ihnen gedemüthigten Fürsten, und so nahm er es auf sein Gewissen, die Sache der letztern, ob sie gleich, vermöge ihrer Entstehung, die seinige war, zu verlassen, und auf ihre Kosten die erstern zu bewegen, daß sie seinem Sohne die bisher verweigerte Huldigung leisteten. Auf dem Tage zu Rottenburg ob der Tauber (1377.) übergab in diesem Sinne der König Wenzlaw den achtzehn Städten Verschreibungen des Inhalts, daß zwischen dem Kaiser, dem römischen Könige und ihren Helfern einer und den Städten und ihren Helfern anderer Seits eine stete Sühne und alle Klage und Acht aufgehoben seyn, Eßlingen, Reutlingen, Rottweil und Weil fürder nicht mehr unter der Wirtembergischen Landvogtey stehen; und keine der achtzehn Städte, wegen des Königs

oder des Reichs Noth, in Zukunft mehr versetzt, verkauft oder sonst verkümmert werden soll.

Durch diese den Städten eingeräumten Bewilligungen sah Eberhard alle Zusagen gebrochen, die ihm der Kaiser so feyerlich ertheilt, alle Opfer verloren, die er in seinem Dienste gemacht, und alle Befugnisse unterdrückt, die er sich, wie er glaubte, unwiderruflich und um so große Summen erworben hatte. Wie hätte er für solchen Hohn und solche Verluste eine Entschädigung in den zwanzig tausend Gulden finden können, die ihm auf die Stadt Aalen und die beyden Schlösser Lauterburg und Rosenstein verschrieben wurden? Er beharrte deßhalb fest auf seinem Rechte. Um so muthiger griffen aber die Städte aufs Neue zu den Waffen, da die Reihe, dem Willen des Kaisers Gehorsam zu verschaffen, nun an sie gekommen war. Ueber die Alb hereinstürmend, verbrannten sie Münsingen und mehrere Burgen und Flecken, trieben große Heerden Viehs nach Ulm zurück, legten sich, nachdem zu denen aus Ober-Schwaben auch die von Eßlingen und Reutlingen gestoßen waren, vor Stuttgart, berennten, wiewohl vergeblich, die Stadt, verwüsteten die Weinberge und zündeten, vierzehn Tage lang, die umherliegenden Dörfer an. Zwar vergalt Eberhard den grausamen Feinden, besonders den Eßlingern, so gut er konnte, nahm die dem Spitale der letztern gehörigen Flecken Möhringen und Vaihingen in Besitz, und bemächtigte sich des dem Graven Ulrich von Helfenstein von dem Reiche verpfändeten Städtleins Giengen. Aber da er es sich nicht verbergen konnte, daß bey der Ueberlegenheit seiner Feinde für ihn keine Hoffnung mehr in den Waffen sey, und daß fortgesetzter Widerstand sein Land in eine Wüste verwandeln und ihn und sein Haus zum

Untergange führen müßte, wandte sich sein Sinn dem Frieden zu, und er ergab sich in die harten Bedingungen, die ihm der Kaiser, der zur Erledigung dieser Händel nach Nürnberg gekommen war, vorschrieb (30. Aug. 1378.). Die dem Spital zu Eßlingen gehörigen Flecken auf den Fildern mußten, mit Verzichtung auf jeden weitern Anspruch, geräumt, die auf den Gütern der Stadt behaupteten Vogteyen, Zinsen und Steuern verlassen, was sonst noch streitig, einem Austragsgerichte zur Entscheidung anheim gestellt, den Klöstern in der Stadt freye Aus- und Einfuhr an Wein und Korn gestattet, und die Pfandbriefe wegen der Stadt Weil und der Dörfer in der Bürse dem Kaiser als ungültig zurück gegeben werden, wobey übrigens alle Ansprüche auf Ersatz wegen der erlittenen Beschädigungen gegenseitig aufgehoben wurden. Giengen wurde dem Reiche wieder zurückgestellt und erhielt die Erneuerung ihrer alten Freyheiten; wogegen jedoch Aalen mit den zwey Burgen in Wirtembergischer Pfandschaft verblieb. Was aber das empfindlichste war, so verfügte der Kaiser noch über diesem allem, daß die Landvogtey über die zwölf untern Städte dem Graven Eberhard abgenommen, und dagegen dem Pfalzgraven Friedrich, der schon die obere Landvogtey inne hatte, übergeben werden sollte. Auch in den Ausgleichungen mit den einzelnen Städten mußte mancher frühere, mit Beharrlichkeit behauptete, Anspruch aufgegeben werden.

So unglücklich endete dieser Krieg für Eberharden. Die Früchte eines hundertjährigen Kampfes waren verloren, der alte Plan des Hauses Wirtemberg, die Pfandrechte, Vogteyen und Nutzungen, die es in den Städten besessen, allmählich in wirkliche Landesherrlichkeit zu verwandeln,

vereitelt, und durch den Verlust der Landvogtey alle Herrschaftsrechte und alle Gewalt auf den angestammten und erworbenen Familienbesitz eingeschränkt. Und welch' einen Anblick bot dieser Besitz dar? — Die Felder waren verödet, die Reben und Obstbäume abgehauen, die Dörfer, mehrere Burgen, selbst die Gotteshäuser Weil und Denkendorf in Schutthaufen verwandelt, die Klöster von den Mönchen verlassen, die Ritterschaft ihrer edelsten Häupter verlustig, die armen Leute auf dem Lande in dem tiefsten Nothstande. — Für solche Einbußen konnte es den Graven von Wirtemberg keinen Trost gewähren, daß Wenzlaw, der nach dem Tode seines Vaters (1378.) die Reichsregierung angetreten hatte, ihnen ihre Herrschaften, Lehen, Rechte und Freyheiten bestätigte, und Jedermann verbot, ihre Diener, Mannen und Leute vor auswärtige Gerichte zu laden (1380.).

Aber nicht entmuthigt durch das Unglück, fuhr Eberhard fort, für die Erhaltung seines Hauses zu sorgen, und den Bestand dessen, was das Schicksal ihm gelassen, für bessere Zeiten zu sichern. In diesem Sinne suchte er eine Gemahlin für seinen Enkel Eberhard, den jüngern, dem einzigen Stammhalter seines Geschlechtes, und er fand sie, durch Vermittlung des Herzogs Stephan von Baiern, in der Fräulein Antonia, Tochter des Barnabon Visconti, Herrn und Reichsverwesers in Mailand und in der Lombardey, die zuvor mit dem Könige Friedrich III. von Sicilien verlobt war, der aber vor der Heimführung starb, und die ihrem neuen Bräutigam 100,000 Gulden Heurathgut und einen kostbaren Brautschatz zubrachte (1. Jul. 1380.). Und gleichwie er auch während der vergangenen stürmischen Zeit seinen Landbesitz durch Ankäufe von Gütern und

Gefällen und Lehnsübernahmen gemehrt hatte, so benützte er jetzt das durch dieselbe Zeit beschleunigte Herabkommen mehrerer benachbarten Häuser zu größern Erwerbungen. So überließ ihm der Herzog Friedrich von Teck, in seiner großen Schuldennoth, erst (1381.) die andere Hälfte der Burg Teck und der Stadt Kirchheim, und später (1385.) das Städtlein Owen, die Feste Gutenberg und etliche Dörfer im Lenninger Thale. In gleichem Bedrängnisse trat der Pfalzgrav Konrad von Tübingen (1382.) beyde Burgen zu Herrenberg, die Stadt, die dazu gehörigen Dörfer und die Burg Rohraw ab. Zuvor schon hatte er (1381.) den Gerolzeckischen Antheil von Schiltach, mit der Feste Schenkenzell erkauft, welchem Kaufe später (1387.) die Erwerbung des dem Herzog Reinold von Urslingen und seiner Schwester Anna gehörigen Antheils folgte, so daß nun Burg und Stadt Schiltach mit allen ihren Zugehörden, Leuten und Gütern sein eigen ward.

Seit Wenzlaws Thronbesteigung hatten aber die öffentlichen Verhältnisse Eberhards Aufmerksamkeit nicht weniger in Anspruch genommen, als zuvor. Denn statt durch Befestigung des Bestehenden und gesetzmäßige Vermittlung der herrschenden Zwiste Friede und Ordnung herbeyzuführen, brachte der neue Regent alle Parteyen in Bewegung, indem er, auf seinem ersten Reichstage (1379.), seinem frühern feyerlich gegebenen Worte zuwider, dem Herzoge Leopold von Oesterreich, um seine Gunst zu erwerben und eine alte Schuld an ihn abzutragen, nicht nur die beyden Landvogteyen in Ober- und Nieder-Schwaben, sammt den Städten Augsburg und Giengen mit andern des Reichs Städten, Klöstern, Dörfern und Leuten, als andere Landvögte sie

bisher inne gehabt, mit einem jährlichen Ertrage von 6526 Gulden, deßgleichen alle Juden in Ober- und Nieder-Schwaben, mit allen Zinsen und Renten, verschrieb, sondern auch ihm sämmtliche vom Reiche rührende Lehen, die in beyden Landvogteyen erledigt würden, verlieh, mit der weitern Berechtigung, die in den Landvogteyen versetzten, dem Reiche gehörigen Festen, Güter und Gülten einzulösen. — Durch diese Verleihungen sahen die Städte alle Zusagen gehöhnt und alle Rechte vernichtet, die ihnen auf dem Tage zu Rottenburg ob der Tauber ertheilt worden; billig zürnte der Pfalzgrav Friedrich darob, daß ihm der Sohn so schnöde die Landvogteyen wieder abnahm, die ihm der Vater kaum übertragen hatte, die bey der Sache nicht betheiligten Stände und Herren fürchteten die Macht des Herzogs Leopold; den Betheiligten aber konnte die allgemeine Zustimmung nicht entgehen, wenn sie sich der Vollziehung eines solchen Treubruchs aus allen Kräften widersetzten. So schloßen die Städte, ihrer ein und dreyßig, eine Einung (4. Jul. 1379.) zur Vertheidigung ihrer Freyheiten und setzten sich in wehrhaften Stand; ihnen traten ihr bisheriger Landvogt, der Pfalzgrav und die Markgraven von Baden bey; die Dauer des Bündnisses ward auf fünf Jahre festgesetzt.

Diese muthige Haltung hatte zwar vor der Hand die Folge, daß der Herzog Leopold von den ihm ertheilten Bewilligungen keinen Gebrauch machte; aber unmöglich konnte dieß dazu beytragen, das kaiserliche Ansehen zu vermehren; im Gegentheil kam Jedermann zur Erkenntniß, daß man um seinen Bestand und sein Recht zu schützen, die Mittel in sich selbst suchen müsse. Da der Adel dieses Schutzes um so mehr gegen die Städte zu bedürfen glaubte, je stärker sie in dem

Bündnisse erschienen, in das sie sich zusammen gethan hatten, erkannte er, daß auch sein Heil auf Vereinigung beruhe. Die Genossenschaften, die bisher unter ihm bestanden waren, breiteten sich deßhalb weiter aus, und ihre Mitglieder schloßen sich inniger an einander an; die stärkste unter ihnen war die Löwengesellschaft, deren Verkettungen vom Breisgau bis an den Nieder-Rhein reichten. In diese ließ sich Eberhard mit seinem Sohne, dem Graven Ulrich, der zum Hauptmann des Schwäbischen Bezirks gewählt ward, aufnehmen, und als die Städte hierin eine Aufforderung sahen, ihr Bündniß noch mehr zu verstärken, vermochte er über die Gesellschaften vom St. Georgen Schild und vom heil. Wilhelm, daß sie sich mit der vom Löwen vereinigten, wodurch ein ritterlicher Bund sich bildete, stark genug, um es mit jeder seine Rechte bedrohenden Macht aufzunehmen. Diese glückliche Maaßregel stellte ein Gleichgewicht der Macht her, bey dem keine Partie die Hoffnung haben konnte, die andere zu unterdrücken, und bewirkte die Einung, die auf dem Tage zu Ehingen, an der Donau, (1382.) zwischen vier und dreyßig Reichsstädten, den Rittergesellschaften, dem Graven Eberhard und dem Herzoge Leopold dahin geschlossen wurde, daß sie Friede mit einander halten, wider ihre Feinde und Beschädiger einander zu Hülfe kommen, und ihre Streitigkeiten durch Austräge beylegen wollen. Diese Einung mißfiel dem Kaiser, weil sie den Städten ein Uebergewicht zu geben schien, das er für die Ruhe des Reichs für bedenklich hielt; er setzte ihr deßhalb erst (1383.) einen größern Verein der Fürsten und des Adels entgegen, der selbst auch der Herzog Leopold und der Grav Eberhard beytraten; bald darauf aber (1384.) gelang es ihm,

auf dem Tage zu Heidelberg, unter sämmtlichen Ständen der vordern Reichslande, die Städte mit eingeschlossen, eine Vereinigung auf drey Jahre zu Stande zu bringen, in der sie sich gegenseitig verschrieben, einander wider alle Angriffe beyzustehen, allen Schaden abzuwenden, nie ohne einstimmigen Willen Friede zu machen, und eben so wenig den Feinden des andern Hülfe oder Aufenthalt zu gestatten; die Städte aber verpflichteten sich noch besonders, keine Städte, Märkte, Dörfer oder Weiler, welche den Fürsten, Herren, Rittern oder Knechten gehörten, in ihre besondere Einung oder zu Bürgern aufzunehmen, das letztere nur solchen zu gestatten, welche den Fürsten nicht mit besondern Pflichten zugethan seyen, der Pfahlbürger aber sich gänzlich zu entschlagen. — Auf solche Weise hatten sich alle Stände des Reichs in Schwaben, Baiern, Franken, am Rhein und bis zum Böhmer und Thüringer Walde zur Erhaltung eines steten und festen gemeinen Landfriedens vereinigt, und den Ländern, nachdem sie so viele Jahre der Unsicherheit, der Gewalt und der Zerstörung zum Schauplatze gedient hatten, gieng die freundliche Hoffnung auf, daß nun Ruhe, Recht und Gedeihen in ihnen wieder kehren werden.

Wäre aber diese Hoffnung nicht auch schon durch die vielen unerledigten Mißhelligkeiten und durch die alte Spannung, die zwischen den Genossen des neuen Bundes bestanden, und die durch ein Gesetz, dem die kaiserliche Macht keinen Nachdruck zu geben vermochte, unmöglich niedergeschlagen werden konnten, zweifelhaft gewesen; so hätte sie es dadurch werden müssen, daß nun der Kaiser den Herzog Leopold in die schwäbischen Landvogteyen wirklich einsetzte, die Stände ermahnte ihm zu huldigen, und ihm noch dazu die

Steuern von Ueberlingen, Buchhorn, Weinsberg und Kempten verschrieb. Damit wurde das Mißvergnügen der Städte aufs Neue aufgeregt; ihre Besorgnisse mehrten sich, als Leopold durch die Erwerbung der Reste des gräflichen Hohenbergischen Besitzes seine Lande bis in die Mitte von Schwaben ausbreitete. Sie traten in eine Verbindung mit den schweizerischen Eidgenossen; Leopold aber, nachdem er den Bund getrennt, zog mit einem großen Heere, dem die meisten Graven und Herren aus den obern Landen, selbst Eberhard von Wirtemberg, mit seinem Sohn und Enkel, sich anschloßen, von Baden durchs Aargau herauf, um die alten Feinde seines Hauses zu demüthigen. Da erfolgte der blutige Tag von Sempach (9. Jul. 1386.). Zu hunderten fielen die Graven, Freyherren und Ritter; in größerer Zahl die gemeinen Knechte; unter ihnen der Herzog Leopold, unerkannt von einem Schweizerhirten erstochen. Die Städte aber freuten sich über den Untergang ihres mächtigen Nachbars, mit dessen Tod nun auch die Verschreibungen zu nichte geworden, die ihm der Kaiser auf die Landvogtey ertheilt hatte, und über die Noth und Zerrüttung, die durch die erlittene Niederlage in die meisten Geschlechter des unter ihnen sitzenden Adels gekommen waren.

Um desto muthiger wurden sie in ihren Hoffnungen und in der Behauptung ihrer Ansprüche; der Kaiser aber, da er das Glück gegen sie so freundlich sah, wandte sich ihnen wieder zu. Ueberall gab es Anstöße und Zwiste unter ihnen und den Fürsten; wiederholte Versöhnungsversuche führten keinen Frieden herbey; selbst die Uebereinkunft, welche die meisten Stände von Ober- und Nieder-Teutschland, zur Verlängerung des Heidelberger Stillstandes (1387.) zu Mergentheim

geschlossen hatten, hatte keinen bessern Erfolg, indem sogleich nach ihrer Unterzeichnung die Herzoge von Baiern den Frieden mit dem Erzbischof Pilgrim von Salzburg und mit den oberländischen Städten brachen. Aus dieser Fehde entspann sich ein großer Krieg, der ganz Schwaben, Franken und die Rheinlande mit seinen Zerstörungen erfüllte. Die gedachten Herzoge von Baiern, die Bischöfe von Würzburg, Bamberg und Augsburg, die Pfalzgraven, der Burggrav von Nürnberg, die Graven von Wirtemberg, der Markgrav von Baden standen unter den Waffen; ihnen gegenüber der Bund der Städte; den Feinden der letztern hatte auch der Kaiser abgesagt, und ihre Macht durch Hülfsvölker verstärkt.

Mit diesen Hülfsvölkern und ihrem eigenen reisigen Zeuge, bestehend aus den Zuzügen der meisten schwäbischen Städte, der vom Elsaß, vom Rhein, der von Speyer, Worms und Maynz, und aus Franken der Nürnberger und Windsheimer, geführt von ihrem Hauptmanne, dem Bürgermeister Konrad Besserer von Ulm, drangen sie in die Wirtembergischen Lande ein, nachdem die von Eßlingen und Reutlingen, wegen des Schadens, der ihnen täglich von Wirtemberg zugefügt ward, sie zur Hülfe gerufen hatten (1388.). Ihr Heer zählte an Lanzenreitern, Pfeilschützen, leicht Gerüsteten zu Fuß und zu Pferd und ungeharnischten Knechten bey 4000 Streitern, unter ihnen viele edle Diener und Söldner. Als Eberhard die Kunde von ihrem Anzuge vernahm, sammelte er eiligst seine Lehnsleute und sein Landvolk und mahnte seine Bundsgenossen zur Hülfe auf, die ihm auch von dem Pfalzgraven Ruprecht, dem Markgraven Bernhard von Baden, den Graven von Oettingen, dem Bischofe von Würzburg und andern Herren vertragsmäßig gewährt wurde, so

daß sich ein dem feindlichen an Zahl überlegenes Heer unter seinen Pannern zusammen zog. Mittlerweile war die städtische Macht bis in die Mitte des Landes vorgedrungen, und lag im Würmthale, unfern von Weil, der Stadt, vor dem Kirchhofe zu Döffingen, der, nach der Weise der damaligen unsichern Zeiten, mit hohen Mauern befestigt war, und den armen Leuten zur Zuflucht gegen feindliche Ueberfälle und zur Verwahrung ihres Viehs und ihrer Habe diente. Frühe am Sonntage vor dem Bartholomäustage (24. Aug.) erschien Eberhards Volk unversehens vor dem Lager der Städte. Ulrich, sein Sohn, dem, nachdem er seit der Niederlage bey Reutlingen einige glückliche Züge gethan hatte, die Schmach dieses Tages niemand mehr gedachte, saß, als er des Feindes ansichtig ward, mit seinen Rittern ab, und fiel freudigen Muthes auf den Feind. Aber mit Festigkeit stieß dieser den Angriff zurück, verfolgte stürmend die Weichenden und richtete eine große Niederlage unter ihnen an. Es fiel der Grav Albrecht von Löwenstein, der von Zollern, der von Werdenberg, und neben ihnen sechzig Ritter und Edelknechte; Ulrichen aber tödlich verwundet, trugen sie aus dem Treffen und setzten ihn auf einen Baumstrunk, wo er nach wenigen Augenblicken eines rühmlichen Heldentodes starb. Muthig verfolgten die Städter ihren Sieg; das Geschrey von Ulrichs Tode mehrte den Schrecken der Bedrängten; die Flucht nahm überhand. Da erhub Eberhard im Getümmel seine Stimme und rief den Seinen zu: „Ist nicht mein Sohn „ein Mann, wie ein anderer Mann? Wohlan, „steht feste! Seht wie dort die Feinde fliehen!“ — Diese Entschlossenheit, im Anblick der Leiche seines Sohnes erwiesen, ermuthigte sein Volk; die Städter aber, zu denen sein Ruf hinüber

schallte, wurden stutzig: seine Ritter wandten, den Angriff erneuernd, um. In diesem Augenblicke kam Wolf von Wunnenstein — der, trotz seiner Feindschaft gegen Eberharden, eine solche Gelegenheit, seinen alten Haß gegen die Städte auszulassen, nicht versäumen wollte — mit einem Haufen edler Gesellen und Knechte herbey. Die Zuversicht war wieder auf der Seite der fürstlichen Schaaren; die Nürnberger, deren Hauptmann, ein Grav von Henneberg, im Geschrey war, daß er es heimlich mit den Fürsten gehalten, ergriffen die Flucht; bald zogen sie alle ihre Genossen nach sich; es ward Eberharden und seinen Verbündeten der vollkommenste Sieg. Man zählte von den Städtischen über tausend Erschlagene auf dem Schlachtfelde, meistens von edelm Blute, wenige von gemeinen Knechten; unter ihnen war auch nach tapferm Kampfe der oben genannte Konrad Besserer von Ulm gefallen; ihrer sechshundert geriethen in Gefangenschaft, und erkauften ihre Freyheit zum Theil um große Summen; unter den Todten beklagte die benachbarte Stadt Weil sechs und sechzig ihrer Bürger. Als nun der Tag sich neigte, that Eberhard seinem väterlichen Gefühle eine Genüge, und kehrte zu dem Leichname seines Sohnes zurück; aber ein großer Trost ward ihm mit dem anbrechenden Morgen, als die Boten von seinem Hoflager kamen, mit der Kunde, daß ihm ein Urenkel geboren sey. „Gott sey gelobt, rief er in freudiger Ueberraschung aus, Finke hat nun wieder Samen!"

Wer hätte ein größeres Recht gehabt, an dem Siegesmahle, das zu Stuttgart bereitet ward, Theil zu nehmen, als Wolf von Wunnenstein, der dem Tage seine Entscheidung gegeben. Er ritt auch einen geraumen Weg an Eber=

hards Seite. Aber plötzlich, vom Gefühle der frühern Feindschaft überwallt, wandte er mit den Worten: „gute Nacht, Grav! es ist nun weit „genug; unter uns bleibt es beym alten Rechte!“ mit den Seinen um, und zum Beweise, daß er den Dienst, den er Eberharden geleistet, nicht auch als eine Versöhnung ihrer Zwiste gelten lasse, nahm er im Heimzuge den Zuffenhäusern ihre Viehheerde mit. Aber so sehr erkannte der Grav den Werth jenes Dienstes, daß er die Klagen über diese That nur mit einem Scherz erwiederte, und sich Wolfen zur Ausgleichung aller ihrer Spänne und Irrungen erbot. Dieß Erbieten war aber fruchtlos. Erst nach des Greiners Tod übergab Eberhard, der Milde, dem Wolf, als Pfand für die Schuld, mit der er ihm verhaftet war, Burg und Stadt Vaihingen ein, sammt einer Verschreibung auf jährliche 100 Gulden Dienstgeld.

Als nun das städtische Heer, bey Döffingen so schmählich geschlagen, zerstreut war, verfolgten die Fürsten siegslustig die fliehenden Haufen, und vergalten auf ihren Gebieten die Verheerungen, die von ihnen angerichtet worden waren; Eberhards Name war aufs Neue seinen Feinden zum Schrecken geworden, und demüthig kamen sie — zumal die vom umgesessenen Adel, die in dieser Fehde sich von ihm getrennt, herbey, um seine Verzeihung und seinen Schutz, zum Theil unter Uebertragung bedeutender Lehngüter, zu erflehen; die Städte aber, durch die erlittene Niederlage vereinzelt und durch das Unglück unter sich zwieträchtig, sahen sich, von den stolzen Hoffnungen, mit denen sie den Kampf begonnen, auf die Vertheidigung ihrer Mauern zurück gebracht. Die Fürsten, um ihren durch diesen Umschwung der Dinge bewirkten Ueberlegenheit eine gesetzliche

Befestigung zu verschaffen, vermochten über den Kaiser, daß er einen Tag nach Eger in Böhmen ausschrieb (1389.), auf dem die geistlichen und weltlichen Stände, so wie die Gesandten der Städte aus Baiern, Schwaben, Franken und den Rheinlanden erschienen, und daß er — in seinem Verfahren immer wandelnd nach dem zufälligen Gange der Umstände — den Arm, den er in ihrem Glücke den Städten gereicht, in ihrem Unglück ihren Feinden dargeboten. Er erließ an die Städte in Ober= und Nieder=Schwaben, in Franken, Baiern und Elsaß, am Rhein und in der Wetterau ein Gebot ausgehen, daß ihre Bündnisse, da sie wider Gott, den Kaiser und das Recht seyen, und namentlich ihr gemeiner Bund, aufgehoben und abgethan, und sie schuldig seyn sollten, dem allgemeinen Landfrieden, den er auf diesem Tage errichtet, beyzutreten. Dieß neue Gesetz löste aber nicht nur den Bund der Städte, sondern auch die unter den Fürsten und Herren bestandene Einung auf, und setzte an die Stelle der einen und der andern ein allgemeines Bündniß sämmtlicher Stände, bestimmt auf sechs Jahre, und begründet auf die Ordnung, vermöge deren sie einander in rechtlicher und redlicher Sache behülflich seyn, über ihre Streitigkeiten durch das Landfriedensgericht erkannt, und gegen die Störer der Ruhe mit gesammter Hülfe verfahren werden sollte. Sträubend ergaben sich die Städte, nachdem die Fürsten und Herren diese Uebereinkunft beschworen hatten, in die Nothwendigkeit; Grav Friedrich von Oettingen aber wurde zum Hauptmann des Landfriedens in Schwaben, mit acht Räthen, ernannt.

Nachdem auf solche Weise das Recht wieder einen gesetzlichen Schutz gefunden, wurden auch überall die besondern Zwistigkeiten, die bisher un=

ter den Fürsten und Städten über einzelne Ansprüche und Beschwerden statt gehabt, vertragen. Am meisten hatte Eberhard in dieser Beziehung mit Eßlingen und Reutlingen auszugleichen. Die erstere dieser Städte verstand sich in einer, unter Vermittlung des Pfalzgraven Ruprecht (22. Jul. 1389.), geschlossenen Uebereinkunft dazu, die Graven von Wirtemberg an ihren Vogteyen zu Nellingen, Plochingen, Scharnhausen, Ruith, Heumaden und Ober-Eßlingen nicht zu kränken, sondern sie im ruhigen Besitze derselben zu lassen, den Leuten, die aus diesen Dörfern in ihre Stadt gezogen, frey zu stellen, ob sie das Bürgerrecht behalten, oder wieder unter die Wirtembergische Herrschaft zurück ziehen wollten, wobey jedoch die erstern verpflichtet blieben, von den Gütern, die sie in besagten Dörfern hatten, den Graven Dienste und Steuern zu leisten, und die Wirtembergischen Unterthanen, die gegen ihre Eidespflicht Bürger zu Eßlingen geworden, ihres Bürgerrechts zu entlassen. Die Streitigkeiten mit Reutlingen wurden bald darauf theils vertragsweise, theils durch schiedsrichterliches Erkenntniß entschieden. Das Umgeld, das Schultheissenamt, die Mühlen und das Mühlgeld, was die Graven bisher in der Stadt und ihren Dörfern inne gehabt, wurden anerkannt, der Wirtembergische Antheil von Gönningen zurückgegeben, das von den Reutlingern hergebrachte Recht der Eichelmast im Schönbuch wieder eingeräumt, die Zurückgabe des Schlosses Lichtenstein, ob Honau, aber, das die Graven als ihr offen Haus und heimgefallen Lehn ansprachen, auf weitere Verhandlung ausgesetzt. Auch mit den übrigen Städten wurden die alten Zwiste ausgeglichen und gegenseitig auf alle Anforderungen verzichtet. Eine besondere Bürgschaft

für das hergestellte Einverständniß gab die wiederholte Verordnung des Landfriedens, daß die Pfahlbürger gänzlich ab seyn, und sie in Zukunft nirgends mehr weder gehalten noch aufgenommen werden sollten.

So günstig für Eberharden endigten sich die Kämpfe, in denen er, unter mannigfaltigen Wechseln des Glücks, sein Leben verbracht hatte; aber nicht lange war ihm der Anblick des endlichen Ergebnisses seiner tapfern, standhaften und verständig berechneten Wirksamkeit, in der er auch als ein hochbejahrter Greis stets gleich rüstig geblieben, gegönnt, indem er am 15. März des Jahrs 1392. — nachdem er noch kurz zuvor auf die Bitte des Abbts Albrecht zu Ellwangen dessen Stift in seinen Schirm übernommen, — zu seinen Vätern hinabstieg. Während seines langen Lebens sah er rings um sich her so viele der edeln schwäbischen Geschlechter, unter ihnen mehrere der bedeutendsten, wie die Herzoge von Teck, die Pfalzgraven von Tübingen, die Graven von Hohenberg, die von Helfenstein, verarmen und schmählich ihrem Untergang entgegensinken; daß aber in diesem allgemeinen Schiffbruche Wirtemberg, als ein sich immer mehr erkräftigendes und ausbreitendes Ganze, sich erhalten, verdankt das regierende Haus und das Land nur ihm, seiner Festigkeit, dem richtigen Blicke, mit dem er, in einer gesetzlosen Zeit, die jeden auf sich selbst zurück gebracht, seine Stellung ermessen, und seinem wirthschaftlichen Sinne.

Seite 8. Zeile 2. nach: die, setze: Kunst.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Pahl, Johann Gottfried <<von>>,

Geschichte von Wirtemberg für das wirtembergische Volk geschrieben

Bd.: 1

Stuttgart (1827)

Germ.sp. 344 d-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10020795-5